Die Kompensationsgeschäfte in der deutschen Außenwirtschaft.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors
der wirtschaftlichen Staatswissenschaften
der hohen philosophischen Fakultät
der Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen

vorgelegt von

Friedrich Schwärzler
Diplomvolkswirt aus Amberg

Tag der mündlichen Prüfung: 15./16./17. 2. 37.

Gedruckt
im Tageblatt-Haus Coburg
1937

Dekan: Prof. Dr. Friedrich Maurer
Referent: Prof. Dr. Horst Wagenführ

Meinen Eltern

gewidmet.

Inhaltsübersicht.

Die Kompensationsverträge vor der Weltwirtschaftskrise 1929.

1. Die Kompensationsverträge vor der Weltwirtschaftskrise und ihre Behandlung in der Literatur.

Der Kompensationsverkehr ist nicht erst eine Erscheinung der letzten Jahre. Ganz abgesehen von dem in der Literatur oft erwähnten Beispiel [1]) des direkten Warenaustausches zwischen Napoleon und Bernadotte 1811 (Kolonialwaren gegen Eisen zwischen Hamburg und Antwerpen), hat diese Handelsverkehrsform vor allem in der Kriegswirtschaft und in den ersten Nachkriegsjahren Vorbilder. Das Wesen dieser „Naturalen Verkehrswirtschaft" [2]) ist, den notwendigen Warenverkehr im zwischenstaatlichen Handel durch außergewöhnliche Maßnahmen zu sichern. Kompensationsverkehr ist in allen bekannten Fällen eine Erscheinung außergewöhnlicher Umstände und erscheint als Notmaßnahme.

„Durch den Kompensationsverkehr tritt die Naturalbetrachtung überall in den Vordergrund, auch dort, wo es sich um Gelderörterungen handelt" [3]). Es scheint so, als ob das Gelddenken in den Hintergrund träte, und seine entscheidende Bedeutung verliert, und an seine Stelle das Denken in Waren und naturalen Leistungen tritt [4]).

Wir finden in der Literatur der Nachkriegszeit keine übereinstimmende Erklärung über das Wesen dieser Handelsverkehrsform. Gemeinsam ist allen Behandlungen dieses Themas der Hinweis auf die Kriegs- und Nachkriegszeit, die zur besonderen Herausbildung dieser Handelsverkehrsform geführt hat. Die meisten Autoren begnügen sich mit der Angabe des spezifischen Inhalts der Kompensationsverträge.

Nach Oncken und Arndt ist das wesentliche, „das Versprechen gegenseitiger Lieferungen bestimmter Warenarten und Warenmengen". Der gegenseitige Austausch ist somit das Besondere des Kompensationsvertrages [5]).

Auch für Neurath ist der gegenseitige Austausch von bestimmten Waren und Warenmengen das Entscheidende. Aber auch Leistungen, wie Schiffstonnage gegen Waren und „naturalwirtschaftliche Kreditabmachungen", wo eine Naturalvorleistung gegen eine viel später zu erbringende Naturalleistung erbracht wird, fallen unter diesen Begriff [6]). Neurath sieht in den Kompensationsverträgen nicht nur eine Noterscheinung zur Sicherung des lebensnotwendigen internationalen Warentausches, sondern darüber hinaus eine neue Stufe der fortgeschrittenen Verkehrswirtschaft. Die „Kaufbreite des Geldes" wird durch die Entscheidungen „der staatlichen oder privaten leitenden Stellen" naturaler Verwaltungswirtschaft" eingeschränkt, und diese neue „naturale Verkehrswirtschaft" ist eine höhere Form der Wirtschaft und der Geldwirtschaft durchaus überlegen [7]).

Für von der Borght ist der Naturaltausch im internationalen Handel das Wesen des Kompensationsverkehrs. „Der Kompensationsverkehr beruht vor allem darauf, daß das

1) Otto Neurath, Durch Kriegswirtschaft zur Naturalwirtschaft. München 1919, S. 191.

2) Otto Neurath, a. a. O. S. 190.

3) O. Neurath, a. a. O. S. 191.

4) Erich Dersipp, Die Formen des direkten Warenaustausches im internationalen Handelsverkehr in den Jahren 1930/33. Kölner Diss. 1933, S 6.

5) Vergl. Max Barczewski, Kompensationsgeschäfte im Rahmen der Kontingentierungspolitik. Berlin 1936, S. 23.

6) O. Neurath, a. a. O. S. 190/192.

7) O. Neurath, a. a. O. S. 190/191.

Bedürfnis, greifbare Ware in die Hand zu bekommen, bei der zunehmenden Warenknappheit immer stärker zutage trat, daß aber dieses Bedürfnis wegen der wachsenden Fesselung und Behinderung des Verkehrs durch die tatsächlichen Verhältnisse und durch die behördlichen Anordnungen, Verbote und Zwangseingriffe in das Wirtschaftsleben immer weniger auf dem üblichen Wege: Ware — Geld — Ware befriedigt werden konnte" [8]).

Für Rathgen ist das wesentliche Kriterium der Kompensationsverträge, die durch staatliche Vereinbarung getroffene Kontingentierung der Ein- und Ausfuhrmengen. „So wurde angesichts der Ein- und Ausfuhrverbote im Wege des Kompensationsverkehrs durch internationale Abmachungen die Menge der Ein- und Ausfuhr staatlich kontingentiert, Ausfuhr bestimmter Mengen nur gegen Einfuhr bestimmter Mengen anderer Waren oder Einräumung von Krediten erlaubt" [9]).

Allen diesen Begriffen gemeinsam ist die Ansicht, daß es sich bei den Kompensationsverträgen um Handelsverträge handelt, bei denen der Gedanke der Reziprozität streng durchgeführt ist. Es ist auch bei allen klar, daß es sich um einen kompakten Tausch, Ware gegen Ware, handelt, und daß die Bedeutung des Geldes eingeschränkt oder stark zurückgestellt ist. Der Streit, ob es sich beim Kompensationsverkehr begrifflich um einen „Naturaltausch im internationalen Verkehr" handelt (von der Borght) oder um „internationalen Austausch von Waren bestimmter Art und Menge" (Neurath) oder um eine staatliche Kontingentierung der Ein- und Ausfuhrmengen (Rathgen) soll uns an dieser Stelle nicht weiter beschäftigen.

2. Die Kompensationsverträge der Kriegsjahre.

a) Entstehung:

Die Entstehung der Kompensationsverträge ist aus der schwierigen wirtschaftlichen Lage Europas während des Krieges zu erklären. Bei erhöhtem Konsumtionsbedarf verminderte sich die Produktion in den kriegsführenden Ländern oder wurde zu Höchstleistungen für den Kriegsbedarf angestrengt. Jeder Staat versucht, seinen notwendigen Konsumtionsbedarf um jeden Preis zu sichern und darüber hinaus wurde versucht, den Feindstaaten zu schaden. Die Ursache zur Entstehung der Kompensationsverträge ist der Warenhunger, der nur durch gegenseitige Kompensation mit begehrten Waren befriedigt werden konnte. Man versuchte seine Ausfuhr zu sperren, um wichtige Kompensationsgüter bereit zu haben. Ein wichtiges Moment der Ausfuhrverbote bald nach Kriegsanfang war natürlich in erster Linie die Sicherung des eigenen Wehrbedarfs. Das „Verbot der Einfuhr entbehrlicher Gegenstände" vom 25. 2. 1916 und das gänzliche Einfuhrverbot ohne staatliche Genehmigung vom 16. 1. 17 hatte die deutsche Währung zu sichern, und die vorhandene Zahlungskraft nur für die allernotwendigste Einfuhr bereitzuhalten [10]).

Die Entstehung der Kompensationsverträge zeigt sich schon sofort nach Kriegsbeginn in dem Austausch von „Freilisten für zum Tausch erwünschter Waren" zwischen der deutschen Regierung und den Neutralen [11]).

Die ersten deutschen Kompensationsverträge datieren aus dem Jahre 1916. Allgemein scheint man 1916 in Europa zu den Kompensationsverträgen übergegangen zu sein, um den zwischenstaatlichen Handel überhaupt aufrecht zu erhalten [12]).

b) Wesen und Verpflichtung:

Die Kompensationsverträge enthielten die Zusicherung zur Lieferung von Mindestmengen. Jeder Staat war an der Sicherung seiner Einfuhr vornehmlich interessiert.

---

8) v. d. Borght, Kompensationsverkehr mit den Neutralen. Im Handbuch der Politik Bd. II 3. Aufl. Berlin Leipzig 1920, S. 252.

9) Karl Rathgen, Handelspolitik. Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 5, 4. Aufl. Jena 1923, S. 89.

10) Fritz Schroers, Kompensationsverträge, ein Beitrag zur Handelspolitik der Kriegs- und Nachkriegszeit. Kölner Diss. 1925, S. 7.

11) Schroers, a. a. O. S. 7.

12) Schroers, a. a. O. S. 9.

Ein direkter Erfüllungszwang fehlte den Kompensationsverträgen gewöhnlich. Ein gewisser Druck konnte bei Nichterfüllung durch Zurückhaltung der Gegenlieferung ausgeübt werden[13]).

Die Kompensationsverträge der Kriegszeit sind staatliche, von den Regierungen oder von halbstaatlichen Organen getroffene Handelsverträge zwischen zwei Staaten. Sie enthalten die gegenseitige Verpflichtung zur Lieferung und Abnahme bestimmter Warenarten und Warenmengen[14]).

Geschäftspartner sind die beiderseitigen Regierungen oder Kriegsgesellschaften. Sie verpflichten sich, „die Lieferanten zur Lieferung anzuhalten und den Transport zu beschleunigen.“ Abnehmer und Lieferer waren zu Beginn der Kompensationsverträge Private, sie wurden mit Ausdehnung der Kompensationsverträge immer mehr von den staatlichen Kriegsgesellschaften abgelöst. In den ersten Kompensationsverträgen wurde es unterlassen, feste Preisbestimmungen zu treffen, es wurden aber schon gewisse Höchstgrenzen für die Preise gesetzt. In späteren Kompensationsverträgen wurden feste Preisbestimmungen für die zu liefernden Waren vereinbart[15]).

Zu Beginn des Krieges und im Anfang der Kompensationsgeschäfte war der Ausgleich der Zahlungen von Land zu Land im privaten Verkehr auf normalem Wege möglich[16]). Mit der Entwicklung der Kompensationsverträge wurde der Zahlungsausgleich von Zentralstellen vorgenommen, und der Lieferer und Abnehmer empfing und zahlte an die Zentrale[17]).

Entsprechend ihrem Wesen, eine zeitliche Notlage zu überbrücken, waren diese Verträge in der Regel kurzfristig und ihre Durchschnittsdauer dürfte in der Regel ein Jahr nicht überschritten haben[18]).

c) Objekte:

Gegenstand der Kompensationsverträge waren in erster Linie Waren und zwar hauptsächlich Rohstoffe und Lebensmittel, daneben die Ueberlassung von Schiffsraum, die Gestattung der Durchfuhr von Waren, und zu Ende des Krieges setzte sich der Kredit in fast allen Kompensationsverträgen als wichtiges Kompensationsgut durch[19]).

Jeder Staat versuchte[20]) mit Gütern, in denen er eine Monopolstellung besaß oder die für den anderen Staat sehr dringlich waren, durch deren Ausfuhr eine möglichst große Einfuhr zu sichern. Deutschlands Hauptaustauschobjekte waren Kohle und Eisen, Kali und Chemikalien. Der Schweiz gegenüber besaßen wir darin eine gewisse Monopolstellung. Das Lieferungsmonopol, das durch Sperrung der Zufahrtsstraßen gegeben war, wurde auch im Interesse von Kompensationsverträgen ausgenützt. Die von Deutschland erwünschten Kompensationsobjekte waren vor allem Lebensmittel und Rohstoffe.

d) Zielsetzung:

Das Ziel der Kompensationsverträge während der Kriegsjahre war die Sicherung der lebensnotwendigen Einfuhr. Die Verträge enthielten die Verpflichtung zur gegenseitigen Lieferung von Mindestmengen und hielten so ein Mindestmaß des lebensnotwendigen Austausches aufrecht. Die Ausfuhr trat vor allem als begehrtes Kompensationsobjekt in Erscheinung. Es sollte eine große Einfuhr bei geringer Ausfuhr gesichert werden.

---

13) Dersiph, a. a. O. S. 4.

14) Vergl. Barczewski a. a. O. S. 25.

15) Schroers, a. a. O. S. 12/15.

16) Dersiph, a. a. O. S. 3.

17) „Die österreichischen und jugoslavischen Zentralstellen hatten die Aufgabe der Kontrolle über die Vertragsführung, Genehmigung der Ein- und Ausfuhrgeschäfte, der Abrechnung mit dem Lieferer und Aufrechnung mit der ausländischen Zentralstelle.“ Schroers, a. a. O. S. 67.

18) Schroers, a. a. O. S. 6.

19) Dersiph, a. a. O. S. 4; Schroers, a. a. O. S. 65.

20) „Während der Kriegszeit, in der die neutralen Mächte unter dem Druck der auf Veranlassung der Entente eingerichteten Ueberwachungsstellen standen und für Deutschland wichtige Lebensmittel, Rohstoffe und Fabrikate nicht herausgeben durften, kam ein gegenseitiger Austausch, ein sogenannter Kompensationsverkehr, zustande, wobei auf deutscher Seite hauptsächlich Kohle und Eisen und chemische Halbfabrikate geliefert wurden.“ Zitiert bei Schroers, a. a. O. S. 3.

Das Streben nach Ausgleich der Zahlungsbilanzen spielte während der Kriegszeit in der Wirtschaftspolitik keine entscheidende Rolle [21]). Entscheidend war auch nicht der Wert der Kompensationsgüter, sondern deren Dringlichkeit für den heimischen Bedarf [22]).

Die Funktion des Geldes als Wertmesser und Zahlungsmittel wurde nicht aufgegeben, sondern nur mehr oder minder eingeengt [23]). Durch die zentrale Erfassung des Güterverkehrs wurde ein bargeldloser Zahlungsverkehr oft herbeigeführt, ohne daß man generell sagen kann, daß die Kompensationsverträge der Kriegszeit einen bargeldlosen Zahlungsausgleich bedeutet hätten. Am schärfsten trat die Einschränkung der Bedeutung des Geldes als Zahlungsmittel bei der Weigerung Schwedens, Gold in Zahlung zu nehmen, in Erscheinung. Der Besitz von Waren als Austauschobjekt bot größere Sicherheit, Waren zu bekommen, als der Besitz von Geld. (Gold).

Die Kompensationsverträge haben den Preissteigerungen auf den Warenmärkten, die durch Warenknappheit in den ersten Kriegsjahren hervorgerufen wurden, wirksam entgegengewirkt [24]).

3. Die Kompensationsverträge der ersten Nachkriegsjahre.

Die Kompensationsverträge der Kriegszeit hatten die Sicherung der Einfuhr, die Lieferung von Mindestmengen, zum Inhalt. Die Nachkriegskompensationsverträge brachten eine Umkehr. Nicht die Sicherung der Einfuhr, sondern die Sicherung der Ausfuhr wurde erstrebt. Das Wesensmerkmal dieser Verträge wurde die gegenseitige Verpflichtung einer Mindestabnahme, einer Mindestausfuhr [25]).

Die Produktion für den Kriegsbedarf während des Krieges, die enorm ausgeweitet war, stellte sich allmählich auf die Friedenswirtschaft um. Die Warenknappheit verschwand, obwohl sie nicht sofort mit Kriegsende beseitigt war. An Stelle des Warenhungers trat Warenüberschuß. Die alten Formen der Verkehrswirtschaft waren während der Kriegsjahre beseitigt, und es bedurfte einer Zeit der Umstellung auf eine neue Ordnung.

Die Valuta-Schwankungen der Nachkriegszeit trugen nicht dazu bei, den internationalen Handel sofort seine alte Form wieder finden zu lassen. Alle diese Momente wirkten mit, daß die Kompensationsverträge nicht sofort nach Kriegsende verschwanden, „es trat nur eine Wendung in der Zielsetzung bei der Durchführung von Kompensationsgeschäften ein." Die Kompensationsverträge der Nachkriegszeit haben die Umstellung von der Kriegswirtschaft auf eine neue Ordnung im internationalen Handel erleichtert [26]).

Während die Kompensationsverträge des Krieges ihre Träger in den Regierungen und Kriegsgesellschaften hatten, gingen die Kompensationsverträge der Nachkriegszeit vor allem aus privater Initiative hervor." Im Juni 1920 gründeten z. B. Vertreter der Schweizer Industrie und Finanz ein Handelssyndikat, das die Abwickelung des Austauschverkehrs nach den Balkanländern in die Wege leiten sollte. Die Schweiz sollte dabei Erzeugnisse ihrer Elektroindustrie, Rumänien Produkte der Erdölindustrie und Getreide liefern" [27]).

In einem staatlichen Kompensationsvertrag zwischen Deutschland und Polen vom 4. 6. 1919 wurde neben anderen Leistungen der Transport von Kartoffeln über deutsche Bahnen nach der Tschechoslowakei durch Kartoffellieferungen Polens an Deutschland kompensiert [28]). In diesen und in späteren Kompensationsverträgen zwischen Deutschland und Polen spielten die schwankenden Valutaverhältnisse, die einen Warenhandel auf anderem Wege unmöglich machten, eine entscheidende Rolle [28]).

---

21) Dersiph, a. a. O. S. 5.
22) Dersiph, a. a. O. S. 6.
23) Schroers, a. a. O. S. 71.
24) Schroers, a. a. O. S. 75.
25) Schroers, a. a. O. S. 63.
26) Vergl. Barczewski, S. 138.
27) Schroers, a. a. O. S. 63.
28) Vergl. Barczewski, a. a. O. S. 140.

Ein Kompensationsvertrag vom Januar 1920 zwischen Polen und Deutschland kam zustande, in welchem Deutschland Kohlen und Kali lieferte und Zisternen, Waggons und Lokomotiven für einen bestimmten Zeitabschnitt an Polen überließ und Polen mit Kartoffeln, Gänsen, Melasse und Spiritus kompensierte[29]).

In einem Kompensationsvertrag zwischen Oesterreich und Rumänien vom August 1920 leistete Oesterreich als Kompensation für rumänische Waren eine Reparationsausführung an 500 Lokomotiven neben einer Warenlieferung für Rumänien[30]).

Die Kompensationsverträge der Nachkriegszeit unterscheiden sich wesentlich von denen der Kriegszeit. Nicht die Sicherung der Einfuhr, sondern die Sicherung der Ausfuhr war das Ziel. Kompensationssubjekte waren vor allem Private, der Staat trat in seiner Bedeutung zurück. Der Zahlungsausgleich wurde in privater Verrechnung in die Wege geleitet. Es sind neben den alten Kompensationsobjekten neue in Erscheinung getreten, das sind vor allem die zur Verfügungsstellung von Frachtraum auf Eisenbahnen, Reparaturleistungen und Durchfuhrerlaubnisse.

Die Kompensationsverträge der Kriegszeit leisteten in der Uebergangszeit von der Kriegswirtschaft auf die Friedenswirtschaft[31]) im internationalen Handel eine wichtige Funktion. Nachdem der internationale Handel wieder eine gewisse Ordnung gefunden hatte, verlor sich ihre Bedeutung sehr bald, und in den Jahren von 1922 bis 1930 waren Kompensationsgeschäfte sehr seltene Ausnahmen.

Die Kompensationsgeschäfte seit der Weltwirtschaftskrise 1929.

A. Die Devisennot als Ausgangspunkt der Kompensationsgeschäfte.

1. Die Devisenbewirtschaftung des Auslandes.

Im Anfang hat die Devisenbewirtschaftung meist negativen Charakter, sie soll den Abzug ausländischer Kredite und die Kapitalflucht verhindern, und durch die Devisenkontingentierung an die Importeure soll die Einfuhr gedrosselt werden. Die Kontingente werden meist zugeteilt nach einem willkürlich gewählten Basisjahr. Erst in einem späteren Zeitpunkt wird die Devisenbewirtschaftung aus einem defensiven Mittel zu einem handelspolitischen Mittel der Einfuhrregulierung mit bestimmten Zielsetzungen.

Viele Länder benützten von vornherein ihre Devisenbewirtschaftung im Sinne einer qualitativen Einfuhrregulierung, d. h. es wurden nur bestimmte Waren aus bestimmten Ländern für die Einfuhr zugelassen und mit Devisen versorgt. Die Devisenbewirtschaftung hatte[1]) „protektionistisch für die heimische Produktion zu wirken und dem Prinzip der Reziprozität auf ‚kaltem Wege' in den handelspolitischen Beziehungen weitgehend praktisch Geltung zu verschaffen"[2]). Die Devisenbewirtschaftungen und ihre Bestimmungen nicht vieler Länder geben diese protektionistische Tendenz offen zu. Meistens sind die Bestimmungen in ihrem Wortlaut sehr liberal gehalten und sprechen von einem

29) Vergl. Barczewski, a. a. O. S. 141.

30) Vergl. Barczewski, a. a. O. S. 141.

31) Dieser Begriff ist nur bedingt richtig, denn der Krieg wurde im Frieden mit wirtschaftlichen Mitteln weitergeführt. Siehe Versailler Diktat.

1) „Die Weltwirtschaftskrise hat auch die Devisenbewirtschaftung in einem kaum für möglich gehaltenen Maße in den Dienst des Protektionismus gestellt." Walter Greiff, Die neuen Methoden der Handelspolitik, Berlin 1934, S. 30.

2) Kurt Kroymann, Clearing und Kompensation im Außenhandel. Hamburg 1935, S. 11.

„wirklichen, normalen oder wirtschaftlich berechtigten Bedarf" bei der Devisenabgabe [3]). Viele Länder haben zuerst Drosselungsmaßnahmen bei der Einfuhr angewandt und sind erst später bei Verschärfung der Weltwirtschaftskrise zur Devisenbewirtschaftung übergegangen. Viele Länder mit ursprünglich sehr scharfen Devisenbewirtschaftungsmaßnahmen sind später davon weitgehend abgekommen und viel liberaler geworden [4]).

Es gab 1933 nur wenige Länder, die nicht große Beschränkungen des freien Devisenhandels besaßen Die meisten Länder hatten eine mehr oder minder scharfe Devisenkontrolle. Allgemein war Ende 1933 der Höhepunkt der Devisenbewirtschaftung überschritten und es trat eine Lockerung ein [5]).

2. Die deutsche Devisenbewirtschaftung.

Durch die überstürzten Abzüge ausländischer Kurzkredite im Juli 1931, die die deutsche Währung ernsthaft gefährdeten, wurde Deutschland zum Aufbau einer staatlichen Devisenbewirtschaftung gezwungen. Ihr Ziel war, den ungeregelten Abfluß von Devisen aus der deutschen Wirtschaft zu verhindern und den Bestand an vorhandenen und anfallenden Devisen in zweckmäßiger Weise zu verwenden [6]).

Die Devisenbewirtschaftung sollte nicht zu einem Mittel der Handelspolitik werden, d. h. zu einem Mittel der qualitativen Einfuhrregulierung oder Beschränkung.

Das oberste Ziel der deutschen Regierung war die Sicherung der Währung. Die Stabilhaltung des Markkurses wurde durch eine konsequente Zentralisierung des gesamten Devisenhandels bei der Reichsbank und der von ihr betrauten Stellen erreicht. Die gesetzlichen Grundlagen dazu waren die Verordnung vom 15. 7. 1931 über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln und die Verordnung über die Devisenbewirtschaftung vom 1. 8. 1931. Unter dem Zwang der Entwicklung wurde die Anmeldungs- und Ablieferungspflicht von internationalen Zahlungsmitteln und die Verteilungsmaßnahmen immer schärfer ausgebaut. Zuletzt neu gefaßt sind die Devisenbestimmungen in dem Gesetz über Devisenbewirtschaftung und der Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Devisenbewirtschaftung vom 4. 2. 1935 [7]).

Die deutsche Importdevisenzuteilung basierte auf dem System von allgemeinen Genehmigungen, die den Importeuren als Quote eines bestimmten Grundbetrages eingeräumt wurden. Der Grundbetrag richtete sich nach dem monatsdurchschnittlichen Devisenbedarf der betreffenden Firmen im Zeitraum vom 1. Juli 1930 bis 30. Juni 1931. Die deutsche Handelsbilanz war bis 1934 aktiv. Die Devisenzuteilungsquoten konnten ursprünglich 75 % des Grundbetrages und vom Mai 1932 bis Februar 1934 50 % betragen Der Rückgang des gesamten Außenhandelsvolumens, der geringe Bedarf an Rohstoffen und die starke Senkung der internationalen Rohstoffpreise ließ diese Verminderung der Zuteilungsquoten zu, ohne daß eine Gefährdung der Versorgung eintrat. Es konnte bis zum Jahr 1934 überhaupt kein ernsthafter Devisenmangel der Importeure festgestellt werden. Die Devisenbeschränkungen ließen das Einfuhrvolumen bis Ende 1933 auch unberührt, wegen der seit 1932 abgeschlossenen Zahlungsabkommen auf Basis der „Schwedenklausel" mit einer Reihe europäischer Länder. Die Importeure konnten auf Sonderkonten der Reichsbank für die ausländische Notenbank in unbegrenztem Umfange einzahlen und waren so zu einer fast unbegrenzten Einfuhr in die Lage gesetzt [8]).

Eine entscheidende Verschärfung der Devisenbestimmungen trat erst im Jahre 1934 ein. Die deutsche Ausfuhr ging dauernd zurück. Der Rückgang war eine Folge der

---

3) und 4) Kroymann, a. a. O. S. 11.

5) Walter Greiff, Die neuen Methoden der Handelspolitik. Berlin 1934, S. 30.

6) Die Verordnung zur Devisenbewirtschaftung vom 4. 2. 35 sagt: „Zweck des Devisengesetzes und seiner Durchführungsvorschriften ist es, den ungeregelten Abfluß von Devisen aus der deutschen Wirtschaft zu verhüten und die vorhandenen und anfallenden Devisen zweckmäßig zu bewirtschaften. Da das Gesetz der deutschen Volkswirtschaft dienen soll, ist es . . ., so zu handhaben, daß auf die volkswirtschaftlich gerechtfertigten Bedürfnisse Rücksicht genommen wird, . . ."

7) Vergl. Hans Brockmann, „Devisenloser" Zahlungsverkehr. Hamburg 1935, S. 64/65.

8) Vergl. Bernhard Benning, Der „Neue Plan" und die Neuordnung der deutschen Außenwirtschaft. In „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik". Bd. 142, Heft 1. Juli 1935, S. 36.

Verschärfung des Außenhandelsprotektionismus aller Nationalwirtschaften. Die deutsche Einfuhr nahm zu. Die Zunahme folgte aus der deutschen Innenkonjunktur, die sich in einem verstärkten Rohstoffbedarf auswirkte, umsomehr als die alten Rohstoffbestände allmählich aufgebraucht waren. Die deutsche Handelsbilanz wurde passiv. Auf den Sonderkonten sammelten sich Passivsalten an. Die Devisenbestände bei der Reichsbank hatten in beängstigender Weise abgenommen. Dem wurde durch Herabsetzung der Devisenquoten bis auf 5 % im Juli 1934 begegnet, zuletzt — seit Mitte Juni 1934 — wurden die Devisen nach dem täglichen Aufkommen repartiert. Durch das „Gesetz vom 22. März 1934 über den Verkehr mit industriellen Rohstoffen und Halbfabrikten" wurde die staatliche Bewirtschaftung der Rohstoffe eingeleitet. Für wichtige Rohstoffe wurden Einfuhr- und Einkaufsverbote erlassen [9]).

Dieser Zustand verschärfte sich noch. Die Ueberwachungsmaßnahmen und Einfuhrbestimmungen der Regierung wurden z. T. umgangen. Sie verursachten eine unerwünschte Verlagerung der Rohstoffeinfuhr zu Gunsten der Halb- und Fertigfabrikateeinfuhr. Die stetig steigende Einfuhr über die Sonderkonten führte zu einer wachsenden Passivierung der Sonderkonten. Die Neuaufnahme von Warenkrediten deutscher Firmen im Auslande und direkte Warenschulden veranlaßten unangenehme Vorwürfe ausländischer Firmen und Regierungen, da wir diese Verschuldungen nicht transferieren konnten. Diese unerträglichen Zustände führten dann zum Neuen Plan, der durch Verordnung am 24. September 1934 in Kraft trat [10]).

Der Neue Plan brachte eine grundsätzliche Neuregelung unseres gesamten Außenhandels. Durch 25 Ueberwachungsstellen wird unsere gesamte Einfuhr lückenlos überwacht. Die qualitative Einfuhrregulierung, wie sie andere Länder sofort nach der Einführung der Devisenbewirtschaftung errichteten, führten wir erst jetzt in totaler Weise durch. Die Entwicklung unserer Einfuhr hatte gezeigt, daß es nicht möglich war, die Einfuhr der privaten Initiative zu überlassen, die nur durch eine quantitative Devisenkontingentierung eingeengt war.

Nur teilweise durch die staatlichen Rohstoffbewirtschaftungsbestimmungen fand schon vor dem Neuen Plan eine direkte Einfuhrüberwachung statt. Es soll aber nicht übersehen werden, daß die Devisenstellen schon 1932 die Devisenverteilung für die Einfuhr in beschränkter Weise nach dem volkswirtschaftlichen Interesse orientieren konnten. Die Bewilligung von Devisen außerhalb von der allgemeinen Devisenzuteilung, also die außerordentliche Bewilligung für konkrete Einzelgeschäfte konnte auch schon zu dieser Zeit ohne Angabe eines Grundes bewilligt oder abgelehnt werden [11]).

Nach dem Neuen Plan werden Devisen nur nach vorheriger Genehmigung der Ueberwachungsstellen für konkrete Einzelgeschäfte zugeteilt. Die Devisengenehmigung entscheidet, ob eine Ware eingeführt wird oder nicht. Das System der „allgemeinen Devisengenehmigung" wurde beseitigt. Die Devisengenehmigung richtet sich nach der volkswirtschaftlichen Dringlichkeit der eingeführten Ware. Dr. Schacht [12]) faßt die Bedeutung des Neuen Plans in folgenden Worten zusammen: „Nicht mehr kaufen, als bezahlt werden kann, und in erster Linie das kaufen was notwendig gebraucht wird." Die Devisenbewirtschaftung ist mit dem Neuen Plan zum wichtigsten Instrument unserer Außenwirtschaftspolitik geworden.

Der Neue Plan brachte eine zentrale Gestaltung und Kontrolle unserer gesamten Einfuhr. Die Ausfuhr soll in umfassender Weise gefördert werden. Das Zusatzausfuhrverfahren wurde beibehalten. Die mächtige Käuferposition Deutschlands auf dem Weltmarkt soll durch einen geschlossenen Einsatz zur Aktivierung unserer Ausfuhr eingesetzt werden. Es soll nur dort gekauft werden, wo wir unsere Waren auch absetzen können. Die Kompensationsgeschäfte sollen im Neuen Plan weiteste Förderung erfahren, und zur Aktivierung unseres Außenhandels beitragen. Das Ziel, der Sicherung unseres Rohstoffbedarfs

9) Vergl. Benning, a. a. O. S. 37.
10) Vergl. Benning, a. a. O. S. 37.
11) Dersiph, a. a. O. S. 39.
12) Dr. Schacht auf Leipziger Frühjahrsmesse am 4. 3. 1935.

soll mit allen Mitteln durch den Ausbau unserer heimischen Rohstoffbasis vorwärtsgetragen werden.

Die devisenpolitischen Maßnahmen der deutschen Transferregelung haben dieselbe Ursache und dieselbe währungspolitische Funktion wie die Devisenbewirtschaftung. Sie kann als ein besonderer Zweig der Devisenbewirtschaftung angesprochen werden. Die Devisenbewirtschaftung hat das Devisenaufkommen in zweckmäßiger Weise für die notwendige Einfuhr zu bewirtschaften. Die Transferregelung hat unsere Auslandsschuld- und Zinsverpflichtung in Einklang mit unserem Devisenaufkommen zu bringen.

Seit der Bankenkrise 1931 bestand in Deutschland ein Moratorium für Kapitalforderungen von Ausländern. Am 1. Juli 1933 wurde es durch das „Gesetz über Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber dem Ausland" auf die Vermögenserträgnisse ausländischer Gläubiger ausgedehnt. Ab 1. Juli 1933 wurde der Transfer der fälligen Auslandszinsverpflichtungen auf 50 % herabgesetzt. Die Dawes- und Young-Anleihe waren davon ausgenommen. Für den 50 %igen Rest erhielt der Auslandsgläubiger unverzinsliche Schuldscheine der Konversionskasse (Scrips). Am 19. Dezember 1933 wurde die Transferquote auf 30 % herabgestellt. Ab 1. Juli 1934 mußte Deutschland alle Auslandsschuldverpflichtungen, inkl. der Dawes- und Young-Anleihe, einstellen [13]).

Die Transferregelung ergab sich aus der Entwicklung unserer Handelsbilanz.

3. Entstehungsursache der Kompensationsgeschäfte.

Die Devisenbewirtschaftung, wie sie sich im Laufe der Weltwirtschaftskrise entwickelte, hat zu einer Reihe von neuen Formen im internationalen Wirtschaftsleben geführt. Ihr Ziel war, die Hemmungen des Außenhandels, die aus Devisenmangel eingetreten waren, zu beseitigen, und den Außenhandel durch einen devisenlosen Handelsverkehr zu erhalten und zu fördern. Die neue Art von Vertragstypen (Devisenerträgen), deren Ziel eine Ausgleichung der gegenseitigen Devisenbewirtschaftungssysteme ist, behandelt allgemeine Fragen der Devisenpolitik der vertragschließenden Länder oder die Regelung des gegenseitigen Zahlungsverkehrs [14]). Es handelt sich dabei um staatliche, zwischen den Regierungen oder Notenbanken getroffene Verrechnungs-, Clearings- und Zahlungsabkommen, die als Folge der Devisenbewirtschaftung einem Devisentransfer umgehen sollen [15]).

Die Kompensationsgeschäfte, sowohl staatliche als private, haben dieselben Gründe zu ihrer Entstehung. Sie sind Warenaustauschmethoden, die eine Umgehung des Devisentransfers zum Ziele haben. „In Staaten ohne Devisenbewirtschaftung besteht keine Notwendigkeit, in ihrer auswärtigen Wirtschaftspolitik den Weg der Kompensationsgeschäfte einzuschlagen" [16]). In mindestens einem der Länder, der am Kompensationsgeschäft beteiligten Wirtschaftssubjekte, muß die Devisenbewirtschaftung den Devisentransfer verhindern, und so zu einer Form des Warenaustausches führen, die den Ausgleich der gegenseitigen Forderungen ohne Devisentransfer ermöglicht. Auch Handelssubjekte aus einem devisenstarken Land können dazu kommen, durch ein Warenaustauschgeschäft eingefrorene Forderungen in einem devisenbewirtschafteten Land aufzutauen.

Ganz unabhängig von der individuellen Zahlungsfähigkeit der Schuldner verhindert die Devisenbewirtschaftung eine Schuldbegleichung von Land zu Land. Der Gläubiger im anderen Land versucht ohne allzu großen Verlust diese Schuld einzutreiben. Er hat die Möglichkeit, durch Hingabe dieser Forderung an Zahlungsstatt, selbst Waren aus dem devisenbewirtschafteten Land zu beziehen und dieselben zu verwerten, oder er kann diese Forderung an einen Dritten übertragen. Dieser kann mit dem übertragenen Forderungsguthaben Waren oder Leistungen aus dem Schuldnerland beziehen. Aber auch ohne solche eingefrorene Forderungen kommt es zwischen devisenfreien und devisenbewirtschafteten

13) Vergl. Arno Seeger, Die Transferregelung in Deutschland. In „Die Bank" Berlin, Jahrgang 29, Heft 38, S. 1402 ff.

14) Greiff, a. a. O. S. 39.

15) Otto Sarnow, Das System der deutschen Handels- und Clearingsverträge. In Edgar Bissinger, Der deutsche Handel. Berlin 1936, S. 254.

16) Barczewski, a. a. O. S. 60.

Ländern zu Kompensationsgeschäften. Ohne Kompensation würde das Geschäft nicht zustande kommen, weil der Schuldner im devisenbewirtschafteten Land seine Schuld nicht begleichen könnte. Das Interesse am Geschäft macht den Partner im devisenfreien Land geneigt, die Gefahren und Schwierigkeiten des Kompensationsgeschäftes zu tragen.

Die einzige Ursache für die Entstehung von Kompensationsgeschäften in der Weltwirtschaftskrise ist die Devisenbewirtschaftung.

Das am Außenhandel interessierte Wirtschaftssubjekt wird immer versuchen, Lücken im Gesetz zu finden, um einen zwischenstaatlichen Handel aufrecht zu erhalten. Diesem privaten Erwerbswillen mußte eine Möglichkeit gegeben werden, sich im Sinne der staatlichen Zielsetzung zu betätigen. Die Devisenbewirtschaftungsstellen sind im Interesse der Aufrechterhaltung des notwendigen internationalen Warenaustausches bemüht, der privaten Initiative entgegen zu kommen und sie zu fördern [17]). Die Kompensationsgeschäfte tragen in ganz besonderer Weise dazu bei, daß der notwendige zwischenstaatliche Warenaustausch aufrecht erhalten wird. Sie ermöglichen auch ohne den Aufwand von Devisen diesen Austausch.

Trotz der Umgehung des Devisentransfers sind die Kompensationsgeschäfte in fast allen Ländern der Genehmigung der Devisenbewirtschaftung unterworfen. In manchen Ländern werden besondere Bedingungen bei Kompensationen mit bestimmten Ländern und bestimmten Waren gestellt. Aber im allgemeinen erfahren die Kompensationsgeschäfte weitestes Entgegenkommen und die Förderung durch die Devisenbewirtschaftungsstellen.

B. Begriff und Formen der deutschen Kompensationsgeschäfte.

1. Allgemeine Begriffsbestimmung.

Unter Kompensation versteht man im juristischen Sinne „die Tilgung einer Schuld durch Aufrechnung mit einer entgegengesetzten, gleichartigen Forderung“ [18]). Die Aufrechnung geschieht ohne Barzahlung. Das BGB spricht von Aufrechnung. Sie kommt durch Vertrag zustande.

„Die Methode der Verrechnung (Clearing) ist zunächst nur im Bank- und Sparkassenwesen bekannt gewesen und bedeutete den Ausgleich der Forderung zweier Partner, die in einem gegenseitigen Gläubiger- und Schuldnerverhältnis standen“ [19]). Auch im Börsenwesen hat der Ausdruck Kompensation eine praktische Bedeutung. Aber inhaltlich handelt es sich immer um eine gegenseitige Aufrechnung und einen Ausgleich von gegenseitigen Forderungen.

In der volkswirtschaftlichen Literatur spielt der Begriff der Kompensation in der Kriegs- und Nachkriegsliteratur eine besondere Rolle. Die Kompensationsverträge der Kriegs- und Nachkriegszeit waren aber anders geartet, wie die Kompensationsgeschäfte im Gefolge der Weltwirtschaftskrise. Viele Probleme sind für die beiden Erscheinungen von Kompensationsgeschäften dieselben.

Die internationale Handelskammer versteht in ihrer Untersuchung von 131 Abkommen in 34 Ländern unter Kompensationsabkommen jede Art von Devisenverträgen, die zwischen zwei Ländern stattfinden. „Die Bezeichnung ‚Kompensationsabkommen‘ wird z. B. angewandt für Verrechnungsabkommen, Ausgleichsabkommen, Zahlungsabkommen, allgemeine Zahlungsabkommen, Handelsabkommen, Abkommen zur Förderung des gegenseitigen Warenverkehrs, Abkommen zur Erleichterung oder Abtragung von Warenschulden, Abkommen zur Förderung des gegenseitigen Warenverkehrs und der Zahlung von Warenschulden, Abkommen zur Zahlung von Warenschulden im Wege des Ausgleichs

17) Persiph, a. a. O. S. 33.
18) Barczewski, a. a. O. S. 22.
19) Greiff, a. a. O. S. 39.

u. a. m." [20]). Dieser Begriffsinhalt ist für unsere Arbeit zu weit, auch im allgemeinen Sprachgebrauch ist die Bedeutung des Kompensationsbegriffes viel enger gefaßt Der Ausgangspunkt für alle diese Abkommen ist die Devisenbewirtschaftung, die die Bestände an knappen Devisen zweckmäßig lenken soll, und das Ziel dieser Abkommen ist die Umgehung oder die Beschränkung des Devisentransfers. Aber sonst sind diese Abkommen in ihrer Form und Auswirkung sehr vielgestaltig und verschieden.

Wir verstehen unter Kompensationsgeschäften verkuppelte Einfuhr- und Ausfuhrgeschäfte, deren Wesen darin besteht, einen Devisentransfer dadurch zu umgehen, daß anstelle der Bezahlung der Einfuhr mit Devisen die tauschweise Ausfuhr deutscher Waren oder Leistungen gesetzt wird.

„Das Kompensationsgeschäft wird zwischen Staaten oder staatlichen oder wirtschaftlichen Organisationen oder privaten Unternehmungen abgeschlossen oder zwischen zwei oder mehr dieser aufgezählten Arten von Subjekten untereinander" [21]). „Das Kompensationsgeschäft ist auf einzelne Waren oder Warengruppen oder Leistungen anderer Art als Objekte beschränkt und regelt beim reinen Warentauschgeschäft den gegenseitigen Ausgleich zweier Warenlieferungen oder mehrerer aus verschiedenen Ländern oder bei den andern Arten der Kompensationsgeschäfte den gegenseitigen Ausgleich der Zahlungen aus einzelnen Warengeschäften oder verrechnet Forderungen aus Dienstleistungen oder anderen Leistungen gegen sie oder untereinander" [22]).

Wir sehen mit Barczewski den Unterschied zwischen den Kompensationsgeschäften und den anderen Devisenverträgen in der Verschiedenartigkeit der beteiligten Kompensationssubjekte und in der Spezialisierung der Kompensationsobjekte. Importeur und Exporteur müssen sich gegenseitig finden und die einzelnen Warengeschäfte werden unmittelbar miteinander „gekoppelt". Die Kompensationsgeschäfte haben in der Regel eine spezielle Verrechnung; die Clearings- und staatlichen Verrechnungsabkommen haben immer eine zentrale Verrechnungsstelle. Es handelt sich bei Kompensationsgeschäften nicht um allgemeine Zahlungsabmachungen zwischen zwei Ländern, die generell für alle Warenarten getroffen werden, sondern immer um Spezialverträge zwischen bestimmten Wirtschaftssubjekten, und vor allem für bestimmte Warenarten, dergestalt, daß zwei oder mehrere individuelle Partner einen unmittelbaren Warenaustausch in die Wege leiten. In den meisten Fällen sind diese Art von Geschäften dazu angetan, der Initiative des privaten Kaufmanns neue Handelsmöglichkeiten zu erschließen.

2. Formen der deutschen Kompensationsgeschäfte.

In dem Runderlaß der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung Nr. 104/34 D. St. sind diese Kompensationsgeschäfte als Tausch- und Verrechnungsgeschäfte gekennzeichnet.

Das Warenaustauschgeschäft ist ein Geschäft zwischen nur zwei Partnern. Es liegt vor, wenn der Exporteur von seinem ausländischen Partner in Verrechnung aus dem ihm zustehenden Exporterlös selbst Waren hereinnimmt. Die gegenseitigen Forderungen werden also nicht in bar ausgezahlt, sondern jeder Partner befriedigt sich für den Export einer Leistung durch den tauschweisen Import einer anderen Leistung [23]).

Das Hauptmerkmal der privaten Verrechnungsgeschäfte besteht darin, daß sie außerhalb der bestehenden staatlichen Verrechnungsabkommen stattfinden. Die Zahlungen oder Verrechnungen finden in einem privaten Rahmen statt. Die privaten Verrechnungsgeschäfte kompensieren Verrechnungen aus Warengeschäften oder Dienstleistungsforderungen zwischen mehr als zwei Partnern. In der Regel treten vier oder mehr Firmen zu einer Kompensation zusammen. Der deutsche Exporteur befriedigt sich aus der Importverpflichtung eines deutschen Importeurs, derselbe Vorgang findet im anderen Kompensationslande statt, so daß sich Forderung und Verpflichtung innerhalb der

20) „Kompensationsabkommen" I. H. K., Paris 1936, S. 3.
21) Barczewski, a. a. O. S. 59.
22) Barczewski, a. a. O. S. 60.
23) Fr. Reuter, Die Neuregelung des deutschen Außenhandels. Berlin 1935, S. 22; Kroymann, a. a. O. S. 66.

jeweiligen Grenzen gegenseitig ausgleichen. Es können sich auch nur drei Partner an einem privaten Verrechnungsgeschäft beteiligen, wenn in einem Land Importeur und Exporteur eine Person sind. Die Zahl der beteiligten Firmen läßt sich beliebig vermehren [24]).

Eine andere Art von Kompensationsgeschäften sind die Gegenseitigkeitsgeschäfte. Für diese ist eine Sonderregelung getroffen. Es handelt sich um Kompensationen, bei denen Importeur und Exporteur direkt miteinander in Verbindung treten, die Verrechnung aber im Rahmen von bestehenden staatlichen Verrechnungsabkommen oder auf Sonderkonten stattfindet. Die Kompensation erstreckt sich nur auf den Abschluß des Geschäftes, während sich die Zahlung im Rahmen des allgemeinen Abkommens abwickelt. Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Geschäfte bleibt erheblich hinter der der Tausch- und privaten Verrechnungsgeschäfte zurück. Die Gegenseitigkeitsgeschäfte werden von den beteiligten Firmen in der Hoffnung abgeschlossen, daß die Genehmigung zur Bezahlung der Einfuhrware bei Nachweis des Ausfuhrauftrages leichter erreicht wird. Im allgemeinen wird die zusätzliche Devisenbescheinigung nur bei Nachweis der Zusätzlichkeit der mit der Einfuhr kompensierten Ausfuhr erteilt [25]).

Zu den Kompensationsgeschäften im weiteren Sinne wird das Rohstoffkreditgeschäft gerechnet [26]). In der Praxis ist es unter dem Namen Dreiecksgeschäft bekannt. Bei dem Kompensationsgeschäft werden Importverpflichtungen durch Exportforderungen teilweise oder ganz kompensiert. Dieses Wesensmerkmal trifft auch für das Rohstoffkreditgeschäft zu. Das Geschäft wickelt sich in der Weise ab, daß der Rohstoff aus dem Ausland eingeführt und in verarbeiteter Form wieder ausgeführt wird. Die Bezahlung erfolgt nicht mit Devisen, sondern aus den Erlösen des Ausfuhrgeschäftes.

Es bestehen aber wesentliche Unterschiede zwischen Rohstoffkreditgeschäften und den bekannten Kompensationsgeschäften. Bei den normalen Kompensationsgeschäften wird die Einfuhr durch eine gegebene Ausfuhr kompensiert. Bei den Rohstoffkreditgeschäften besteht ein viel innigerer Zusammenhang zwischen Einfuhr und Ausfuhr. Die Einfuhrware muß mindestens der Gattung nach in der Ausfuhrware enthalten sein. Die Exportware im Rahmen der Rohstoffkreditgeschäfte muß im Wesentlichen aus den Rohstoffen derjenigen Art hergestellt sein, die im Rahmen des Rohstoffkreditgeschäfts eingeführt wurde. Kroymann [27]) bezeichnet deshalb das Rohstoffkreditgeschäft „als die Form des Kompensationsgeschäftes für den Veredlungsverkehr".

Im gewöhnlichen Kompensationsgeschäft sind Einfuhr- und Ausfuhrland dasselbe. Im Rohstoffkreditgeschäft brauchen Einfuhr- und Ausfuhrland nicht dasselbe zu sein, deshalb auch der Name Dreiecksgeschäft. Meistens wird Ein- und Ausfuhrland ein anderes sein, weil die Rohstofflieferländer nicht immer im größeren Umfang Bezieher deutscher Fertigwaren sind.

Wenn bei Rohstoffkreditgeschäften die Zahlungsfristen zwischen Import und Export miteinander im Einklang gebracht werden können, so wickelt sich der Zahlungsausgleich zwischen den Rohstofflieferanten und dem Verarbeiter dieses Rohstoffes direkt ab. Der Rohstofflieferant wird aus anfallenden Exporterlösen befriedigt. In vielen Fällen besonders im Baumwollhandel, wird zur Ueberbrückung der Zahlungsfristen zwischen der Fälligkeit der Rohstoffrechnung und der Fälligkeit der Fertigwarenrechnung eine Bank eingeschoben, die die Zahlung an den Rohstofflieferanten vorschießt und später von den Abnehmern der Fertigwaren befriedigt wird.

Die Ausländer-Sonderkonten für Inlandszahlungen dienen der leichteren Durchführung von Austausch- und Verrechnungsgeschäften. Es handelt sich hier um ein Reichsmark-Guthaben eines Ausländers bei einer Devisenbank, dieses wird durch Einzahlung eines Inländers nach den Richtlinien und der Genehmigung der Devisenstelle errichtet. Der ausländische Kontoinhaber kann darüber ohne Genehmigung für Zahlungen im

---

24) Reuter, a. a. O. S. 23; Kroymann, a. a. O. S. 66/67.

25) Reuter, a. a. O. S. 23, Kroymann, a. a. O. S. 67.

26) Barczewski, a. a. O. S. 115 ff.; Kroymann, a. a. O. S. 48; G. Goedecke, Ein- und Ausfuhr-Erleichterungen durch Kompensationsgeschäfte und Rohstoffkreditgeschäfte. Frankfurt 1934, S. 32.

27) Kroymann, a. a. O. S. 49.

Inland verfügen [28]). Diese Sonderkonten ermöglichen Kompensationsgeschäfte in einem größeren Rahmen. Rohstoffländer, vor allem Südamerika und Osteuropa, können aus ihren übergroßen Rohstoffbeständen nach Deutschland liefern, und die Errichtung eines Sonderkontos verschafft ihnen die Möglichkeit, Warenbezüge aus Deutschland zu bezahlen. Diese Einrichtung bedeutet eine wesentliche Erleichterung für die Durchführung von Kompensationsgeschäften. Vor allem hat sie den Rahmen der am Kompensationsgeschäft beteiligten Subjekte sehr erweitert und auch die Kompensation von Kompensationsobjekten im größten Umfange ermöglicht [29]).

C. Der Wandel der Kompensationsgeschäfte in der Außenwirtschaft.

In den Jahren zwischen 1922 bis 1930, in der Zeit des weltwirtschaftlichen Aufschwungs, war der Abschluß von Kompensationsgeschäften eine seltene Ausnahme. Erst in den Jahren der Weltwirtschaftskrise kam es wieder zur Herausbildung von Warentauschgeschäften. Man knüpfte an die Erfahrungen an, die man mit dieser Handelsform in den Kriegsjahren, insbesondere in den Nachkriegsjahren gemacht hatte [30]). Die Kompensationsgeschäfte in den ersten Jahren der Krise waren reine Warenaustauschgeschäfte [31]). Bestimmte Mengen Waren wurden gegen bestimmte Mengen Waren anderer Art getauscht. Die Funktion des Geldes war dabei weitgehend ausgeschaltet. Die Ware war sowohl Tauschobjekt als auch Wertmesser. Diese Tatsache ist von Bedeutung, weil das reine Warentauschgeschäft ohne die Verrechnung in Geld bis zum 23. 6. 32 im allgemeinen keiner Genehmigung der Devisenbewirtschaftungsstellen bedurfte. Von dieser Regelung waren lediglich Tauschgeschäfte zwischen Deutschland und Ungarn seit dem Deutsch-Ungarischen Claerings-Vertrag vom 20. 4. 32 ausgenommen [32]).

In der Regel sind bei diesen einfachsten Warenaustauschgeschäften nur zwei Partner in verschiedenen Ländern beteiligt. X Tonnen deutscher Kohlen können gegen Y Tonnen brasilianischen Kaffees getauscht werden. Ein Preis für die Ware in Geld wird nicht vereinbart. Die Kompensationspartner stellen „nur für sich“ eine Preisvergleichung der zu liefernden und der zu erhaltenden Waren fest. Es handelt sich um einen reinen Naturaltausch, die Ware ist begehrtes Tauschobjekt und auch Zahlungsmittel und Wertmesser.

Wenn dieselben Kompensationsgeschäfte vorgenommen wurden, und dieser Tausch auch ohne jeden Devisentransfer vor sich ging, aber für die Verrechnung der Waren bei den Tauschpartner ein Preis in Geld vereinbart wurde, so waren diese Geschäfte einer Genehmigung der Devisenstellen unterworfen [33]).

Als im Laufe des Jahres 1931 immer mehr Länder zu einer staatlichen Devisenkontrolle übergingen, bekamen die privaten und staatlichen Kompensationsgeschäfte eine zunehmende Bedeutung für den zwischenstaatlichen Handelsverkehr. Im Anfang beschränkte sich unser Kompensationsverkehr auf Länder mit Devisenbewirtschaftung, in späteren Jahren hat sich der Bereich der Kompensationsgeschäfte auch auf Länder ohne Devisenbewirtschaftung ausgedehnt.

Die Kompensationsgeschäfte haben schon sehr bald in der Krise eingesetzt. Die Siemens-Mitteilungen berichten von Kompensationsgeschäften aus dem Jahre 1931 und sogar schon aus dem Jahre 1929:

„Die Siemens-Firmen haben bereits mit Kompensationsgeschäften begonnen, lange bevor diese Art von Geschäften allgemein in Gebrauch gekommen ist. Schon im Dezember 1931 wurde mit den staatlichen Elektrizitätswerken in Montevideo ein Vertrag abgeschlossen, bei dem wir uns verpflichteten, den Erlös für die zu liefernden Telefonanlagen zum Ankauf urug. Waren, (z. B. Wolle, Rohhäute) zu verwenden. Uruguay

28) Siehe Verord. zur D. B. v. 4. 2. 35.
29) Reuter, a. a. O. Berlin 1934, S. 44.
30) Barczewski, a. a. O. S. 141.
31) Barczewski, a. a. O. S. 85.
32) Derfiph, a. a. O. S. 33.
33) Barczewski, a. a. O. S. 86.

war dadurch in der Lage, eine große Telefonanlage im Auslande zu kaufen, ohne dafür Devisen zahlen zu müssen."

„Auch haben wir 1929 den Auftrag auf Ausbau des griechischen Telefonnetzes nur dadurch erhalten, daß Deutschland der Hauptabnehmer griechischer Erzeugnisse war und tatsächlich wurde eine großer Teil unserer Telefonlieferungen nach Griechenland uns aus dem Reichsmark-Claering-Guthaben der Bank von Griechenland aus Tabakkäufen Deutschlands in Griechenland bezahlt. Doch handelt es sich bei allen diesen Geschäften um solche größeren Umfangs, bei denen Landesregierungen mitwirken, und die dazu dienen, ohne Zwischenschaltung von Devisen einen Warenaustausch von Land zu Land zu ermöglichen [34])."

Die Bedeutung der Kompensationsgeschäfte für die deutsche Außenwirtschaft hat in den Krisenjahren wesentliche Wandlungen erfahren. Diese waren durch unsere eigene Devisenlage und durch den Stand der ausländischen Devisenbewirtschaftung bestimmt. Der Wandel zeigt sich vor allem in der Stellungnahme der Importeure und Exporteure zu den Kompensationsgeschäften.

Es lassen sich drei Perioden [35]) der Kompensationsgeschäfte für die deutsche Außenwirtschaft in der Krise aufzeigen, die sich besonders in der Einstellung der Importeure und Exporteure zu den Kompensationsgeschäften unterscheiden. Wir wollen diese Perioden als Einteilungsschema für die Beschreibung des Bedeutungswandels der Kompensationsgeschäfte zugrunde legen. Wir sind uns aber bewußt, daß wir schematische Einschnitte vornehmen, und daß diese Perioden ineinander übergehen. Notwendigerweise gehört zu jeder Einfuhr eine Ausfuhr. Aber trotzdem treten die aufgezeigten Wesenszüge, die die Dringlichkeit, von welcher Seite die Anregung zu Kompensationsgeschäften ausgeht, deutlich in Erscheinung. Diese Perioden sind:

a) Ausbruch der Weltwirtschaftskrise bis 1934: Sicherung der Ausfuhr.
b) Anfang 1934 bis zum Neuen Plan: Sicherung der Einfuhr.
c) Der Neue Plan: Sicherung der Einfuhr und Förderung der Ausfuhr.

1. Ausbruch der Weltwirtschaftskrise bis 1934: Sicherung der Ausfuhr.

Die deutschen Devisenstellen konnten den deutschen Importeuren ein Devisenkontingent von 50 % bis zum Juli 1934 zur Verfügung stellen. Es wurde schon betont, daß der deutsche Importeur mit diesem Devisenkontingent seine Einfuhr ohne Schwierigkeiten tätigen konnte. Die Gründe lagen in den geringen Bedarf der stagnierenden Wirtschaft, in den außerordentlich niedrigen Rohstoffpreisen am Weltmarkt, und dazu kam noch ab 1932, daß die Zahlungsabkommen, die eine Einfuhr ohne Devisen zuließen, dem Importeur eine fast unbegrenzte Einfuhrmöglichkeit gewährten.

Die Position des Importeurs war zu Anfang der Entwicklung der Warentauschgeschäfte wesentlich stärker, als die des Exporteurs. Die Exporteure hatten bald die Hemmungen für die Ausfuhr zu spüren, die sich in immer schärferer Weise als notwendige Folge des Außenhandelsprotektionismus der Nationalwirtschaften und all der neuen Formen der Einfuhrregulierung und Hemmung in der Krise ergaben. Der Exporteur war zudem noch in den meisten Fällen gezwungen, seine Waren an einem bestimmten Markt abzusetzen.

Der Importeur hatte eine freiere Wahl beim Aufsuchen seines Bezugsmarktes für die Einfuhr; und das in besonderer Weise, da die deutsche Einfuhr zum Hauptteil aus Rohstoffen besteht, die im allgemeinen an mehreren Märkten gekauft werden können. Er konnte außerdem mit seinem stark gekürzten Devisenkontingent fast dieselbe Menge Rohstoffe einführen, wie vor dem ungeheuren Preiszusammenbruch für Rohstoffe mit einem viel höheren Devisenaufwand. Da er in freien Devisen kaufte, war es für ihn auch unerheblich, ob er seine Einfuhr aus einem devisenfreien- oder devisenbewirtschafteten Lande tätigte.

34) Siemens-Mitteilungen, SiemensStadt. Dez. 34. Nr. 156. „Das Warenaustauschgeschäft".
35) Barczewski, a. a. O. S. 141/145.

Der Exporteur war an seinen Absatzmarkt in ganz anderer Weise gebunden. Der Hauptteil der deutschen Ausfuhr besteht aus Fertigwaren, die ihre relativ festen Märkte haben. Ist ein solcher Absatzmarkt erst einmal der heimischen Wirtschaft entzogen, so kostet es unsägliche Mühe, die Verbindung, die Organisation und die Werbung für diesen Markt wieder aufzubauen. Die Devisenbewirtschaftung im Land des Absatzes deutscher Waren verhindert den Devisentransfer für die Bezahlung deutscher Waren und zwingt den deutschen Exporteur im Interesse seines Absatzes zum Abschluß von Kompensationsgeschäften. Ein entscheidendes Moment zum Abschluß von Kompensationsgeschäften war die Furcht des Exporteurs vor dem Einfrieren seiner Forderungen in den devisenbewirtschafteten, insbesondere in den osteuropäischen Ländern.

Das mangelnde Interesse der Importeure an Kompensationsgeschäften in den Jahren 1932/33 brachte naturgemäß die Bevorzugung von Kompensationsgeschäften gegen eingefrorene Forderungen. Wie stark das Ueberwiegen der im Kompensationswege zustande gekommenen Ausfuhrgeschäfte war, zeigt als Beispiel die Veröffentlichung der „Internationalen Waren-Clearing G. m. b. H., Bremen“, nach der im Jahre 1933 die Ausfuhrgeschäfte mit 83 und die Einfuhrgeschäfte mit 17 % am Gesamtumsatz der Clearingstelle teilgenommen haben. Anzunehmen ist, daß die Ausfuhrgeschäfte wertmäßig durch die Einfuhrgeschäfte — durch Kopplung der Ein- und Ausfuhr —, gedeckt wurden, und daß der überschießende Teil der Ausfuhrgeschäfte gegen eingefrorene Forderungen kompensiert worden ist[36]).

Die Kompensationsgeschäfte der Jahre 1930 bis 1933 waren vornehmlich darauf gerichtet, die Ausfuhr zu sichern, also der heimischen Produktion neue Absatzmöglichkeiten zu schaffen oder die alten möglichst zu erhalten, und das Absatzvolumen zu stärken oder ein Absinken zu verhindern[37]).

In den ersten Jahren der Weltwirtschaftskrise wurden staatliche Kompensationsgeschäfte abgeschlossen, aber die Kompensationsgeschäfte der Jahre 1932/33 sind hauptsächlich aus privater Initiative hervorgegangen, insbesondere aus der Initiative des Exporteurs[38]).

Die Kompensationsgeschäfte wurden zuerst mit Ländern mit Devisenbewirtschaftung getätigt. Sehr bald wurden mit osteuropäischen Ländern Kompensationsgeschäfte abgeschlossen, um auf diesem Wege eingefrorene deutsche Forderungen aufzutauen. Sehr früh fanden die Kompensationsgeschäfte auch Anwendung im Verkehr mit überseeischen Rohstoffländern, und zwar speziell mit den Passivländern. Deren Rohstoffe konnten im verstärkten Maße abgenommen werden, wenn diese sich zum zusätzlichen Import deutscher Fertigwaren verstanden[39]).

Die am Außenhandel interessierten Kreise haben aus eigener Initiative versucht, das System der privaten Einzelkompensationen auszubauen. Im Laufe der Entwicklung hat sich immer mehr die Form von Gemeinschaftstransaktionen herausgebildet. Mehrere Exporteure und Importeure schlossen sich zu mehr oder minder festen Vereinigungen oder Konsortien zusammen, mit der Absicht, Transaktionen gemeinsam vorzunehmen[40]). Das führte dazu, daß die Betätigung dieser Geschäfte lockerer, die Dispositionsfreiheit der einzelnen größer und die Formalitäten bei größeren Geschäften relativ einfacher wurden. Kleinere Firmen haben dadurch die Möglichkeit, sich an Kompensationsgeschäften zu beteiligen, außerdem kann der Kreis von Waren erweitert werden, die für eine Kompensation in Frage kommen. Im Rahmen dieser Gemeinschaftstransaktionen haben sich auch die Organisationen von Banken, die mit dem Auslande arbeiten, mit Krediten und der Schaffung von privaten Zahlungs-Clearings zur Verfügung gestellt. Diese Zahlungs-Clearings arbeiten in der Art, daß der deutsche Importeur bei der deutschen Bank den Gegenwert der von ihm eingeführten Ware in Reichsmark auf ein besonderes Kompensationskonto einbezahlt. Die Bank zahlt wieder an der Exporteur für seine Forderung

36) Kroymann, a. a. O. S. 25/26.
37) Dersiph, a. a. O. S. 6.
38) H. Bachfeld, Das Kompensationsgeschäft in der Praxis. Wirtschaftskurve, Heft 3. Dez. 34, S. 213 ff.
39) Licht und Schatten im Kompensationsgeschäft, D. Allg. Z. Nr. 131—132, v. 20. 3. 35.
40) Kroymann, a. a. O. S. 20.

aus dem Export. Darüber hinaus war es den deutschen Banken durch ihre Filialen im Ausland, die nicht der Devisenbewirtschaftung unterstanden, möglich, Kredite für Rohstofflieferungen zu gewähren [41]). Im Jahre 1932 und später wurden eine Reihe von organisatorischen Stellen gegründet, die die Aufgabe hatten, dem einzelnen Kaufmann in der Auffindung, dem zweckmäßigen Abschluß und bei den Schwierigkeiten von Kompensationsgeschäften zu helfen. Sie sind nicht als Erwerbsgesellschaften gedacht und stellen ihre Tätigkeit gegen eine geringe Provision zur Verfügung. Die wichtigsten davon sind [42]):

1. Das Syndikat zur Schaffung zusätzlicher Ausfuhr in Hamburg.
2. Die Internationale Waren-Clearing-G. m. b. H., in Bremen.
3. Die nordische Waren-Clearingstelle in Lübeck.
4. Die Gesellschaft für internationalen Warenaustausch m. b. H. in Düsseldorf.
5. Die Vereinigung zur Förderung des deutsch-türkischen Wirtschaftsverkehrs in Berlin.
6. Der Kompensationsdienst der deutsch-rumänischen Handelskammer in Berlin.
7. Die Beratungsstelle für den Warenaustausch beim Reichsverband des deutschen Groß- und Ueberseehandels in Berlin.

Es kam noch eine Reihe von anderen Beratungsstellen, besonders der Handelskammern, hinzu. Diese Stellen entfalteten in den Jahren 1932/33 eine lebhafte Vermittlung und auch propagandistische Tätigkeit. Wenn über die Tätigkeit dieser Stellen wenig in der Oeffentlichkeit bekannt wurde, so waren dafür wirtschaftspolitische Gründe maßgebend.

Nach dem Neuen Plan werden Kompensationsgeschäfte nur von Land zu Land genehmigt. In der Zeit vor dem Neuen Plan ist es des öfteren zu mehrseitigen Kompensationsgeschäften oder Ringclearings gekommen. Z. B. ein Hamburger Exporteur verkaufte deutsche Produkte nach Kostarika, dort nahm er Landesprodukte in Zahlung, ihr Absatz war in Deutschland nicht möglich, also exportierte er sie wieder nach Skandinavien. Diese mehrseitigen Kompensationsgeschäfte stellen außerordentlich hohe Ansprüche an die Kapitalkraft des einzelnen Kaufmanns, und sind deshalb auch keine häufige Erscheinung gewesen [43]).

Die Kompensationsgeschäfte haben mit den Jahren 1932/33 wachsenden Umfang angenommen, weil sich ihr Kreis auf immer mehr Länder erweiterte. Dieses absolute Anwachsen war auch festzustellen, trotzdem die Kompensationsgeschäfte in einer Reihe von Ländern mit wachsenden Hemmungen zu kämpfen hatten.

Die Devisenbewirtschaftung in einzelnen Ländern, vor allem in den Ost- und Südeuropäischen Ländern, führte zu immer schärferen Formen, was zur Folge hatte, daß die ausländischen Importeure deutscher Waren keine Devisen zur Bezahlung der deutschen Exporteure erhielten. Die deutschen Forderungen froren in stetig wachsendem Umfange ein, und nur z. T. wurden sie mit Kompensationsgeschäften aufgetaut. Dieser Umstand wurde so unerträglich, daß sich die Reichsbank im Jahre 1932 und in den folgenden Jahren gezwungen sah, Verrechnungsabkommen mit vielen Ländern abzuschließen. Zunächst mit Dänemark und den südosteuropäischen Ländern und später mit der Tschechoslowakei und Estland und Lettland. Die Verrechnungsabkommen erfaßten die Zahlungen des gesamten Warenverkehrs der beteiligten Länder, dergestalt, daß die Träger dieser Abkommen, die Zentralnotenbanken der beteiligten Länder, die gesamte Verrechnung der gegenseitigen Forderungen über bestimmte Verrechnungskonten abwickelten [44]).

Ein privater Verrechnungsverkehr mit diesen Ländern wurde, von wenigen Ausnahmen abgesehen, grundsätzlich unterbunden, und die private Verrechnung zwischen deutschen Exporteur und Importeur abgelehnt. Kompensationen nach Ländern mit Verrechnungs-

---

41) Rhein-Main'sche Wirtschafts-Zeitung. Frankfurt September 34, Nr. 17.
42) Kroymann, a. a. O. S. 21/22.
43) Kroymann, a. a. O. S. 21.
44) Sarnow, a. a. O. S. 255.

abkommen wurden nur genehmigt, wenn die Zahlungen im Rahmen des Verrechnungsabkommen abgewickelt wurden. Das Interesse an Warentauschgeschäften mit Verrechnungsländern hat aus diesen Gründen gegen Ende 1933 sehr nachgelassen [45]).

Das deutsch-rumänische Clearings-Abkommen vom 1. März 1933 ist ein Beispiel für die aufgezeigte Entwicklung. Dieses zwischen der deutschen Reichsbank und der rumänischen Nationalbank getroffene Abkommen, das ursprünglich die Abwicklung der Zahlungen des gesamten Warenverkehrs erfassen sollte, ließ private Verrechnungen und Kompensations-Abschlüsse zu. Sie nahmen aber im Laufe des ersten Halbjahres einen solchen Umfang an, daß außer den Mineralöllieferungen, der größte Teil der rumänischen Lieferungen nach Deutschland außerhalb des Notenbank-Clearings vor sich ging. Ein Teil der Kompensationsgeschäfte mußte über das Notenbank-Clearing abgerechnet werden, weil Rumänien Kompensationsgeschäfte nur unter der Auflage einer 25 %igen Mehrausfuhr als Einfuhr zuließ. Das trug dazu bei, daß eingefrorene deutsche Forderungen in Rumänien aufgetaut werden konnten. Aber im Oktober 1933 entschloß sich das Reichswirtschaftsministerium, die privaten Verrechnungsgeschäfte grundsätzlich abzulehnen, um die vollständige Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs über das Notenbank-Clearing zu gewährleisten [46]).

Wenn die Einfuhr ohne die Schwierigkeiten des Kompensationsgeschäftes vorgenommen werden kann, so wird die Einfuhr immer diesen einfacheren Weg wählen. Die Möglichkeit der leichteren Einfuhr als im Kompensationswege hat deshalb einen wesentlichen Einfluß auf den Abschluß von Kompensationsgeschäften, weil für die eine Seite des Geschäfts kein Anreiz geboten wird. Diese Einfuhrerleichterungen gingen von den staatlichen Zahlungsabkommen aus.

In den Jahren 1932/33 mußte Deutschland mit einer Reihe von Ländern staatliche Zahlungsabkommen abschließen. In diesen Ländern bestand keine Devisenbewirtschaftung; der Außenhandel mit ihnen war aktiv. Es handelt sich besonders um die Gläubigerländer Deutschlands, um die westeuropäischen Staaten, die skandinavischen Länder, Italien und die Schweiz. Die Verrechnungsabkommen paßten sich der deutschen Devisenbewirtschaftung an, die Zahlungsabkommen (Clearings-Abkommen) mußten wir abschließen, um Gegenmaßnahmen gegen die deutsche Devisenbewirtschaftung zu vermeiden. Die Gläubigerländer hofften, einen Teil unseres Außenhandelsüberschusses zur Tilgung unserer Schuldverpflichtungen an sie zu verwenden. Die Zahlungsabkommen bedeuteten praktisch die Aufhebung der deutschen Devisenbewirtschaftung für die Einfuhr aus den Vertragsländern. Der deutsche Importeur konnte im Rahmen seines Devisenkontingents seine Wareneinfuhr mit effektiven Devisen bezahlen. Darüber hinaus konnte er aber Zahlungen in Reichsmark — regelmäßig unbegrenzt — auf ein Konto der Notenbank des Vertragsstaates bei der deutschen Reichsbank einzahlen. Die Beträge auf dem Sonderkonto dienten zur Bezahlung der deutschen Exporteure. Denselben Verlauf nahmen die Einzahlungen auf der Gegenseite. Die Zahlungen aus dem Vertragsland an die deutschen Exporteure konnten sowohl über das Sonderkonto oder in effektiven Devisen direkt geleistet werden. Es war kein bestimmter Weg vorgeschrieben. Der Tendenz, daß Deutschland mehr als vorher aus dem Vertragslande und auch aus dritten Ländern auf dem Umwege über das Vertragsland einführte und so die Handelsbilanz sich notwendigerweise auszugleichen drohte, suchte man durch Einführung der „Schwedenklausel“ zu begegnen [47]).

Wir betonten schon, daß der Einfluß der ungehemmten Einfuhr aus Ländern, mit denen wir Zahlungsabkommen hatten, für die deutschen Kompensationsgeschäfte sehr erheblich war. Der Importeur, dessen Devisenkontingent zur Einfuhr nicht ausreichte, konnte fast jede Einfuhr über diese Länder tätigen, und es bestand von seiner Seite kein ersichtlicher Grund, die Einfuhr im komplizierten Kompensationswege besonders anzuregen.

---

45) Barczewski, a. a. O. S. 143.

46) Kroymann, a. a. O. S. 18.

47) Sarnow, a. a. O. S. 257/258. Die Schwedenklausel ist der vertragliche Versuch, das alte Verhältnis der deutschen Einfuhr und der deutschen Ausfuhr gegenüber dem Vertragslande nach wie vor zu halten.

2. Anfang 1934 bis zum Neuen Plan: Sicherung der Einfuhr.

Die Kürzung der allgemeinen Devisenkontingente auf 5 % im Juli 1934 und die Devisenrepartierung nach dem täglichen Aufkommen bei der Reichsbank ab 25. 6. 1934 brachten eine entscheidende Aenderung in der Einstellung zu den Kompensationsgeschäften.

Die Entwicklungstendenz der Kompensationsgeschäfte für die Zeit von Anfang 1934 bis zum Neuen Plan ist gekennzeichnet durch das wirtschaftspolitische Ziel der Einfuhrsicherung. Die Initiative zum Abschluß von Kompensationsgeschäften geht nicht mehr vom Exporteur, sondern fast immer vom Importeur aus. Die Ursache hierfür ist das für die Einfuhr unzureichende Devisenkontingent für den Importeur. Vornehmlich sind am Abschluß von Kompensationsgeschäften diejenigen Importeure interessiert, die ihre Einfuhr aus Ländern ohne Verrechnungs- und Zahlungsabkommen vornehmen müssen. Sie haben für die Einfuhr aus diesen Ländern nur ihre stark gekürzten Devisenkontingente zur Verfügung [48]).

Nicht nur in den Kompensationssubjekten, sondern auch in den Kompensationsobjekten trat eine Verlagerung ein. In der vorhergehenden Entwicklungsperiode wurden Kompensationsgeschäfte auf Veranlassung der Exporteure über Waren vornehmlich mit Ländern angestrebt, die eine Devisenbewirtschaftung hatten, jetzt war man auf Veranlassung der Importeure bestrebt, Waren aus solchen Ländern im Kompensationswege einzuführen, die keine Devisenbewirtschaftung hatten, und mit denen wir auch keine Verrechnungsabkommen hatten. Das waren USA., Mittel- und Ostafrika, Australien und der ferne Osten.

Der Importeur, der Waren aus einem Land, mit dem wir kein Verrechnungsabkommen hatten, einführen wollte, wozu ihm seine Devisen zur Bezahlung nicht ausreichten, mußte versuchen, Kompensationsinteressenten zu finden. Er konnte solche im Lande der gewünschten Ware finden und heimische Waren an Zahlungsstatt für einzuführende Waren geben, er konnte aber auch Exporteure in Deutschland finden, die gewillt waren, ihre Exportforderung gegen entsprechende Entschädigung abzutreten. Mit dieser Forderung konnte der Lieferant im Land der erwünschten Ware bezahlt werden.

Wie groß das Interesse des Importeurs am Abschluß von Kompensationsgeschäften war, zeigt das Ueberhandnehmen von Kompensationsprämien im Herbst 1934. Die Prämie wurde von dem Importeur an den deutschen Exporteur bezahlt, um ihn zum Abschluß des Kompensationsgeschäftes anzureizen. Der Exporteur wurde durch die Kompensationsprämie in vielen Fällen erst in die Lage gesetzt, seine heimischen Preise soweit zu senken, daß er auf dem „Weltmarkt" konkurrenzfähig war. Im September 1934 sollen unter dem Druck und der Sorge um die Aufrechterhaltung des Einfuhrgeschäfts von den Importeuren bereits Kompensationsprämien gezahlt worden sein, die sich in Einzelfällen auf 50 bis 100 % des Einfuhrwertes gestellt haben, aber im allgemeinen dürften sich die Kompensationsprämien in der weitaus größten Zahl der Fälle in den Grenzen zwischen 20 bis 35 % des Einfuhrwertes gehalten haben. Ueber die Kompensationsprämien liegen keine statistischen Angaben vor, da die Prämien nur angegeben werden mußten, wenn das Zusatzausfuhrverfahren beantragt wurde. Die Prämie machte bei dem Ausfuhrwert einen gleich hohen Prozentsatz wie bei der Einfuhr aus, wenn die Einfuhr- und die Ausfuhrwerte gleich waren. Die Einfuhr war aber in den meisten Fällen geringer, als die Ausfuhr, so daß auch der Prozentsatz der Prämien am Ausfuhrwert geringer war [49]).

Die Kompensationsprämien nahmen einen immer größeren Umfang an und verteuerten die deutschen Einfuhr. Die Verteuerung der deutschen Produktion, die anteilig über den Kostenanteil der eingeführten Rohstoffe am Fertigwarenprodukt auftrat, hatte zuletzt der Konsument dieser Güter zu tragen.

Da die deutsche Einfuhr nicht in Devisen bezahlt werden konnte, mußte versucht werden, Kompensationsgeschäfte mit solchen Ländern zu fördern, aus denen wir lebensnotwendige Rohstoffe bezogen und mit denen unsere Handelsbilanz passiv war. Die

---

48) Barczewski, a. a. O. S. 144.

49) „Kompensationsgeschäfte ohne Prämie". Ruhr und Rhein, Essen 5. 10. 1934, Nr. 40; Goedecke, a. a. O. S. 18/19.

Sicherung der Einfuhr bedeutete in diesem Falle eine Förderung der Ausfuhr. Den Ausgleich hatte das Kompensationsgeschäft zu bewirken.

Die deutsche Außenwirtschaft vollzieht sich in zwei verschiedenen Richtungen. Wir führen auf der einen Seite eine Vielzahl veredelter Produkte nach Ländern mit einem gleichen oder ähnlichen Lebensstandard aus (großer Ausfuhrüberschuß nach den europäischen Ländern bis vor kurzem); auf der anderen Seite beziehen wir aus den Rohstoffländern (den überseeischen Ländern) eine beschränkte Anzahl von Waren, aber in großer Menge, so daß unsere Handelsbilanz mit diesen Ländern passiv ist. Das Auseinanderklaffen der Ein- und Ausfuhrrichtung bedeutet eine der Hauptschwierigkeiten für das Kompensationsgeschäft. Dazu kommt noch, daß die Einfuhr der Rohstoffe zeitlich und mengenmäßig zusammengedrängt ist, und daß die Ausfuhr in viel geringerem Maße jahreszeitlich gebunden ist. In der Einfuhrsaison entsprechen den Kompensationswünschen der Importeure nicht in gleicher Weise die Wünsche der Exporteure an den Kompensationsgeschäften. In Europa werden die Schwierigkeiten für den Absatz immer größer. Die Förderung der Kompensationsgeschäfte mit den überseeischen Rohstoffländern, mit Osteuropa und Asien soll dem deutschen Absatz neue Märkte gewinnen und die deutsche Einfuhr sichern [50]).

3. Der Neue Plan:

a) Sicherung der Einfuhr und Förderung der Ausfuhr.

Das volkswirtschaftliche Ziel des Neuen Plans ist die bestmöglichste Versorgung Deutschlands mit ausländischen Rohstoffen, Halbfabrikaten und Lebensmitteln nach Maßgabe der verfügbaren Devisen. Der Ausbau der heimischen Rohstoffbasis hat den deutschen Rohstoffbedarf, der aus Devisenmangel nicht aus dem Ausland gekauft werden kann, zu sichern.

Der Neue Plan brachte eine vollständige Einfuhrbewirtschaftung und die Neuregelung der deutschen Devisenbewirtschaftung im September 1934; sie hat unsere dringlichste Einfuhr nach Maßgabe des Devisenaufkommens sicherzustellen.

Neben der Sicherung der Einfuhr verfolgt der Neue Plan das Ziel, die deutsche Ausfuhr zu fördern. Der Ausbau der Kompensationsgeschäfte, der Dreiecksgeschäfte und des Zusatzausfuhrverfahrens [51]) soll zu einer Aktivierung der deutschen Ausfuhr beitragen. Bei Bekanntgabe der Grundlinien des Neuen Plans sagte Dr. Schacht, als er die Rolle der Kompensationsgeschäfte im Rahmen unserer Ausfuhrförderung erwähnte:

„Wir hoffen dabei, daß es möglich sein wird, mit den rohstoffliefernden Ländern, sei es über private, sei es über offizielle Lieferungsverträge, zu Austausch- und Kompensationsgeschäften zu kommen, von denen wir gerade für die Entwicklung der Rohstoffländer entscheidende Vorteile erwarten, die wechselseitig auch uns zugute kommen werden. Wenn sich dabei in der Belieferung mit ausländischen Rohstoffen Verschiebungen zwischen den verschiedenen Ländern ergeben werden, so können gerade diese zu ganz neuen Entwicklungswegen im Welthandel führen und für eine Reihe von Ländern Aussichten eröffnen, die ihnen bei den bisherigen ausgefahrenen Handelgeleisen verschlossen waren.

50) Bachfeld, a. a. O. S. 220; Barczewski, a. a. O. S. 145.

51) Das Zusatzausfuhrverfahren hat die Förderung der Ausfuhr in allen den Fällen zum Ziel, in denen durch die Konkurrenz der Abwertungsländer die Ausfuhrpreise unter das deutsche Selbstkostenniveau gesenkt sind. Der Verlustausgleich zwischen den zu hohen Inlandspreisen und den niedrigen ausländischen Konkurrenzpreisen wird ermöglicht durch die Arbitragegewinne aus deutschen Auslandsschuldtiteln (Bonds und Scrips usw.), die weit unter Kurswert angeboten und gekauft werden, aber zum Nominalwert zu Gunsten des deutschen Exporteurs verrechnet werden. Der Verlustausgleich wird also von dem ausländischen Gläubiger, durch Verzichtleistung eines Teils seiner Forderung, getragen. Die „Zusätzlichkeit" wird in jedem Einzelfalle einer strengen Prüfung unterzogen, generelle Zuschüsse finden in der Regel nicht statt. Das Verfahren untersteht der Kontrolle und Entscheidung der Devisenstellen. Die Durchführung ist bei der deutschen Golddiskontbank konzentriert, die die Verlustausgleichsbeträge an die Exporteure in Reichsmark überweist. Ueber die Höhe des Ausfuhrausgleichs und über den Umfang des Zusatzausfuhrverfahrens kann nichts gesagt werden. Der Geschäftsbericht der Golddiskontbank für 1934 bringt nur die Mitteilung, daß die Tätigkeit und der Umfang des Zusatzausfuhrverfahrens ständig gewachsen ist. Der Geschäftsbericht für 1935 teilt nur mit: „Auf dem Gebiet der Förderung der Zusatzausfuhr hat sich dagegen unsere Tätigkeit naturgemäß wesentlich verstärkt."

Ich hoffe, daß sich gerade hier für die Initiative und die Geschicklichkeit der deutschen Außenhandelskreise ein neues und fruchtbares Feld der Tätigkeit ergeben wird. Denn auf diesen neuen Bahnen werden wir die Pioniertätigkeit des königlichen Kaufmanns nicht entbehren können, und die Phantasie dieser Kreise wird sich von unfruchtbaren Währungs- und Organisationsprojekten wieder der praktischen und gewinnbringenden Tätigkeit zuwenden können [52]).

Die Bedeutung der Kompensationsgeschäfte für die deutsche Außenwirtschaft wird im Neuen Plan klar aufgezeigt, sie haben die lebensnotwendige Einfuhr zu sichern und die Ausfuhr zu fördern. Die Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens bei der Durchführung von Kompensationsgeschäften soll ihren Abschluß erleichtern. Auch die Heraufsetzung des Betrages von 200 000 RM. auf 500 000 RM., den die Devisenstellen bei Tausch- und Verrechnungsgeschäften in eigener Zuständigkeit genehmigen können, deutete darauf hin, daß man mit einer weiteren Ausdehnung der Kompensationsgeschäfte rechnete und sie auf alle Fälle fördern wollte. Dafür spricht auch der Verzicht eines Ausfuhrüberschusses von 30 %, wenn die Devisenstelle an der Einfuhr der Ware ein besonderes volkswirtschaftliches Interesse bescheinigt [53]).

Die Periode vom Frühjahr 1934 bis zum Neuen Plan ist dadurch gekennzeichnet, daß die Initiative zum Abschluß von Kompensationsgeschäften vornehmlich von den Importeuren ausgeht. Aber es treten uns auch in dieser Zeit viele Erscheinungen entgegen, die eine Sicherung und Förderung der deutschen Ausfuhr zum Ziele haben. In der Regel bedingt das Kompensationsgeschäft, das vorgenommen wird, um ein Einfuhrgeschäft zu tätigen, notwendigerweise ein entsprechendes Ausfuhrgeschäft im Kompensationswege. Der Ausgleich von Ausfuhr und Einfuhr muß bei vollständiger Kompensation gegeben sein. Es soll mit der Bezeichnung „Sicherung der Einfuhr" und „Förderung der Ausfuhr" auch nur — wie wir schon oben betont haben — die Tendenz und die Dringlichkeit, von welcher Seite die Anregung zum Kompensationsgeschäft gegeben wird, aufgezeigt werden. Die ASKI sind lange vor dem Neuen Plan errichtet worden. Ihren Ausgang nahmen sie in dem Kohle- und Kaffeetauschgeschäft zwischen Deutschland und Brasilien. Später wurden sie auf andere Länder und auf andere Waren erweitert. Sie bedeuten vornehmlich eine Förderung des Ausfuhrgeschäftes mit den überseeischen Ländern, aber andererseits hat diese Einrichtung sehr dazu beigetragen, unsere Rohstoffeinfuhr zu sichern. Bei der Einsetzung des Neuen Planes kann nicht von einem bestimmten Vorherrschen der einen oder anderen Komponente gesprochen werden, sowohl die Einfuhr wie die Ausfuhr wirken mit gleicher Dringlichkeit am Abschluß von Kompensationsgeschäften mit. Das Ziel ist natürlich nicht, die Ausfuhr um jeden Preis, sondern die lebensnotwendige Einfuhr, die nur um den Preis der Ausfuhr erkauft werden kann.

b) Die Kompensationsbestimmungen nach dem Neuen Plan [54]).

Nach Inkrafttreten des Neuen Plans am 24. 9. 34 wurde die gesamte Einfuhr von 25 Ueberwachungsstellen lückenlos unter Kontrolle gestellt. Kompensationsgeschäfte dürfen nur noch vorgenommen werden nach Genehmigung der Ueberwachungs- oder Devisenstellen.

Der Neue Plan unterteilt die Kompensationsgeschäfte in Warenaustausch- und Verrechnungsgeschäfte. Das Warenaustauschgeschäft liegt vor, wenn der Exporteur von seinem Abnehmer im Auslande selbst Waren an Zahlungsstatt entgegennimmt. Das Geschäft spielt sich zwischen nur zwei Partnern ab. Alle übrigen Tauschgeschäfte zwischen mehr als zwei Partnern sind Verrechnungsgeschäfte [55]).

Nach dem Runderlaß 177/34 D. St. vom 28. 10. 34 fallen unter den Begriff der privaten Verrechnungsgeschäfte:

52) Dr. Schacht auf Leipziger Herbstmesse am 26. 8. 1934, S. 21.
53) Siehe Runderlaß der Devisenstelle 177/34 D. St.
54) Vergl. für diesen Abschnitt die jeweilig angeführten Runderlasse der Reichsdevisenstelle.
55) Reuter, a. a. O. 1934, S. 37.

a) „Tauschgeschäfte, d. h. solche Geschäfte, bei denen eine deutsche Firma und eine ausländische Firma sich gegenseitig Waren liefern (Waren austauschen) oder Dienste leisten und die daraus entstehenden Forderungen gegeneinander verrechnen",

b) „alle sonstigen privaten Verrechnungsgeschäfte, bei denen in einem Lande oder in beiden Ländern Lieferer und Ausführer oder Gläubiger und Schuldner einer Dienstleistungsforderung getrennte Personen sind, also drei oder mehr Firmen sich an der Verrechnung beteiligen."

Aber „in jedem Falle erfolgen die Zahlungen oder Verrechnungen außerhalb etwa bestehender staatlicher Verrechnungsabkommen".

Der Runderlaß regelt die Anpassung der privaten Verrechnungsgeschäfte, der Kompensationsgeschäfte, an die im September 1934 erfolgte Neuregelung der Devisenbewirtschaftung für die Wareneinfuhr. Außerdem bringt er eine Zusammenfassung der Bestimmungen über die privaten Verrechnungsgeschäfte und Gegenseitigkeitsgeschäfte, die vorher in verschiedenen Runderlassen verstreut waren, und setzt eine Reihe von Runderlassen ab 1. 1. 1935 außer Kraft. Die neuen Bestimmungen wurden ab 1. 1. 1935 wirksam.

Die Durchführungsgenehmigung für private Verrechnungsgeschäfte erteilen weiterhin die Devisenstellen. Genehmigungen von Gegenseitigkeitsgeschäften erteilen die Ueberwachungsstellen. Die Devisenstelle, die über private Verrechnungsgeschäfte für ihren Zuständigkeitsbereich — in dem die Ausfuhr-Firma ansässig ist — entscheidet, erteilt ihre Genehmigung nur nach Vorliegen einer gutachtlichen Stellungsnahme, der für die Einfuhrware zuständigen Ueberwachungsstelle. Der Antrag für das Kompensationsgeschäft wird bei der für das Einfuhrgeschäft zuständigen Ueberwachungsstelle auf einen amtlichen Vordruck eingereicht. Die Begutachtung der Ueberwachungsstelle hat sich im allgemeinen auf das Einfuhrgeschäft zu beschränken. Sie prüft, ob die Einfuhr im Rahmen des bisherigen Geschäftsbetriebs des Einführers erfolgt, und ob die deutsche Einfuhrfirma ihre festgesetzte monatliche Höchstgrenze nicht überschritten hat. Die Bescheinigung der Ueberwachungsstelle macht die Auflage, daß beim Einkauf der Waren im Auslande die Vorschriften der „Verordnung über Preise für ausländische Waren" vom 22. 9. 34 eingehalten werden. Zu dem Ausfuhrgeschäft nimmt die begutachtende Ueberwachungsstelle nur Stellung, wenn die Ausfuhrware in ihrem Geschäftsbereich liegt.

Die Ueberwachungsstelle gibt den Antrag mit ihrem Gutachten an die zuständige Devisenstelle weiter. Nach Prüfung sendet die Devisenstelle dem deutschen Importeur und Exporteur je eine Verrechnungsgenehmigung. Wird der Antrag abgelehnt, so wird dies den antragstellenden Firmen ohne Angabe eines Grundes mitgeteilt. Will die Devisenstelle dem Antrag, trotz eines ablehnenden Gutachtens der Ueberwachungsstelle, entsprechen, und ist auch bei nochmaliger Rückfrage kein Einvernehmen zu erzielen, dann wird der Antrag an die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung geleitet.

Anträge auf Genehmigung von privaten Verrechnungsgeschäften sind nach der Art ihrer Notwendigkeit für die Einfuhr in zwei Gruppen zu trennen:

a) Geschäfte über lebenswichtige industrielle Rohstoffe und Halbfabrikate und Kaffee werden bevorzugt behandelt und können jeder Einfuhrfirma bis zu 500 000 RM. monatlich von den Devisenstellen in eigener Zuständigkeit genehmigt werden. Für diese Geschäfte kann nach den allgemeinen Grundsätzen für die Ausfuhrgeschäfte das Zusatzausfuhrverfahren beantragt werden.

b) Geschäfte, bei denen andere Rohstoffe, Halbfabrikate oder Fertigfabrikate eingeführt werden, können jeder Einfuhrfirma bis zum Betrage von 200 000 RM. monatlich von den Devisenstellen in eigener Zuständigkeit genehmigt werden. Der Erlös des Ausfuhrgeschäftes muß aber den Wert des Einfuhrgeschäftes um mindestens 30 % übersteigen, die in effektiven Devisen oder „freien Reichsmark" an die Reichsbank abzuliefern sind. Das Zusatzausfuhrverfahren kann für diese Gruppe nur in Anspruch genommen werden, wenn über den Ausfuhrüberschuß von mindestens 30%, außerdem noch die zur Durchführung des Zusatzausfuhrverfahrens nötigen weiteren Devisen oder freien Reichsmark anfallen und bei der Reichsbank

abgeliefert werden. Von diesen Sonderbestimmungen kann abgesehen werden, — von dem Ausfuhrüberschuß von 30 % — wenn die Ueberwachungsstelle ein besonderes volkswirtschaftliches Interesse an der Einfuhrware bescheinigt.

Private Kompensationsgeschäfte werden grundsätzlich nur genehmigt, wenn die deutsche Warenausfuhr nach dem Ursprungslande der Einfuhrwaren vorgenommen wird. Die Einfuhrwaren müssen aus dem Lande eingeführt werden, in dem sie hergestellt oder die „letzte wirtschaftlich gerechtfertigte" und wesentliche Verarbeitung erfahren haben und in das auch die deutsche Warenausfuhr stattfindet.

Ferner ist die Genehmigung an die Bedingung gebunden, daß die Ausfuhrware deutschen Ursprungs ist, und der Anteil an ausländischen Rohstoffen 20 % des Verkaufswertes nicht übersteigt, es sei denn, daß der 20 % übersteigende Rohstoff- oder Materialanteil in effektiven Devisen oder freien Reichsmark anfällt und an die Reichsbank abgeliefert wird.

Damit der Devisenanteil aus regelmäßiger deutscher Ausfuhr durch Kompensationsgeschäfte nicht vermindert wird, werden Kompensationsgeschäfte nur genehmigt, wenn:

a) das Ausfuhrgeschäft im Zeitpunkt der Genehmigung noch nicht abgeschlossen ist,

b) erfahrungsgemäß nach der devisenrechtlichen Praxis der Bestimmungsländer das Ausfuhrgeschäft keine konvertierbaren Devisen erbringen würde.

Der Runderlaß 177/34 D. St. bringt eine Aufzählung der Länder, mit denen Verrechnungsabkommen bestehen. Die Gegenseitigkeitsgeschäfte und privaten Verrechnungsgeschäfte mit diesen Ländern erfahren eine besondere Regelung.

Für die Anträge auf Genehmigung von Gegenseitigkeitsgeschäften sind ausschließlich die Ueberwachungsstellen zuständig.

„Gegenseitigkeitsgeschäfte sind solche Waren-Einfuhr- und Ausfuhrgeschäfte, bei denen die Zahlungen — für jedes Geschäft getrennt — über ein Verrechnungs- oder Zahlungsabkommen erfolgen. Sie werden von den beteiligten Firmen nur in der Erwartung, daß wegen des nachgewiesenen Ausfuhrauftrages die Genehmigung zur Bezahlung der Einfuhrwaren erreicht werden könne, miteinander in Verbindung gebracht."

Die oben angeführten Bestimmungen finden auf diese Geschäfte keine Anwendung. Die Ueberwachungsstellen erteilen die Einfuhrgenehmigung in Form der Devisenbescheinigung nach einem Vordruck für die Einfuhr aus Verrechnungsländern ohne Fühlungnahme mit den Devisenstellen. Dem Exporteur ist bei der Entscheidung eine kurze Mitteilung zu übersenden; eine besondere Genehmigungserteilung ist nicht erforderlich. Die Entscheidung über die Inanspruchnahme des Zusatzausfuhrverfahrens obliegt den Devisenstellen und ist von diesen auf besonderen Antrag zu treffen.

Die Anträge auf Genehmigung privater Verrechnungsgeschäfte mit Verrechnungsländern, bei denen die Verrechnung außerhalb der Verrechnungskonten stattfinden soll, entscheiden weiterhin die Devisenstellen. Für das Verfahren gelten deshalb die oben angeführten Bestimmungen. Die Anträge werden in der Regel abgelehnt. In Ausnahmefällen, bei besonderen Gründen, kann die Genehmigung erteilt werden, insbesondere wenn nachweislich auf beiden Seiten nur eine Firma beteiligt ist. Diese Genehmigung wird davon abhängig gemacht, daß innerhalb einer bestimmten Frist die Zustimmungserklärung der betreffenden ausländischen Notenbank oder Clearingsbehörde beigebracht wird. Dasselbe gilt, wenn deutsche Firmen ihre eigenen in den Ländern Bulgarien, Griechenland, Jugoslavien, Rumänien, Türkei, Ungarn eingefrorenen Warenguthaben zum Ankauf von Waren aus demselben Lande vornehmen wollen, sofern die Einfuhr im Rahmen des bisherigen Geschäftsbetriebes der deutschen Firma erfolgt. Wenn ein privates Verrechnungsgeschäft den Wert von 20 000 RM. überschreitet, ist von der Devisenstelle die Zustimmung der Reichsbank Berlin einzuholen, oder von der Verrechnungskasse, soweit die Führung der Verrechnungskonten von der Verrechnungskasse übernommen ist. Mit Dänemark sind private Verrechnungsgeschäfte stets abzulehnen.

Durch die „Verordnung über Preise für ausländische Waren" vom 22. 9. 34 ist es verboten, für ausländische Waren, die vom Reichswirtschaftsminister im deutschen Reichsanzeiger bezeichnet werden, im inländischen Geschäftsverkehr einen höheren Preis zu fordern, oder sich von einem anderen versprechen oder gewähren zu lassen als den handels-

üblichen Weltmarktpreis zuzüglich der handelsüblichen Kosten und des Gewinns. Den deutschen Importeuren wird somit die Möglichkeit genommen, die Exporteure durch besondere Aufgelder oder Prämien zu Kompensationsgeschäften anzureizen. Dieses Verbot wurde auf alle Kompensationsgeschäfte erweitert, auch auf solche Waren, die nicht vom Reichswirtschaftsminister besonders bezeichnet werden. Um die Einhaltung dieses Verbots zu gewährleisten, werden private Verrechnungsgeschäfte nur genehmigt:

a) wenn sämtliche Beteiligte keinerlei Aufgeld oder Prämien von Inländern oder Ausländern entgegennehmen oder zahlen,
b) wenn für die Einfuhrware im Inland kein höherer Preis gefordert oder entgegengenommen wird, als der Weltmarktpreis zuzüglich des handelsüblichen Gewinns und der Kosten,
c) wenn bei dem Zusatzausfuhrverfahrenantrag für das Ausfuhrgeschäft die Zusicherung abgegeben wird, daß von keinem der Beteiligten am Verrechnungsgeschäft ein Aufgeld oder eine Prämie irgendwelcher Art bezahlt oder in Aussicht gestellt wird.

Bei Ausfuhrwaren, die für den Verkauf im Auslande preisgebunden sind, ist dieser Preis im Kompensationsgeschäft einzuhalten.

Die Devisenstellen haben bei jeder Genehmigung eines privaten Verrechnungsgeschäftes darauf zu achten, daß eine Devisenanforderung bei der Reichsbank aus den Nebenkosten des Kompensationsgeschäftes vermieden wird, und daß die Abwickelung des Geschäftes ohne Devisenanspruch an die Reichsbank vor sich geht.

Die Anpassung der Ausländer-Sonderkonten für Inlandszahlungen (ASKI) an die Neuregelung der Devisenbewirtschaftung im September 1934 brachte der Runderlaß 157/34 D. St., der mit dem 1. 1. 35 wirksam geworden ist.

Einzahlungen auf ASKI dürfen nur auf Grund einer Devisenbescheinigung der zuständigen Ueberwachungsstelle vorgenommen werden. Die Devisenbescheinigung wird für ein Kalenderjahr unter Festsetzung bestimmter monatlicher Höchstgrenzen erteilt.

Auszahlungen aus dem ASKI dürfen (mit Ausnahme der Sonderregelung für Mittel- und Südamerika und für andere außereuropäische Länder) nur erfolgen, zur Bezahlung:

a) eigener Bezüge der Kontoinhaber aus Deutschland,
b) im Inlande entstandenen Nebenkosten, die mit den deutschen Geschäften der Kontoinhaber im Zusammenhang stehen.

Bei der Ausfuhr muß es sich um deutsche Waren handeln, die in Deutschland „gewonnen oder hergestellt sind, oder die in Deutschland die letzte wirtschaftlich gerechtfertigte und eine wesentliche Veränderung bewirkenden Bearbeitung erfahren haben."

Die Bezahlung deutscher Ausfuhr der Kontoinhaberin für Dritte ist untersagt.

Verfügungen dürfen nur im Wege unmittelbarer Ueberweisungen vorgenommen werden, Verfügungen durch Schecks sind nicht zulässig.

ASKI mit Verrechnungsländern werden nur in Ausnahmefällen zugelassen und nur bei Berichterstattung unter Vorlage der schriftlichen Zustimmungserklärung an die betreffende ausländische Clearingsstelle.

Im Verkehr mit Mittel- und Südamerika, sowie für andere außereuropäische Länder sind Sonderbestimmungen getroffen. Die ASKI können nur von inländischen deutschen Banken zu Gunsten einer ausländischen Korrespondenzbank in dem Lande, aus dem die Einfuhrware stammt, geführt werden. Auszahlungen können abweichend von den obengenannten Bestimmungen für alle Lieferungen deutscher Waren, die deutsche Firmen nach dem betreffenden Lande vornehmen, ebenso für Nebenkosten, bezahlt werden.

Die Regelung des Runderlasses 157/34 D. St. erwies sich später als unzureichend. Sie sollte dem ausländischen Exporteur die Lieferungen von für die deutsche Wirtschaft lebensnotwendigen Rohstoffen durch die Möglichkeit der Verrechnung mit zusätzlichen deutschen Exporten erleichtern. Es stellte sich heraus, daß auch die Einfuhr weniger

erwünschter Waren gefördert und in erheblichem Umfange die regelmäßige devisenschaffende Ausfuhr verrechnet wurde. Dadurch wurden Sondergewinne für die Exporteure möglich, die zu Lasten der Einfuhr bei der Verrechnung gingen[56]).

Der Runderlaß 237/35 D. St. vom 27. 12. 35 brachte unter Aufhebung alter Bestimmungen eine Neuregelung.

Die Ueberwachungsstellen sind angewiesen, bei Kompensationsanträgen die Preis- und Warenprüfung mit besonderer Sorgfalt zu handhaben, damit Ueberpreise für ausländische Waren durch eine genaueste Beachtung der hierzu ergangenen Richtlinien vermieden werden. Die Reichsbeauftragten sind zu schärfster Kontrolle angewiesen.

Nur solche Waren können in Zukunft noch 100 zu 100 kompensiert werden, welche in der Anlage 1 des Runderlasses aufgeführt sind. In der Anlage 2 sind die Waren aufgeführt, für die in Zukunft eine Kompensation auf jeden Fall ausgeschlossen ist. Von der Bezahlung aus ASKI und im Kompensationswege sind auch weiterhin Waren deutschen Ursprungs ausgeschlossen, bei denen der ausländische Rohstoffanteil mehr als 20 % des Ausfuhrwertes ausmacht, außer, wenn dieser Ueberanteil in effektiven Devisen anfällt.

Private Verrechnungsgeschäfte sind nur zulässig, wenn sie zusätzlich sind und den Devisenanteil der Reichsbank nicht beeinträchtigen. Die Einzelgeschäfte sind einer scharfen Prüfung zu unterziehen, insbesondere wenn das Ausfuhrgeschäft bereits abgeschlossen ist. Die Zusätzlichkeit ist auch dann zu prüfen, wenn lebensnotwendige Waren eingeführt werden sollen.

Die Befugnis der Devisenstellen, in eigener Zuständigkeit private Verrechnungsgeschäfte über lebenswichtige Einfuhren in Höhe von 500 000 RM. pro Firma und Monat zu genehmigen, wird auf 200 000 RM. begrenzt.

Für die außereuropäischen Länder, mit denen kein Zahlungs- oder Verrechnungsabkommen besteht, mit Ausnahme aller Staaten in Mittel- und Südamerika, sind Sonderbestimmungen getroffen. Die in Anlage 3 des Runderelasses aufgeführten Waren sind von der Verrechnung über ASKI und dem Kompensationswege ausgeschlossen. Die Verrechnung von Forderungen aus der Ausfuhr anderer Waren ist nur zu 1/3 des Ausfuhrwertes zulässig. Private Verrechnungsgeschäfte werden nur genehmigt bei einem Wertverhältnis 3 : 1 zu Gunsten der deutschen Ausfuhr. Auszahlungen aus ASKI können nur zu 1/3 erfolgen, der Restbetrag in Höhe von 2/3 ist in unwandelbaren Devisen oder freien Reichsmark zu zahlen.

Der Runderlaß 67/36 D. St. vom 12. 5. 36 bringt eine Geschäftserleichterung für die Zuständigkeit der Devisenstellen bei Genehmigung privater Verrechnungsgeschäfte. Die Devisenstellen können in Zukunft über alle privaten Verrechnungsgeschäfte entscheiden, deren Einfuhrwert den Betrag von 50 000 RM. nicht überschreitet. Die bisher bestehenden Beschränkungen pro Firma und Monat entfallen.

Die Genehmigung zur Durchführung von privaten Verrechnungsgeschäften ist stets bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu befristen. Dieser Zeitpunkt soll so bemessen sein, daß sich die Geschäfte ungestört abwickeln können. Es ist in Zweifelsfällen anzunehmen, daß ein Zeitraum von 6 Monaten genügt.

Für die Weiterführung von ASKI im 2. Halbjahr 1936 bleiben die bisherigen Bestimmungen bis auf Weiteres in Geltung.

Im Runderlaß 127/36 D. St. vom 27. 8. 36 wird bestimmt, daß sich die Reichsdevisenstelle die Entscheidung über Anträge und die Errichtung neuer ASKI, außer der Entscheidung über die Art der zugelassenen Einfuhrwaren und über die monatlichen Höchstbeträge, vorbehält.

---

56) Siehe Runderlaß 237/35 D. St.

Die Neuregelung der Rohstoffkreditgeschäfte und die Anpassung an die Devisenregelung im September 1934 erfolgte durch den Runderlaß 60/35 D. St. vom 30. 3. 35.

„Rohstoffkreditgeschäfte sind solche Geschäfte, bei denen Verpflichtungen aus der Wareneinfuhr auf Grund einer verbindlichen Zusage der zuständigen Devisenbehörde durch Verwendung der Ausfuhrerlöse für die aus diesen Waren hergestellten Erzeugnisse abgedeckt werden."

Für die Entscheidung von Rohstoffkreditgeschäften ist die Devisenstelle zuständig, in deren Bezirk die am Geschäft beteiligte Ausfuhrfirma ansässig ist. Die Devisenstelle prüft vor allem das Vorliegen bestimmter Ausfuhraufträge, die grundsätzlich nachgewiesen werden müssen. Die Einfuhrfirma erhält eine kurze Mitteilung über die erteilte verbindliche Zusage. Gleichzeitig mit dieser Zusageerteilung geht ein Doppel der verbindlichen Zusage an das Reichsbankdirektorium in Berlin und an die für die Einfuhrware zuständige Ueberwachungsstelle. Diese prüft unverzüglich die Preisabmachungen über die einzuführende Ware. Das Zusatzausfuhrverfahren kann in Anspruch genommen werden.

Der „Nämlichkeitsnachweis", das ist der Nachweis, daß die ausgeführte Ware aus den seinerzeit eingeführten Rohstoffen hergestellt ist, ist zu erlassen, „wenn dieser nach Lage der Sache nicht geführt werden kann".

Die D. St. haben bei den Anträgen auf eine Förderung des Devisenanfalls bei der Reichsbank besonders zu achten. Der Ausfuhrerlös kann grundsätzlich nur in Höhe des auf den Rohstoffanteil der Ausfuhrware entfallenden Betrages zur Abdeckung des Rohstoffkredits freigegeben werden. Der Reichsbank soll ein Netto-Devisenüberschuß verbleiben. Ein bestimmter Prozentsatz ist nicht vorgeschrieben.

Werden die Waren sowohl nach Verrechnungsländern, wie nach verrechnungsfreien Ländern ausgeführt, so kann ein Teil der aus den verrechnungsfreien Ländern anfallenden Devisen für die Rohstoffeinfuhr im Wege des Rohstoffkredits freigegeben werden für Lieferungen nach den Verrechnungsländern. Jedoch muß ein Netto-Devisenüberschuß von mindestens 20 % aus den verrechnungsfreien Ländern zur Verfügung der Reichsbank anfallen. Wenn aus der Ausfuhr nach verrechnungsfreien Ländern anfallende Devisen über den darin enthaltenen Rohstoffanteil hinaus freigegeben werden und die eingeführten Rohstoffe für den lebensnotwendigen Inlandsbedarf verwendet werden, dann muß der an die Reichsbank abzuliefernde Netto-Devisenüberschuß, entgegen der bisherigen Regelung, mindestens 50 % des Gesamtausfuhrerlöses betragen. Der in der Ausfuhrware enthaltene Rohstoffanteil darf nicht weniger wie 10 % des Ausfuhrwertes betragen.

Die Rückzahlung des Rohstoffkredits hat grundsätzlich ohne die Inanspruchnahme der Reichsbank zu erfolgen.

Rohstoffkreditgeschäfte mit Verrechnungsländern sind abzulehnen, wenn die Ausfuhr nach einem Verrechnungsland erfolgt und die nötige Rohstoffeinfuhr in Devisen bezahlt werden müßte. Ausnahmen sind zulässig, wenn die Ausfuhr auch nach verrechnungsfreien Ländern erfolgt. Ferner ist eine verbindliche Zusage möglich, wenn die Clearingsbehörde des Verrechnungslandes, nach welchem die Ausfuhr geht, ihre Zustimmung erteilt, daß ein Teil des Ausfuhrerlöses abgezweigt wird und außerhalb des Verrechnungsabkommens unmittelbar an den ausländischen Kreditgeber überwiesen wird. Die Durchführung von Rohstoffkreditgeschäften nach Verrechnungsländern ist auch abzulehnen, — entgegen der bisherigen Regelung — wenn die Einfuhrware aus einem Land mit Verrechnungsabkommen stammt.

Es soll bei der Genehmigung von Rohstoffkreditgeschäften nicht engherzig verfahren werden, damit die Durchführung derartiger Geschäfte nicht an formalen Schwierigkeiten scheitert.

Der Runderlaß 108/35 D. St. vom 1. 6. 35 bringt eine Abänderung des Runderlasses 60/35 D. St. Wenn ein Teil des im Rohstoffkreditgeschäftes eingeführten Rohstoffes für den lebensnotwendigen Inlandsbedarf verwendet wird, kann von dem 50 %igen Netto-

Devisenüberschuß abgesehen werden, der an die Reichsbank abzuliefern ist, und die Genehmigung kann — wie früher — erteilt werden, wenn der Ueberschuß nur 20 % beträgt.

Runderlaß 164/36 D. St. vom 5. 11. 1936 bestimmt, daß private Verrechnungsgeschäfte nur noch genehmigt werden, wenn der Wert des deutschen Ausfuhrgeschäfts mindestens 50 000 RM. beträgt. Die Zusammenfassung von mehreren Geschäften zur Erreichung der Mindestgrenze ist unstatthaft.

Die Regelung findet nur für die Verrechnung von Warenforderungen, nicht aber für die Verrechnung von Dienstleistungsforderungen Anwendung.

Anträge auf Genehmigung von privaten Verrechnungsgeschäften sind bei der für die Einfuhrware zuständigen Ueberwachungsstelle, außerdem bei der für die Ausfuhrware zuständigen Prüfungsstellen einzureichen. Der Prüfungsstelle sind die erforderlichen Kalkulationsunterlagen, Angaben über den Anteil der ausländischen Rohstoffe, über die Zusätzlichkeit der Ausfuhr u. dgl. vorzulegen. Die Anträge werden an die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung weitergeleitet. Die Reichsstelle übersendet den Antrag an die für die Ausfuhr zuständige Devisenstelle mit dem Ersuchen, weisungsgemäß zu entscheiden.

Die Vorschriften finden auch auf Gegenseitigkeitsgeschäfte sinngemäß Anwendung.

4. Die Entwicklung in der letzten Zeit.

Durch das Prämienverbot am 22. 9. 34 ist ein wichtiger Anreiz zum Abschluß von Kompensationsgeschäften weggefallen. Im Neuen Plan finden sie wieder die größte Förderung. Dr. Schacht weist oft auf ihre Bedeutung hin und ermahnt die Devisenstellen, nicht zu engherzig zu verfahren, und die Kompensationsgeschäfte an formalen Schwierigkeiten scheitern zu lassen [57]).

Um die Jahreswende von 1934 auf 1935 erleben die Kompensationsgeschäfte einen gewissen Aufschwung. Von manchen Regierungen wird das Verfahren der Genehmigung schärfer, von anderen weniger scharf gehandhabt, und von anderen Ländern wird überhaupt keine Genehmigung bei Kompensationsgeschäften gefordert. Auch sind diese in der letzten Zeit oft zum Abschluß von Kompensationsgeschäften geneigt. Von der Leipziger Frühjahrsmesse 1935 wird berichtet, daß zahlreiche britische Firmen vom Kompensationsgeschäft Gebrauch machten, wodurch eine vermehrte Nachfrage nach deutschen Erzeugnissen entstanden ist, und die Möglichkeit größerer britischer Aufträge entstand [58]).

Die europäischen Märkte ergriffen immer mehr Maßnahmen gegen die deutsche Einfuhr, der deutsche Kaufmann versuchte dieser Absatznot auszuweichen und in den überseeischen Rohstoffländern, in Osteuropa und Asien neue Absatzmärkte für deutsche Erzeugnisse zu finden [59]). Der direkte Warenaustausch im Kompensationswege spielt dabei eine wesentliche Rolle. Dr. Schacht betonte im Frühjahr 1935, daß diese Bemühungen besonders in den überseeischen Ländern Erfolg hatten. „Das Ausland beginnt nämlich, an dem Bezug deutscher Waren selbst ein Interesse zu nehmen, gerade die Rohstoffländer, die uns mit Rohstoffen beliefern, geben immer deutlicher zu verstehen, daß sie im direkten Verkehr mit Deutschland die deutschen Waren aufnehmen wollen, weil nur bei Aufnahme deutscher Waren für sie die Möglichkeit besteht, Rohstoffe an uns abzusetzen. In dieser Richtung wird ständig handelspolitisch gearbeitet" [60]).

Und trotzdem scheinen gegen Ende des Jahres 1934 die Hemmungen gegen die Tauschgeschäfte zu wachsen und die Durchführung derartiger Geschäfte mit Erfolg — wobei unter Erfolg zu verstehen ist, daß alle Beteiligten den Wunsch haben, ein solches Geschäft möglichst bald wieder durchzuführen — seltener zu sein [61]).

57) Siehe Runderlaß 60/35 D. St.
58) Barczewski, a. a. O. S. 187.
59) Barczewski, a. a. O. S. 145.
60) Dr. Schacht, Die Lage Deutschlands innerhalb der Weltwirtschaft, am 2. 3. 35 vor preuß. Staatsrat.
61) Bachfeld, a. a. O. S. 219.

Es ist dazu gekommen, daß trotz des Prämienverbots Kompensationsprämien gezahlt wurden. Die Prämien sind zum Teil ins Ausland gewandert, sie wurden nicht von dem deutschen Importeur an den deutschen Exporteur gezahlt, sondern die Prämie trat als ein höherer Preis der Einfuhrware, der an den ausländischen Lieferer bezahlt werden mußte oder in übermäßig niedrigen Preisen der deutschen Ausfuhrwaren in Erscheinung. Besonders im ASKI-Verkehr bestand die Gefahr, daß das verbotene Prämiensystem auf Umwegen wieder herein kam und nur vom Inland ins Ausland verlegt würde [62]). Dieser Umgehung versucht der Runderlaß 237/35 D. St. durch eine schärfste Waren- und Preiskontrolle durch die D. St. zu begegnen.

Reichsbankdirektor Dr. Blessing [63]) schrieb im Herbst 1935, daß mit laufenden Exporten immer mehr Einfuhren kompensiert wurden, die nicht lebensnotwendig waren. Immer mehr wurden Kompensationsgeschäfte mit Ländern ohne Devisenbewirtschaftung getilgt ohne die dringende Not zur Kompensation. Besonders im Ueberseehandel haben sich unsaubere Elemente eingeschlichen, die laufende nichtzusätzliche Exporte in den Kompensationsverkehr einbezogen und mit deren Erlös solche Waren einführten, welche die günstigsten Verwertungsmöglichkeiten in Deutschland hatten. Dabei handelte es sich um Einfuhrwaren, die wir nicht dringend brauchten und deren Preisbildung sehr schwer zu überwachen ist. Der Bar-Devisenanteil aus dem Export war in den ersten ³/₄ Jahren 1935 20 %. Dieser Anteil wurde noch durch den ASKI und Kompensationsverkehr ganz wesentlich eingeschränkt. Für die Wareneinfuhr standen nur zu etwa 10 % Bardevisen der Ausfuhrerlöse zur Verfügung. Es war unvermeidlich, daß diesen Auswüchsen der Kompensationsgeschäfte entgegengetreten werden mußte. Und „Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß an eine Ausdehnung des Kompensationsverkehrs und des verwandten ASKI-Geschäftes nicht mehr gedacht werden kann. Im Gegenteil sind die Anwendungsmöglichkeiten so zu beschränken, daß der geringe Bardevisenanfall nicht noch weiter benachteiligt wird“ [64]). In jedem einzelnen Falle wird geprüft werden müssen, ob sich die Ausfuhr nicht auch gegen Bardevisen durchführen läßt. Das Reichswirtschaftsministerium überprüft deshalb die Frage, ob die Kompensationsgeschäfte nicht noch mehr auf die Einfuhr von wirklich lebensnotwendigen Rohstoffen beschränkt werden sollen [64]).

Die notwendige Neuregelung brachte der Runderlaß 237/35 D. St. vom 27. 12. 35. Die Runderlasse der Jahre 1935 und 1936 der Reichsdevisenstelle, die die Kompensationsgeschäfte betreffen und die wir oben angeführt haben, zeigen deutlich die aufgezeigte Entwicklung und bringen eine einschneidende Beschränkung der Möglichkeit, Warengeschäfte im Kompensationswege abzuschließen. Der Runderlaß 127/36 D. St. vom 27. 8. 36, in dem sich die Reichsdevisenstelle die Entscheidung über Anträge und der Richtung neuer ASKI vorbehält, deutet auch auf eine weitere Beschränkung der Kompensationsgeschäfte hin [65]).

Schon der Runderlaß 237/35 D. St. vom 27. 12. 1935 brachte eine erhebliche Einschränkung für den privaten Verrechnungsverkehr. Erstens durch Verschärfung der Kompensationsbedingungen und die strengste Handhabe der Ueberwachungsvorschriften, zweitens durch die „negative Liste“, derjenigen Waren, die von der Kompensation ausgeschlossen sind. Im wesentlichen erfolgten die gleichen Einschränkungen für den ASKI-Verkehr. Nach dem Runderlaß 127/36 D. St. vom 27. 8. 1936 wurde die Neuerrichtung von ASKI nur noch in wenigen Ausnahmefällen genehmigt [66]). Die negative Liste des Runderlasses 237/35 D. St. wurde im Jahre 1936 wiederholt ausgeweitet. Aber am einschneidensten waren die Bestimmungen des Runderlasses 164/36 D. St. vom 5. 11. 1936. Schon vorher werden die Entscheidungen von Kompensationsgeschäften im Werte von über 50 000 RM. der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung überwiesen. Die Geschäfte unter 50 000 RM., die den Hauptteil der Kompensationsgeschäfte ausmachen [67]), werden

62) Frankfurter Zeitung Nr. 222 1. 5. 36.

63) zitiert in: Grenzen des Kompensationsverkehrs, in Die Deutsche Volkswirtschaft. Berlin, 1. Dezember, Heft 1935, Nr. 34.

64) Frankfurter Zeitung, Nr. 222, 1. 5. 36, a. a. O.

65) Die Einschränkung der Werbetätigkeit der organisatorischen Stellen in der Oeffentlichkeit, die den Abschluß von Kompensationsgeschäften erleichtern und fördern sollen, haben denselben wirtschaftspolitischen Grund. Kompensationsgeschäfte sollen nur dort eingesetzt werden, wo sie den Anfall von Bardevisen auf keinen Fall vermindern. Und eine Werbetätigkeit soll nicht zum Abschluß von Kompensationsgeschäften anregen, wenn auch ein Ausfuhrgeschäft gegen Bardevisen getätigt werden kann.

66) Karl Blessing, Außenhandel und Außenhandelspolitik, in Die Staatsbank, Nr. 24/1936, 29. 11. 1936.

67) Arno Seeger, a. a. O.

von nun ab grundsätzlich untersagt. Der Grund dafür war, daß trotz der Verschärfung der Ueberwachungsbestimmungen Prämien gerade für diese kleinen Geschäfte gezahlt werden konnten, die zur Preisschleuderei und Einfuhrverteuerung führten. Außerdem wurde der geringe Devisenanfall auch dauernd noch durch diese Kompensationsgeschäfte unerwünscht verringert. In Zukunft werden alle Kompensationsgeschäfte direkt von der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung entschieden. Durch diese Bestimmungen ist der Raum für Kompensationsgeschäfte in engste Grenzen gesetzt, umso mehr als in Zukunft mit einer Neuerrichtung von ASKI oder einer Erweiterung der alten im allgemeinen nicht zu rechnen ist [68]. Ob bei richtiger Ausnutzung der noch verbliebenen Möglichkeiten die Bedeutung der Kompensationsgeschäfte für die Einfuhr sehr erheblich und für die Ausfuhr noch ein wichtiger Raum übrig geblieben ist, wird sich erst in der kommenden Zeit zeigen.

D. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kompensationsgeschäfte.

1. Funktion der Außenwirtschaft.

Auf die Dauer kann die Einfuhr nur durch die Ausfuhr der Volkswirtschaft bezahlt werden. Die Hauptposten der Ausfuhr können in direkter Warenausfuhr oder in Kapital- oder Dienstleistungsausfuhr bestehen. Dabei stellt die Warenausfuhr den wichtigsten und entscheidensten Posten dar. Die Ausfuhr ist nicht Selbstzweck, sie hat die volkswirtschaftliche Aufgabe, diejenige internationale Zahlungskraft zu erbringen, die für die Einfuhr und für die Bezahlung von internationalen Verpflichtungen der Volkswirtschaft nötig ist. Die Dringlichkeit der Ausfuhr ergibt sich immer erst aus der Dringlichkeit der Einfuhr oder der Dringlichkeit von Auslandsschuldverpflichtungen.

Sehr innig ist der Zusammenhang von Einfuhr und Ausfuhr auch dann, wenn in der Warenausfuhr ein Teil der Einfuhr enthalten ist, so daß eine steigende oder sinkende Ausfuhr einen entsprechenden Bewegungsvorgang der Einfuhr nach sich zieht. In besonderer Weise besteht der Zusammenhang für die deutsche Außenwirtschaft, weil Deutschland als hochentwickeltes Veredlungsland ohne eigene Rohstoffe vorwiegend die eingeführten Rohstoffe in verarbeiteter Form wieder ausführt.

Der Ausfuhrerlös ist von der Menge und den Preisen der Ausfuhr abhängig. Die Preise richten sich primär immer nach den Selbstkosten, sekundär nach den „Weltpreisen“, Die Selbstkosten sind keine feststehende Größe, sie sind in entscheidender Weise abhängig von der Kapazitätsausnutzung der jeweiligen Ausfuhrindustrien, die zu sinkenden, steigenden und nur selten gleichbleibenden Kosten führt. Die Ausfuhrforcierung von Gütern mit Kostendegressionen oder zum proportionalen Satz kann immer — wenn nur die Kostenseite betrachtet wird — als volkswirtschaftlich erwünscht bezeichnet werden.

Die Einfuhr ist nicht konstant. Ihr Umfang ist von der Ausfuhr abhängig, einerseits von dem Einfuhrbedarf zum Zwecke der Wiederausfuhr, andererseits auf die Dauer von den Ausfuhrerlösen, die zur Einfuhrbezahlung zur Verfügung stehen. Eingeführt werden müssen jene Güter, die zur Versorgung der Volkswirtschaft nötig sind, und die nicht selbst oder nur unter unverhältnismäßig hohen Kosten selbst erzeugt werden können.

Die ungleichen Kosten für die Erzeugung derselben Güter oder ihrer Ersatzstoffe an verschiedenen Orten der Welt, als eine Folge natürlicher oder historischer Faktoren, sind überhaupt der Ausgangspunkt für den internationalen Handel. Von den Orten mit niedrigen Gestehungskosten bewegt sich der Güter- und Warenstrom nach den Orten des Bedarfs mit höheren Kosten. Die wachsende Verflechtung und auch Abhängigkeit aller Volkswirtschaften untereinander ist die notwendige Folge dieser „internationalen Arbeitsteilung“, die zweifellos zu einem fortschreitenden „wirtschaftlichen Wohlstand“ aller Beteiligten führt. Wird diese Verflochtenheit gelockert, und führt diese Lockerung zur Einschränkung des internationalen Warenaustausches, so vollzieht sich diese Entwicklung selbstverständlich auf Kosten des Lebensstandards aller betroffenen Volkswirtschaften. Die weltwirtschaftliche Entwicklung seit 1929 zeigt diesen Vorgang in schärfster Weise.

68) Blessing, a. a. O.

Im internationalen Handel ohne Devisenbewirtschaftung stellt das internationale Geld, die Devise, die Verbindung von Ein- und Ausfuhr her. Dieses Zusammenwirken funktioniert reibungslos und schafft die Möglichkeit des internationalen Warenaustausches im Dreiecksverkehr, d. h. ein Land bezieht Waren aus einem dritten Land, in das es selbst keine Leistungen gegeben hat. Das Importland tritt Forderungen (internationale Zahlungskraft), die es aus Leistungen an ein drittes Land hat, an das Exportland ab, und dieses macht mit den übertragenen Forderungen Leistungsansprüche an das dritte oder ein beliebiges Land geltend. Der internationale Warenaustausch, der an den Preisen orientiert ist, die die Tendenz zu einem relativen Ausgleich haben, führt zu immer stärkerer Verflochtenheit aller Volkswirtschaften im mehrseitigen Bedarfsdeckungsverkehr untereinander. Dieser mehrseitige Verkehr ermöglicht den Volkswirtschaften die Einfuhr zu niedrigsten Preisen.

„Dieses gute Funktionieren hat heute aufgehört, der wunderbare Mechanismus des Zahlungsbilanzausgleichs auf rein wirtschaftlicher Grundlage ist zerstört, Ein- und Ausfuhr erscheinen plötzlich auseinandergefallen. Nun kommt es darauf an, sie wieder zusammenzubringen“ [69]). Die neuen Formen in der Außenwirtschaft, als eine Folge der Weltwirtschaftskrise, die den internationalen Warenaustausch im Dreiecksverkehr im weitesten Umfang ausgeschaltet haben, versuchen im zweiseitigen Warenverkehr die Ein- und Ausfuhr wieder zusammenzubringen. Besonders im Kompensationsgeschäft tritt der notwendige Zusammenhang von Ein- und Ausfuhr deutlich in Erscheinung. Der zeitweilige Einsatz von anderen Posten der Zahlungsbilanz, die aber auf die Dauer auch durch Ausfuhrleistungen der Volkswirtschaft erbracht werden müssen, soll nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Einfuhr eines Landes durch die Ausfuhr bezahlt wird, und das Kompensationsgeschäft zeigt diesen naturalen Leistungsausgleich im internationalen Verkehr klar auf. Der verfeinerte internationale Warenverkehr, der im Dreiecksgeschäft alle Volkswirtschaften verband, wird durch die direkte Kompensation weitgehend ausgeschaltet. An seine Stelle tritt ein Leistungsausgleich zwischen zwei Partnerländern, die den Versuch machen, ihre notwendigen Bedürfnisse durch Abgabe möglicher Leistungen zu kompensieren.

2. Die Struktur der deutschen Außenwirtschaft.

a) Bedeutung und Entwicklung.

Für das deutsche Wirtschaftsleben ist die Außenwirtschaft von größter Bedeutung. Deutschland ist durch seinen großen Einfuhrbedarf eng in die Weltwirtschaft verflochten. Ein Verzicht auf Lebensmitteleinfuhr würde uns schwere Einschränkungen auferlegen. Deutschland ist landwirtschaftliches Zuschußgebiet, wenn wir auch in den letzten Jahren wiederholt bei guten Ernten in manchen Erzeugnissen eine Selbstversorgung erreichten. Auch in unserer Rohstoffversorgung sind wir für den größten Teil unserer Industrie auf das Ausland angewiesen [70]).

Aus unserem großen Einfuhrbedarf ergibt sich notwendigerweise die hohe Bedeutung der Ausfuhr für die deutsche Volkswirtschaft. Im Jahre 1931 gelangte rund 1/3 der gesamten industriellen Produktion zur Ausfuhr [71]). Der Ausfuhranteil erreichte in diesem Jahre einen besonderen Umfang, er war in den vorausgehenden Jahren geringer, seither ist er ständig zurückgegangen. Der gesamte Außenhandel, auch die Einfuhr, ist erheblich gesunken. Der Anteil der Ausfuhr an der industriellen Produktion betrug im Jahre 1934 13 %, rund 1,4 Mill. Menschen in der Industrie wurden für die Ausfuhr beschäftigt [72]). Gegenwärtig beträgt der Gesamtanteil noch 12 %. Der Rückgang seit 1931 bedeutet, daß etwa 1 1/4 Mill. Arbeiter und Angestellte weniger für die Ausfuhr arbeiten, als 1931. Die Ausfuhr tritt gegenüber der Binnenmarktentwicklung wesentlich an Umfang zurück,

---

69) Walter Grävel, Ausfuhr tut not! Stuttgart 1934, S. 19/20.
70) Rudolf Eicke, Warum Außenhandel? Berlin 1936, S. 7.
71) Derselbe, a. a. O., S. 7.
72) Rolf Wagenführ, Die Bedeutung des Außenmarktes für die Industriewirtschaft. Berlin 1936. S. 7.

ohne aber ihre volkswirtschaftliche Bedeutung zu verlieren. Nach wie vor hat die Ausfuhr für eine bessere Kapazitätsausnutzung unserer gesamten Industriewirtschaft zu sorgen und uns die nötigen Devisen für die Lebensmittel- und Rohstoffeinfuhr zu beschaffen [73].

Die folgende Tabelle zeigt den dauernden Rückgang unserer Außenwirtschaft seit 1929.

Deutschlands Außenhandel 1929—35 [74])

	Einfuhr (Mill. RM.)	Ausfuhr (Mill. RM.)	Saldo (Mill. RM.)
1929	13447	13483	+ 36
1930	10393	12036	+ 1643
1931	6727	9599	+ 2872
1932	4667	5739	+ 1072
1933	4204	4871	+ 667
1934	4451	4167	— 284
1935	4159	4270	+ 111
1936			

Die deutsche Außenhandelsentwickelung ist keine Sondererscheinung, sie hat die Schrumpfung des gesamten Welthandels mitgemacht. Der Gesamtwelthandel ist von 284,1 Milld. RM. im Jahre 1929 auf 95,8 Milld. RM. im Jahre 1934 zurückgegangen [75]).

Sehr ernst wurde der Rückgang der deutschen Ausfuhr im Jahre 1934. Die Einfuhr stieg, als eine Folge des erhöhten Rohstoffbedarfs für die Arbeitsbeschaffung, und führte zum ersten Mal seit 1928 zu einer Passivierung der deutschen Handelsbilanz. Im Jahre 1935 ging die Einfuhr zurück und die Ausfuhr stieg wieder schwach an. Diese Besserung kann als ein Ergebnis der bewußten Ausfuhrforcierung und Einfuhrkontrolle unter dem Neuen Plan bezeichnet werden. Die Ausfuhrsteigerung mußte durch den Preisnachlaß für deutsche Ausfuhrwaren erkauft werden, so daß die Ausfuhrerhöhung mengenmäßig viel größer war.

Besonders bemerkenswert ist, daß unsere Ausfuhr dauernd zurückging, wenn sie auch seit 1934 eine Erholung zeigt, obwohl doch unsere Innenwirtschaft einen sehr bedeutenden Aufschwung genommen hat. Ein Grund für diese Erscheinung sind die zu hohen Ausfuhrpreise. Während fast alle bedeutenden Nationalwirtschaften in durchaus aggressiver Absicht ihr Währungen abwerteten, und dadurch einen entsprechenden Preisvorsprung für die Ausfuhr erzielten, hat Deutschland seine Währung stabil gehalten. Durch die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Reichsregierung und durch die Erfolge der deutschen Mengenkonjunktur ist das deutsche Preisniveau sogar gestiegen, während die Konkurrenzpreise noch fielen [76]). Die deutschen Ausfuhrpreise sind so gegenüber den Konkurrenzpreisen auf dem Weltmarkt zu hoch. Ganz abgesehen davon, hat die Erstarrung des Welthandels im weiten Umfange dazu beigetragen, daß die Preise der Einfuhr und Ausfuhr nicht mehr die letzte Entscheidung über den Umfang des Außenhandels darstellen. Der Außenhandelsprotektionismus, insbesondere der mengenmäßige Einfuhrprotektionismus, hat den „Preismechanismus" im internationalen Handel sehr eingeschränkt, und dazu beigetragen, das Außenhandelsvolumen ständig noch mehr zu senken.

Der Binnenmarkt muß die vornehmste Stellung in der Volkswirtschaft einnehmen, aber für die deutsche Volkswirtschaft bedeutet die Sicherung des Binnenmarktes bis auf weiteres noch eine Förderung der Außenwirtschaft. Nicht nur unser großer Einfuhrbedarf erfordert dies, es darf nicht übersehen werden, daß die Kapazitätsausnutzung mancher Industriezweige in den letzten Jahren bei weitem nicht ihre optimale Höhe erreichte

Im Jahre 1931 betrug der Index der industriellen Produktion 72,8 (1928 = 100) und der Ausfuhranteil der industriellen Produktion betrug rund 1/3, 1935 betrug dieser Index

73) Eicke, a. a. O., S. 7.
74) Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich 1936.
75) Statist. Jahrbuch 1936.
76) Vom April 1933 bis Ende Januar 1935 sind die deutschen Großhandelspreise für industrielle Fertigwaren um etwa 7,5 % gestiegen, in derselben Zeit sind dieselben Güter auf dem Weltmarkt ständig gefallen. Wochenbericht d. I. f. K., 10. 5, 1935, S. 19.

95,8 und der Ausfuhranteil nur 12 % [77]). Daraus geht deutlich hervor, daß unser Wirtschaftsaufschwung seine größte Bedeutung im Binnenmarkt fand. Das wäre an sich eine erfreuliche Erscheinung, aber es muß dabei die weitaus ungenügende Rohstoffversorgung der deutschen Wirtschaft und die bei weitem nicht optimale Kapazitätsausnutzung unserer Industrie beachtet werden. Die volle Kapazitätsausnutzung in allen Industriezweigen kann vorerst nur durch eine starke Ausfuhrbelebung erreicht werden. Eine höhere Ausnutzung kann zu einer wesentlichen Kostensenkung unserer Industrieproduktion beitragen [78]).

Beachtenswert ist, daß sich die Zusammensetzung unserer Einfuhr und Ausfuhr in ihren verschiedenen Gruppen in den letzten Jahren nicht erheblich geändert hat. So betrugen:

Von der Gesamt-Einfuhr 1929 [78])

Lebensmittel, Getränke, lebende Tiere	29,5 %
Rohstoffe, halbfertige Waren	53,6 %
Fertige Waren	16,9 %

Von der Gesamt-Ausfuhr 1929 [79])

Lebensmittel, Getränke, lebende Tiere	6,0 %
Rohstoffe, halbfertige Waren	21,7 %
Fertige Waren	72,9 %

Die Zusammensetzung für 1935 ist: [80])

Von der Gesamt-Einfuhr 1935

Lebensmittel, Getränke, lebende Tiere	25,0 %
Rohstoffe, halbfertige Waren	61,4 %
Fertige Waren	13,6 %

Von der Gesamt-Ausfuhr 1935

Lebensmittel, Getränke, lebende Tiere	1,9 %
Rohstoffe, halbfertige Waren	18,1 %
Fertige Waren	80,0 %

Auch aus diesen Zahlen läßt sich ein Erfolg unserer zielbewußten Außenwirtschaftspolitik ablesen. Die Einfuhr von Lebensmitteln und Fertigwaren zeigt die Tendenz zur Abnahme, die Rohstoffeinfuhr nimmt zu. Unsere Rohstoffausfuhr nimmt ab, unsere Fertigwarenausfuhr nimmt zu.

Mehr als die Hälfte unserer gesamten Einfuhr besteht aus Rohstoffen, der größte Teil unserer Ausfuhr, rund 80 %, aus Fertigwaren. Deutschland ist ein hochentwickeltes Veredlungsland, das für die Welt arbeitet. Aus den Ausfuhrerlösen deckt es die Einfuhr zur Wiederausfuhr, die internationalen Schuldverpflichtungen und vor allem die Einfuhr von lebensnotwendigen Gütern, die noch nicht im Inland gewonnen werden können.

b) Richtung der deutschen Außenwirtschaft.

Der wichtigste Markt für den deutschen Absatz ist Europa. Rund 70 % unserer gesamten Ausfuhr wird von den europäischen Märkten aufgenommen, von wo ein Teil nach Uebersee weitergeleitet wird. Rund 30 % der deutschen Ausfuhr geht direkt nach Uebersee. Unsere Einfuhr kommt zu rund 60 % aus Europa, zu rund 40 % aus Uebersee. Offensichtlich ist der Warenaustausch am umfangreichsten zwischen hochentwickelten Ländern, denn die wichtigsten Absatzmärkte für Deutschland sind Holland, Groß-Britannien, die Schweiz, Frankreich, Italien und Belgien [81]).

77) Eicke, a. a. O. S. 7, St. Jahrbuch 1936.

78) Im Jahre 1934 betrug die Kapazitätsausnutzung unserer Produktionsgüterindustrie nur 60 %, die der Verbrauchsgüterindustrien 60—65 %, in manchen Industriezweigen war eine volle Kapazitätsausnutzung lange erreicht. Vierteljahreshefte z. Konj. F. 1935, Heft 2, Teil A, S. 180.

79) Stat. Jahrbuch 1933.

80) Stat. Jahrbuch 1936.

81) Eicke, a. a. O., S. 9.

c) Handels- und Zahlungsbilanz.
(Geld- und Devisen- und Schuldenproblem.)

Deutschland hat durch den Krieg seine ausländischen Kapitalanlagen von rund 25 Milld. RM. verloren. Nach dem Krieg und der Inflation war der deutsche Wirtschaftsorganismus bis zum Aeußersten ausgepumpt und Deutschland hatte den größten Einfuhrbedarf, um die Wirtschaft wieder aufzubauen. Dazu wurde fremde Kredithilfe in Anspruch genommen. Entscheidend aber hat die Verwandlung unserer politischen Schuld in eine kommerzielle Schuld unserer Auslandsverschuldung, die bis zum Jahre 1931 die Höhe von rund 27 Milld. RM. erreichten, beeinflußt.

Der Widersinn einer wachsenden Verschuldung, ohne die Möglichkeit, diese Verschuldung durch Warenausfuhr abtragen zu können, fand in den Jahren 1930/31 ein Ende. Die Kredite wurden eingestellt, und darüber hinaus noch im großen Umfang Gelder aus Deutschland abgezogen. Seit 1930 war unser Gold- und Devisenbestand in stetigem Absinken, am schärfsten war der Abzug in der Kreditkrise im Sommer 1931. Vom Mai bis Juni 1931 ist unser zentraler Gold- und Devisenbesitz von 2667 Mill. RM. auf 1811 Mill. RM. gefallen. Im Jahre 1935 betrug er 155,6 Mill. RM. Das reicht nicht einmal aus, um unsere Einfuhr für einen halben Monat zu bezahlen [82]).

Vor dem Kriege konnte ein großer Teil unserer Einfuhr durch Kapitalerträge unserer Auslandsanlagen gedeckt werden. Heute zwingt uns die Struktur unserer Zahlungsbilanz, nicht nur die gesamte Einfuhr durch Warenausfuhr zu bezahlen, sondern darüber hinaus haben wir in den letzten Jahren noch enorme Summen an Schulden und Zinsen an das Ausland geleistet.

Die höchste Aktivierung unserer Handelsbilanz, die je erreicht wurde, von 2872 Mill. RM., wurde in dem außergewöhnlichen Jahre 1931 erzielt.

Unsere Auslandsverschuldung ist von 26,8 Milld. RM. im Jahre 1930 auf 13 Milld. RM. im Jahre 1936 zurückgeführt worden. Der Rückgang wurde durch die Abwertung ausländischer Währungen zwar erleichtert, aber Deutschland hat die Summe von etwa 10 Milld. RM. aus eigener Kraft abgetragen. Im Jahre 1931 zahlte Deutschland rund 1500 Mill. RM., 1932 etwa 1100 Mill. RM., und 1933 rund 850 Mill. RM. an Zinsen an das Ausland. Trotz des Transfermoratoriums seit 1. Juli 1934 hat Deutschland im Jahre 1935 noch etwa 250 Mill. RM. an Zinsen an das Ausland übertragen. Insgesamt hat Deutschland in den letzten 10 Jahren rund 9 Milld. RM. an Zinsen und seit 1930 rund 10 Milld. RM. Schulden an das Ausland bezahlt. Diese Zahlungen waren nur möglich durch eine Opferung fast der gesamten Gold- und Devisenbestände bei der Reichsbank von rund 3 Milld. RM., durch Liquidierung aller einigermaßen realisierbaren Auslandsforderungen und durch die Forcierung unserer Ausfuhr und Beschränkung der Einfuhr [83]).

d) Rohstoffproblem.

Die Arbeitsbeschaffung und der Aufbau unserer Wehrmacht sind die vornehmsten Aufgaben unserer Wirtschaftspolitik. Die Außenwirtschaftspolitik ist dieser Zielsetzung eingeordnet. Die oberste Aufgabe der Außenwirtschaft ist die Versorgung Deutschlands mit den dringensten Lebensmitteln und Rohstoffen, die nicht im Inland erstellt werden können. Rund 25 % der deutschen Einfuhr besteht aus Lebensmitteln und mehr als die Hälfte aus Rohstoffen. Die Einfuhr ist schon auf das Aeußerste beschränkt und ihre Zusammensetzung ist durch die zentrale Kontrolle, soweit als dies möglich ist, der wirtschaftspolitischen Zielsetzung unterworfen.

Für den größten Teil unserer Industrie sind wir noch auf die Rohstoffeinfuhr des Auslandes angewiesen. „Wir müssen heute etwa 80 % unseres Eisenerzbedarfes, etwa 90 % der Wolle, 50—60 % der Oele und Fette, 100 % von Baumwolle und Kautschuk einführen.“ „Wir benötigen Kupfer, Zinn, Erdöle, sowie ein ganze Reihe von Lebensmitteln und Genußmitteln“ [84]). Fast alle Industrien und das ganze Verkehrsgewerbe sind

82) Ernst Wagemann, Kurven und Zahlen, Berlin 1935, S. 36; St. Jahrbuch 1936; Eicke, a. a. O., S. 65/66.
83) Eicke, a. a. O., S. 66/69.
84) Hans Danielcik, Neuaufbau des deutschen Außenhandels, Berlin 1934, S. 18.

von der Mineralöleinfuhr abhängig. Die Gesamteinfuhr betrug 1935 rund 4,2 Milld. RM., auf Nahrungs-, Futter- und Genußmitteln entfielen 1,5 Milld. RM., auf Textilien 900 Mill. RM., auf Buntmetalle wie Kupfer, Blei, Zinn und Zink und deren Erze etwa 300 Mill. RM., auf Eisen, Eisenerze, Eisenwaren und dergleichen etwa 300 Mill. RM., auf Rohstoffe und Halbfabrikate der Lederwirtschaft fast 200 Mill. RM.[85]).

Nach einer Untersuchung des Instituts für Konjunkturforschung mußten im Jahre 1928 rund 45 % der Rohstoffe, die die Industrie für ihre Arbeit benötigte, eingeführt werden. In der Zwischenzeit hat sich der Prozentsatz nicht ermäßigt und es ist sicher, daß er noch mindestens 40 % für die Jetztzeit beträgt[86]).

Da unsere Rohstoffeinfuhr schon auf das Aeußerste beschränkt ist, würde die Aufrechterhaltung der Arbeitsbeschaffung und der Wehraufbau durch eine weitere Beschränkung ernsthaft behindert. Infolge der weiteren Erhöhung der Produktion und des Arbeitseinkommens im Jahre 1936 ist die Spannung zwischen Einfuhrbedarf und Einfuhrmöglichkeiten eher noch gestiegen[87]). Trotz aller Einfuhrmaßnahmen, die die Einfuhr auf die notwendigsten Waren beschränken, kann die Rohstoffeinfuhr mit dem Bedarf nicht Schritt halten. Neben dem Ausbau der heimischen Rohstoffbasis muß deshalb alles getan werden, um schon in nächster Zeit die Ausfuhr zu steigern, damit unsere Rohstoffeinfuhr erhöht werden kann[88]). „Von der Entwicklung des deutschen Außenhandels ist es abhängig, ob unsere Binnenkonjunktur durchgeführt werden kann. Entscheidend ist dabei unsere Versorgung mit den erforderlichen Rohstoffen“[89]).

e) Der Neue Plan, der Vierjahresplan.
(Sicherung der Rohstoffversorgung.)

Der Welthandel der Nachkriegszeit hat wesentliche Wandlungen erfahren. Die Krisenempfindlichkeit innerhalb der einzelnen Volkswirtschaften ist dadurch sehr angestiegen.

Ursprünglich war der wichtigste Sektor des Welthandels, der Tausch europäischer Fertigwaren gegen überseeische Rohstoffe. Dieser ist in der Entwicklung stark zurückgeblieben. Statt dessen ist der Tausch von Fertigwaren gegen Fertigwaren, besonders innerhalb Europas, beträchtlich angestiegen. Der Welthandel braucht durchaus nicht beeinträchtigt zu werden, weil die Differenzierung innerhalb der einzelnen Länder sehr groß ist, und vor allem, weil die zu befriedigenden Bedürfnisse mit der industriellen Entwicklung wachsen. Die Weltwirtschaft ist aber durch diese Verlagerung höchst krisenempfindlich geworden. Der Tausch zwischen Rohstoffen und Fertigwaren hält in Krisenzeiten seinen Stand mit ziemlicher Zähigkeit. Der Tausch von Fertigwaren gegen Fertigwaren schrumpft in der Krise sehr leicht zusammen. Naturgemäß erfolgen die schnellsten und stärksten Einschränkungen bei den nicht lebenswichtigen Verbrauchsgütern, die heute von den Rohstoffländern vielfach selbst hergestellt werden, auf die sich aber heute der Schwerpunkt des Welthandels verlagert hat[90]).

Der Neue Plan zieht die Konsequenzen aus den Strukturwandlungen der Weltwirtschaft. Die Einfuhrbewirtschaftung und Ausfuhrforcierung dienen vornehmlich der Sicherung der Rohstoff- und Lebensmitteleinfuhr. Aber auch die heimische Rohstofferzeugung wird mit allen Mitteln vorwärts getrieben.

Der Neue Plan fördert keineswegs die Autarkietendenzen „um jeden Preis“, immer wieder wird auf die Notwendigkeit und den Vorteil der Außenwirtschaft hingewiesen. Die außenwirtschaftliche Abhängigkeit in einer Zeit von derartigen weltwirtschaftlichen Strukturwandlungen macht aber den Ausbau unserer heimischen Rohstoffselbstversorgung zu einer wirtschafts- und wehrpolitischen Aufgabe dringlichsten Grades. Die Förderung der heimischen Rohstofferzeugung soll den Schwerpunkt der Wirtschaft noch mehr in den

85) Eicke, a. a. O., S. 7.
86) Rolf Wagenführ, Die Bedeutung des Außenmarktes für die Industriewirtschaft, Berlin 1936, S. 7.
87) Vierteljahreshefte z. K. F., 11. Jahrgang, 1936, Heft 3, Teil B, neue Folge, S. 120.
88) Wagenführ, a. a. O., S. 7.
89) Eicke, a. a. O., S. 47.
90) H. Schacht, Deutschland und die Weltwirtschaft. München, am 7. 12. 1936.

Binnenmarkt verankern, ohne die Außenwirtschaft vernachlässigen zu wollen. Die Außenwirtschaft soll zu einer organischen Bedarfsergänzung und zu einer Steigerung des nationalen Lebensstandarts beitragen, aber es soll nicht mehr möglich sein, daß von der Außenwirtschaft eine Gefährdung der innerwirtschaftlichen und politischen Entwickelung gebracht werden kann. Wie ernst der Reichsregierung der Ausbau der eigenen Rohstoffbasis ist, zeigt nur als Beispiel die Errichtung der „Pflichtgemeinschaft der Braunkohlenindustrie“ durch den Reichswirtschaftsminister auf Grund der Durchführungsverordnung vom 23. 10. 1934. Diese großen Neuanlagen aus privaten und staatlichen Mitteln sind errichtet, um aus deutscher Kohle Schmieröle und Treibstoffe, deren großer Einfuhrbedarf unsere Devisenbilanz belastet, zu erzeugen.

Auf dem Nürnberger Parteitag 1936 hat der Führer den neuen Vierjahresplan bekannt gegeben. Am 18. 10. 1936 beauftragte er Ministerpräsidenten Generaloberst Göring mit seiner Durchführung. Das Programm des Vierjahresplan ist die Unabhängigmachung Deutschlands vom Ausland von allen den Stoffen, die irgendwie durch deutsche Zähigkeit, durch deutsche Chemie, sowie Maschinenindustrie und Bergbau selbst erzeugt werden können. Der Vierjahresplan ergibt sich mit Notwendigkeit aus den Bedingungen der weltwirtschaftlichen Strukturwandlungen und aus der Zwangsläufigkeit der Wandlungen der Außenhandelsbeziehungen Deutschlands. Deutschland ist gezwungen, die Grundlagen für seine innere Wirtschaftspolitik möglichst aus eigener Kraft und eigenen Mitteln zu schaffen, denn sonst ist die Fortführung unserer Arbeitsbeschaffungspolitik und der Wehraufbau dauernden Störungsmöglichkeiten von außen ausgesetzt.

Der Vierjahresplan ist eine Fortführung der Grundgedanken des Neuen Planes. Das Schwergewicht des Neuen Plans liegt in der Außenwirtschaft. Ebenso wenig wie der Neue Plan verzichtet auch der Vierjahresplan auf die Vorteile unserer außenwirtschaftlichen Beziehungen. Sie sollen in der nationalpolitisch notwendigen Weise ausgebaut werden. Deutschland ist keinesfalls gewillt, sich aus der Weltwirtschaft herauszuziehen, umso weniger, als dadurch die produktionstechnischen Ziele des Vierjahresplans unnötigerweise erschwert würden [91]).

Die deutsche Landwirtschaft macht die größten Anstrengungen, die Nahrungsfreiheit mindestens für den Ernstfall zu sichern [92]). Die Neuorientierung der deutschen Wirtschaft auf heimische Rohstoffe wird mit dem Einsatz aller Mittel vorwärts getrieben. Die Rohstoffselbsterzeugung ist ein Problem finanzieller und preispolitischer Art im größten Umfang. Es soll nur angedeutet werden, daß die Anlage von Ersatzstoffindustrien ungeheure Kapitalmengen erfordert, — Deutschland ist ein sehr kapitalarmes Land — daß die Ersatzstoffe, wenn sie überhaupt erzeugt werden können, in ihren Preisen und auch Qualitäten vorerst eine sehr bedeutende Belastung für die deutsche Volkswirtschaft darstellen.

Trotzdem wird die eigene Rohstofferzeugung forciert vorwärts getrieben. In erster Linie wird an die Sicherung der deutschen Motorisierung durch eigene Erzeugung von Mineralölen und Gummi, sowie an die Verstärkung der eigenen Rohstoffbasis für Textilien gedacht. Die völlige Eigenversorgung mit Benzin soll schon in 1½ Jahren erreicht sein. Die Einsparungen, die die Durchführung des Vierjahresplans bei der Einfuhr ermöglichen, werden beträchtlich sein. Sie sollen aber, — wie von maßgeblicher Seite betont wird — keineswegs zu einer Einfuhrdrosselung führen, wenn es nicht nötig würde, sondern zu einer Einfuhrsteigerung in anderer Richtung und zu einer weiteren Hebung des deutschen Lebensstandarts beitragen [93]).

---

91) Wirtschaftsdienst, Hamburg 1936, Heft 48, Seite 1735.

92) Im Ganzen gesehen, ist die Versorgung Deutschlands mit den wichtigsten Lebensmitteln bereits gesichert. Volle Nahrungsfreiheit besteht schon bei Getreide und Getreideerzeugnissen, bei Kartoffeln, Milch und Zucker. Insgesamt stammen rund 85 % der in Deutschland verzehrten Lebensmittel aus heimischer Erzeugung. Der Anteil wird aber auf rund 75 % vermindert, wenn man berücksichtigt, daß ein Teil der Lebensmittel mit Hilfe eingeführter Futtermittel erzeugt wird. Am höchsten ist die Auslandsabhängigkeit Deutschlands in der Fettversorgung, die noch etwa 60 % beträgt. Eicke, a. a. O., S. 53/54.

93) Vierteljahreshefte z. K. F., Heft 3, 11. Jhrg., 1936, Teil B, S. 124. Neue Folge.

3. Bedeutung und Umfang der Kompensationsgeschäfte in der Außenwirtschaft.

a) Bedeutung der Kompensationsgeschäfte.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kompensationsgeschäfte für Deutschland liegt in der Aufrechterhaltung von Einfuhr- und Ausfuhrgeschäften unter Umgehung eines Devisentransfers, die sonst vielleicht unter dem Zwang der Devisennot hätten unterbleiben müssen. Bestimmte außenwirtschaftliche Beziehungen und Verbindungen zu fremden Märkten konnten der deutschen Volkswirtschaft erhalten werden. Ein Teil der lebenswichtigen Rohstoffeinfuhr wurde ohne Devisenaufwand durch die Kompensationsgeschäfte gesichert [94]). Jede Einfuhr im Kompensationswege macht die Ausfuhr deutscher Produkte notwendig. Deutschland hat manchem Rohstoffland durch die vermehrte Abnahme von Rohstoffen die Möglichkeit zur vermehrten Abnahme deutscher Fertigwaren gegeben, diese zusätzliche Abnahme im Kompensationswege gerade zur Voraussetzung gemacht.

Ueberhaupt liegt der wesentlichste Wert der Kompensationsgeschäfte in der durch das Kompensationsverfahren gewonnenen Ausfuhr- und ermöglichten Einfuhrgeschäfte. Die im Kompensationswege getätigten Geschäfte müssen zusätzlich sein. Nach Runderlaß 177/34 D. St. vom 28. 12. 34 soll die Zusätzlichkeit dadurch gewährleistet sein, daß das betreffende Ausfuhrgeschäft im Zeitpunkt der Genehmigung noch nicht abgeschlossen ist. Der Begriff der Zusätzlichkeit erfährt bald eine Einengung und die Bestimmungen werden verschärft. Runderlaß 237/35 D. St. vom 27. 12. 35 bestimmt, daß Ausfuhrgeschäfte nur dann zusätzlich sind, wenn sie auf keinen Fall gegen Devisenzahlung und nur bei Abnahme ausländischer Waren durchgeführt werden können. Im Laufe des Jahres 1936 erfuhren die Kompensationsgeschäfte weitere starke Einschränkungen, so daß sie tatsächlich immer mehr in den Bereich zurückgedrängt wurden, der ihnen von Anfang an zugedacht war. Wenn eine Ausfuhr unter sonst wirtschaftlichen Bedingungen zusätzlich ermöglicht wird, bedeutet sie zweifellos einen volkswirtschaftlichen Erfolg. Dieser Erfolg ist gegeben, wenn die Ausfuhr ohne die Kompensation nicht zustande gekommen wäre oder wenn die Einfuhr auf jeden Fall hätte vorgenommen werden müssen. Vor allem ist die Ausfuhr problematisch, weil die Einfuhr im Bedarfsfalle auch gegen Devisen vorgenommen werden kann. Ob die Ausfuhr zusätzlich ist, kann nicht leicht entschieden werden. Durch die Einschränkung, daß nur 20 % ausländischer Rohstoffe in der Ausfuhrware enthalten sein dürfen [95]), ist die volkswirtschaftliche Sicherung gegeben, daß mindestens 80 % der Ausfuhr aus Leistungen der heimischen Wirtschaft bestehen.

Die Verschärfung der Bestimmungen war notwendig, weil inländische Importeure rücksichtslos versuchten, passende Ausfuhrgeschäfte zu ermitteln, und mit den Erlösen solche Waren einführten, deren Preisüberwachung von den Ueberwachungsstellen schwierig war, und die einen leichten gewinnbringenden Absatz in Deutschland fanden. Dabei wurden viele normale Außenhandelsgeschäfte, die auch gegen Devisen getätigt werden konnten, zu Kompensationsgeschäften, und vor allem wurden Waren eingeführt, an denen kein dringendes volkswirtschaftliches Interesse bestand [96]). Durch die zunehmende Verschärfung und Einengung der Kompensationsmöglichkeiten, insbesondere durch die verschärfte Preis- und Warenkontrolle sollten diese Mißstände vermieden werden.

Aber abgesehen von diesen unerwünschten Erscheinungen sind viele zusätzliche Exportaufträge im Kompensationswege der deutschen Wirtschaft gesichert worden, die sonst der

94) „Eine Reihe bedeutsamer Kompensationsgeschäfte, bei deren Abschluß z. T. der Staat seinen unterstützenden Arm lieh, konnte abgeschlossen werden. Aus Südafrika und Argentinien kauft Deutschland ständig große Posten Wolle im Tausch gegen deutsche Fertigwaren. Brasilien liefert heute einen großen Teil des deutschen Baumwollbedarfes im Kompensationswege, zumeist gegen deutsches Eisenbahnmaterial. Der inländische Verbrauch wird heute in zunehmendem Maße durch sogenannte Exotenbaumwolle versorgt, die außer aus Brasilien vorzugsweise aus Indien, Persien und der Türkei hereinkommt. Deutschlands Kaffeeversorgung ist durch Austauschgeschäfte mit Brasilien auf Jahre hinaus gesichert. Aus Chile bezieht Deutschland im Kompensationswege Salpeter und Kupfer, aus Mexiko Hanf, aus Bulgarien Tabak, aus Polen landwirtschaftliche Erzeugnisse, aus Spanien Felle und Häute, immer gegen deutsche Fertigwaren, aus Norwegen Walöl sogar gegen Schiffsreparaturen. Mit Oesterreich tauscht Deutschland Aepfel gegen Ruhrkohle, mit anderen Ländern Südfrüchte gegen deutsche Fertigwaren. Dazu kommen noch zahlreiche rein private Kompensationsgeschäfte, die deutsche Kaufleute mit Kaufleuten in aller Welt abgeschlossen haben." — Eicke, a. a. O., S. 42.

95) Runderlaß 177/34 D. St.

96) Eicke, a. a. O., S. 43.

ausländischen Konkurrenz zugefallen wären. Mancher alte Markt konnte nur durch das Kompensationsgeschäft gehalten und mancher neue auf diese Weise erschlossen werden. An der Einfuhr nach Deutschland interessierte Ablader in vielen Ländern mußten selbst deutsche Waren als Gegenzahlung hinnehmen oder sie setzten sich für den Absatz ein und wurden zu erwünschten Schrittmachern für die deutsche Ausfuhr. In ganz besonderer Weise gilt dies für die durch das ASKI-Verfahren zusätzlich gewonnenen Aufträge, die außerdem die notwendige Rohstoffeinfuhr im wachsenden Umfange sicherten, zumal die Rohstoffkompensation immer mehr in den Vordergrund rückte. Die Kompensation im ASKI-Verfahren hatte sehr großen Umfang angenommen. Der deutsche Warenverkehr mit Mittel- und Südamerika wickelte sich fast ausschließlich auf diesem Wege ab. Ein wesentlicher Teil des Warenverkehrs mit Australien, Britisch-Indien, China und Afrika wird durch das ASKI-Verfahren erfaßt [97]).

Sehr wichtig ist die Aufgabe der Kompensationsgeschäfte, welche in einer Sicherung der Ausfuhr besteht, die durch die Methoden der Preis- und Mengenkontrolle, besonders durch die Kontingentierungspolitik vieler Länder und durch die Devisenbewirtschaftung immer stärker behindert wird. Viele Volkswirtschaften mit passiver Handelsbilanz führten das Kontingentsystem ein, um ihre Handelsbilanzen auszugleichen. Da ihnen dies auf dem Wege der „zusätzlichen Kontingente" nicht gelang, setzten sie ihre Kontingente immer tiefer herab, und versuchten auf dem Weg des Kompensationsverfahrens den Ausgleich ihrer Handelsbilanzen herbeizuführen [98]). Im Gegensatz zum starren Kontingentierungssystem können die Kompensationsgeschäfte in mancher Beziehung Möglichkeiten zu einer Ausfuhrerweiterung herbeiführen und zu einer Belebung des Außenhandels beitragen, ganz besonders, wenn sich hierbei ergänzungsbedürftige Volkswirtschaften aufeinander abstimmen [99]). Bei den Kompensationsgeschäften wird der Zusammenhang klar, daß die Einfuhr eines Landes stets die Ausfuhr eines anderen Landes darstellt und umgekehrt. Der internationale Güteraustausch wird mit Waren und Leistungen gegenseitig bezahlt. Gerade deshalb sind die Länder im Kompensationswege leichter zu Zugeständnissen in der Einfuhr oder in der Erhöhung von Einfuhrkontingenten gegenüber dem Partner im Kompensationsgeschäft bereit, weil ihre Ausfuhr nur möglich ist, wenn sie sich zur Einfuhr bereit finden [100]). Und weil dieser notwendige Zusammenhang im Kompensationsgeschäft in so dinglicher Weise aufgezeigt wird, bilden sie ein starkes phychologisches und materielles Moment der Außenhandelsbelebung. Diesem Umstand ist es z. T. zuzurechnen, daß die Kompensationsgeschäfte entscheidend auf die Umlagerung unserer Ein- und Ausfuhr eingewirkt haben. Das Kompensationsgeschäft im ASKI-Verfahren mit den Süd- und Mittelamerikanischen Staaten hat sich in seiner gegenseitigen Ergänzung als hervorragendes Mittel erwiesen, die gegenseitigen Handelsbeziehungen auszuweiten und zu vertiefen.

Durch die Kompensationsgeschäfte konnten angehäufte Warenbestände in den Rohstoffländern oft überhaupt erst aufgetaut werden, die vorher auf Grund der internationalen Zahlungsschwierigkeiten keinen Markt fanden. Für die deutsche Wirtschaft bedeuteten sie eine erwünschte Ausweitung der Rohstoffeinfuhr. Ein Beispiel hierfür sind die Kompensationsgeschäfte zwischen der bulgarischen Regierung und der deutschen Industrie. Alte und neue bulgarische Tabakbestände konnten gegen die Lieferung deutscher Industrieprodukte ausgeführt werden. Am Aufschwung unseres Handels mit dem Südosten, der Türkei und Griechenland hat das Kompensationsgeschäft gerade in dieser Hinsicht bedeutenden Anteil. Aber auch unsere Wandlungen im Ueberseehandel, der im Jahre 1934 in erster Linie durch das Kompensationsgeschäft geregelt wird [101]), hat unsere Abnahme von Rohstoffen gegen Mehrabnahme deutscher Fertigwaren bestimmenden Anteil.

In den Jahren 1931/32 und auch noch später spielten Kompensationsgeschäfte zur Auftauung von deutschen Forderungsguthaben, besonders in Südost-Europa, eine Rolle. Für die deutsche Volkswirtschaft bedeutete die Einfuhr von notwendigen oder auch weniger

97) Arno Seeger, Bilanz des Warentauschgeschäftes, Die Bank, Berlin 1936, Jahrgang 29, Heft 47, S. 1725 ff.
98) Friedrich Schaum, Neuaufbau des Außenhandels, Berlin 36, S. 29.
99) Schaum, a. a. O., S. 29. Barczewski, a. a. O., S. 186.
100) Derselbe, a. a. O., S. 187.
101) Barczewski, a. a. O., S. 190.

erwünschten Waren gegen teilweise Bezahlung mit diesen alten Forderungen einen Vorteil, da in anderem Fall diese Guthaben der deutschen Wirtschaft verloren oder doch z. T. verloren gegangen wären. Die volkswirtschaftliche Bedeutung ist noch größer, wenn man berücksichtigt, daß auch diese Geschäfte alte Beziehungen erhielten und neue anbahnten.

Der Anfall von freien Devisen zur Verfügung der Reichsbank spielt bei dem Abschluß von Kompensationsgeschäften eine Rolle. Die Verfügung über freie Devisen ist für die deutsche Volkswirtschaft von großer Wichtigkeit. Volkswirtschaftlich wichtiger als der Anfall von freien Devisen ist aber die Frage, ob durch die Hereinnahme der Kompensationsware eine der Ausfuhr entsprechende innerwirtschaftliche Marktbewegung und vor allem die Erhaltung und Förderung der Ausfuhrkraft der heimischen Wirtschaft erzielt wird.

Nach dem Neuen Plan wurden fast alle Zahlungsabkommen aufgehoben [102]). An ihre Stelle traten staatliche Verrechnungsabkommen. Das Netz dieser Abkommen ist mit der Zeit immer dichter geworden, und zwar entstanden sie weniger auf Initiative Deutschlands als auf Drängen des Auslands. Heute haben wir fast mit sämtlichen europäischen Ländern Verrechnungsabkommen. Sie umfassen obligatorisch sämtliche Zahlungen im Warenverkehr mit den Vertragsländern [103]).

Die Verrechnungsabkommen lassen unser Außenhandelsvolumen nicht unberührt. Meistens wird ein Ausgleich von Einfuhr und Ausfuhr herbeigeführt. Unsere Einfuhr findet gewisse Erleichterungen und steigt an. Die Ausfuhr versucht den Erschwernissen der Formalisierung und Bürokratisierung zwischen den Vertragsländern auszuweichen. Das Resultat ist, daß die Aktivität unserer Handelsbilanz mit den europäischen Vertragsländern bedeutend nachgelassen hat [104]). Der Ausgleich der Handelsbilanzen mit unseren europäischen Vertragspartnern ist aber weniger die Folge einer Steigerung der deutschen Einfuhr, er beruht im Wesentlichen auf einer Einschränkung des Bezugs aus Deutschland. Die Importeure der Vertragsländer beziehen lieber Waren bei annähernd gleicher Preislage und Güte aus Ländern, die ihnen die Umständlichkeiten des Clearingverkehrs nicht aufbürden [105]).

Ganz anders ist der Einfluß der Kompensationsgeschäfte auf das Verhältnis der Ein- und Ausfuhr. Dieser Einfluß wirkt sich nur langsam aus [106]), aber es scheint so, als ob sich eine Annäherung der Ausfuhr an die Einfuhr und überhaupt eine Steigerung des Außenhandels vollzöge. Gerade der Handel mit Südamerika im Kompensationswege hat eine völlig andere Tendenz gezeigt, wie die Verrechnungsabkommen, die zur Erstarrung und Schrumpfung des Außenhandels führen. Im wachsenden Umfang sind die überseeischen Staaten Abnehmer deutscher Waren geworden. Unsere südamerikanische Ausfuhr ist im Jahre 1935 gegen 1934 um 40 % gestiegen, aber auch unsere Einfuhr nach dort hat sich um mehr als 30 % gehoben [107]). Die Kompensationsgeschäfte sind ausgesprochene Notmaßnahmen und bei weitem nicht die beste Form des Außenhandelsverkehrs. Aber sie haben in der Krise zu einer Auflockerung der Außenhandelshemmnisse beigetragen. Zumindest haben sie diese Hemmnisse umgangen, und so zu einer Ausweitung des deutschen Außenhandels und zu einer besseren Versorgung der deutschen Wirtschaft beigetragen. Der Neue Plan hat den Kompensationsgeschäften, besonders zur Ueberwindung der Uebergangsschwierigkeiten, wichtige Aufgaben zugedacht. Ohne Zweifel haben die Kompensationsgeschäfte wesentlichen Anteil an der Erfüllung der Zielsetzung des Neuen Plans. Sie haben die Rohstoffversorgung ausgeweitet, und sie haben den Ausgleich — wenn auch durch Umlagerung der Ein- und Ausfuhr — und die Aktivierung unserer Handelsbilanz mit bewirkt.

---

102) Sarnow, a. a. O., S. 264.

103) Eicke, a. a. O., S. 38.

104) Problematisch ist die Frage, ob die Verrechnungsabkommen die Tendenz haben, das Außenhandelsvolumen zu senken. Scheinbar wird durch die Entwicklung der letzten Jahre diese Annahme bestätigt. In letzter Zeit wird aber diese Annahme bestritten, und der Rückgang auf andere Faktoren zurückgeführt; (Strukturwandel der Weltwirtschaft, Autarkisierungstendenzen) im Gegenteil, die Verrechnungsabkommen sollen den Außenhandel vor noch stärkerem Absinken bewahren. Wirtschaftsdinst, August 36, Heft 32, S. 1124.

105) Barczewski, a. a. O., S. 191.

106) Barczewski, a. a. O., S. 190.

107) Eicke, a. a. O., S. 44.

b) Umfang der Kompensationsgeschäfte.

Fast der gesamte Warenverkehr nach Uebersee wird durch Kompensationsgeschäfte, insbesondere das ASKI-Verfahren geregelt. Die südamerikanischen Länder haben vielfach die Stelle anderer Rohstofflieferanten eingenommen. Die deutsche Einfuhr ist in 14 von 39 überseeischen Ländern in den ersten ¾ Jahren 1934 gestiegen [108]). Das wird auf die Durchführung von Kompensationsgeschäften zurückgeführt. Die deutsche Einfuhr aus Uebersee hätte sich sonst wahrscheinlich weniger halten können. Das Kompensationsgeschäft hat der deutschen Außenwirtschaft in dieser Zeit große Dienste geleistet.

Die deutsche Ausfuhr nach Südamerika hat im Jahre 1935 gegenüber 1934 um mehr als 40 %, unsere Einfuhr aus Südamerika um mehr als 30 % zugenommen [109]). Der Einfluß der Kompensationsgeschäfte war sehr erheblich.

Die deutsche Außenwirtschaft spielt sich immer mehr in dem Rahmen der Verrechnung und der Kompensation ab. Ende 1935 wurden 55—60 % der deutschen Ausfuhr im Verrechnungsverkehr abgewickelt. Der Ausfuhrerlös konnte also nur benutzt werden zur Bezahlung der Einfuhr im Lande des Ausfuhrerlöses. Rund 28 % der deutschen Ausfuhr gingen nach Ländern, bei denen vorwiegend freie Devisen anfallen. Aber auch mit diesen Ländern wurden Kompensationsgeschäfte abgeschlossen. Im ganzen nehmen die Kompensationsgeschäfte 15—20 % unserer Außenhandelsgeschäfte ein. Nur rund ⅕ der deutschen Ausfuhrerlöse gehen also in freien Devisen ein. Aber auch dieses eine Fünftel ist keineswegs frei verfügbar, um Waren dort einzukaufen, wo es für die deutsche Wirtschaft am günstigsten wäre, weil es zum großen Teil für andere Verpflichtungen des Reichs im Ausland verwendet werden muß [110]).

Aus dem Umfang der Kompensationsgeschäfte von etwa ⅕ des Außenhandels, mindestens für 1935, zeigt sich die große Bedeutung, die die Kompensationsgeschäfte für die deutsche Außenwirtschaft hatten. Im Jahre 1935 haben sie noch „einen steigenden Anteil an den Ausfuhranträgen für die deutsche Wirtschaft gewonnen [111]). Das zeigt sich auch darin, daß die Einfuhr der für bevorzugte Kompensation in Frage kommenden Waren, die 26 % der gesamten Einfuhr und 45 % der Rohstoffeinfuhr betrugen, eine starke Steigerung erfuhr, während die Einfuhr der anderen Waren so gut wie unverändert blieb [112]).

Die Entwicklung des Jahres 1936 hat die Kompensationsgeschäfte immer mehr eingeengt. Anzunehmen ist, daß im Jahre 1936 ihr Umfang sehr zurückgegangen ist. Die Einschränkung war notwendig, weil sich eine Fehlrichtung des Kompensationsgeschäfts zu entwickeln drohte. Der geringe Anteil unserer Ausfuhr gegen freie Devisen wurde ohne dringende Notwendigkeit immer mehr in den unerwünschten und auch verteuernden gegenseitigen Handelsverkehr durch das Kompensationsgeschäft einbezogen.

Wegen der Ueberprüfungsschwierigkeiten der Preise bei der Einfuhr und der dauernden Preisschwankungen bestand immer noch die Gefahr der Prämienzahlung, die zur Preisschleuderei der deutschen Ausfuhr und Einfuhrverteuerung führte. Auf der Exportseite handelte es sich insbesondere um kleinere Geschäfte, bei denen fast ausschließlich Verbrauchsgüter, Warenhaus- und Bazarartikel kompensiert wurden. Heute sind die kleinen Geschäfte, wegen dieser ganz besonders marktstörenden Wirkung unterbunden. Aber auch die ASKI werden von der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung nur noch in Ausnahmefällen genehmigt [113]).

Trotzdem blieb im Jahre 1936 noch Raum genug für ein lebhaftes Geschäft über ASKI und für Kompensationsgeschäfte. Die ASKI-Geschäfte betrafen, abgesehen von Südamerika, hauptsächlich den Verkehr mit Ostasien, Australien, Britisch Indien, Aegypten und andere afrikanische Gebiete, Kanada und USA. USA und Kanada spielen wegen neuer Abkommen und aus anderen Gründen keine Rolle mehr [114]).

---

108) Barczewski, a. a. O., S. 191/192.
109) Eicke, a. a. O., S. 44.
110) Eicke, a. a. O., S. 34.
111) Wochenbericht des Inst. f. K. F., 8. Jahrg., Berlin 1935, S. 34.
112) Derselbe a. a. O.
113) Karl Blessing, Außenhandel und Außenhandelspolitik, a. a. O.
114) Derselbe, a. a. O.

Die Kompensationsgeschäfte werden nicht ganz aus der Außenwirtschaft verschwinden. Die Reichsstelle wird Regelungen für gewisse Sonderfälle schaffen, welche die eingetretenen Wirkungen in regionaler Hinsicht mildern. Weiterhin wird versucht, Mittel und Wege zu finden, um die finanzielle Stoßkraft des Einfuhrhandels weiterhin einzuschalten, um eine zusätzliche Ausfuhr im Kompensationswege zu erzielen. Sie sollen den Grundgedanken des Kompensationsgeschäftes „neuer Absatz zur Bezahlung neuer Einfuhr" vorwärtstreiben helfen. Mit allem Nachdruck soll versucht werden, die jetzt noch möglichen Kompensationsgeschäfte an Stelle der bislang üblichen kleinen Geschäfte insbesondere über Investitionslieferungen abzuschließen. Aber abgesehen davon, laufen noch viele alte ASKI- und Kompensationsgeschäfte [115]).

4. Einige Beispiele von Kompensationsgeschäften aus den letzten Jahren.

Für die Durchführung von Kompensationsgeschäften kann keine generelle Regelung und kein einheitliches Schema gegeben werden. Die jeweiligen Kompensationsgeschäfte müssen in ihrer Form, in ihrem Abschluß und ihrer Abwicklung immer der Verschiedenartigkeit der Subjekte und der Variationsmöglichkeit in dem Zusammenbringen der Objekte Rechnung tragen. Das Gelingen der Geschäfte ist von der Berücksichtigung der in jedem Geschäft anderen Bedingungen abhängig. Das Kompensationsgeschäft, als die schwierigste und komplizierteste Form des zwischenstaatlichen Handels, erfordert für jeden Einzelfall eine weit gründlichere Kenntnis der gesamten Wirtschaftsverhältnisse und Struktur der eigenen wie der anderen Volkswirtschaft, als jede andere Form zwischenstaatlichen Handels. Die Zusammenstellung von einigen Kompensationsgeschäften aus den letzten Jahren soll für die Vielheit von Kombinationsmöglichkeiten und praktische Durchführung und Wirkung mehrere charakteristische Beispiele bieten.

In den Jahren 1931/33 wurden von Deutschland ausgetauscht: [116])

mit Südslawien: Baumaterialien gegen Nüsse,
mit Rumänien: Stahlwaren und Eisenbleche gegen Nüsse und Trauben,
mit Griechenland: Eisendraht gegen Sultaninen,
mit England: Glyzerin gegen Konservierungsmittel,
mit USA: Faltboote gegen getrocknete Früchte und Honig,
mit Holland: Industrieprodukte gegen Butter und Eier,
mit Frankreich: Farben und Lacke gegen Terpentinöl und Harz.

Deutsche Kohle gegen brasilianischen Kaffee [117]).

Im Jahre 1932 wurde ein bedeutendes Kompensationsgeschäft zwischen der deutschen Firmen „Franz Haniel & Cie. G. m. b. H." in Hamburg und „R. Petersen & Co., Hamburg/Rio de Janeiro, und den brasilianischen Staatsbahnen abgeschlossen. Deutschland lieferte an die brasilianischen Staatsbahnen Kohlen im Werte von 9 Mill. RM., lieferbar innerhalb eines Jahres und monatlich für ca. 750 000 RM. gegen die Lieferung von brasilianischen Santoskaffee. Lieferanten waren die brasilianischen Exporteure. Der Kaffee wurde zuerst im Hamburger Freihafengebiet gelagert und gelangte dann auf normalem Wege auf den Markt. Die deutsche Kohle wurde zu normalem Marktpreis verkauft, auch für den Kaffee wurde offenbar kein fester Preis abgeschlossen.

Die finanzielle Abwicklung des Geschäftes erfolgte in der Weise, daß die brasilianischen Staatsbahnen durch die brasilianische Staatsbank für die Kohlen in Reichsmark-Schecks oder Tratten bezahlte, wozu sie in der Lage war, weil sie die Reichsmark-Guthaben der brasilianischen Kaffeeablader erwarb. Die Bezahlung des Kaffees erfolgte durch Banken, die den im Freihafen liegenden Kaffee bevorschußten.

---

115) Derselbe, a. a. O.
116) Dersiph, a. a. O., S. 46.
117) Dersiph, a. a. O., S. 12 ff.; Barczewski, a. a. O., S. 160 ff.

Der volkswirtschaftliche Vorteil für Deutschland lag hauptsächlich in der zusätzlichen Kohlenausfuhr. Bisher war England Kohlenlieferant Brasiliens. Für die deutsche Kohle war Brasilien ein neues Absatzgebiet. Die deutsche Kaffeeeinfuhr, für die keine Devisen von der Reichsbank zur Verfügung gestellt werden konnten, wurde durch die zusätzliche Kaffeeausfuhr bezahlt. Brasilien sicherte sich einen Mindestabsatz auf dem deutschen Kaffeemarkt und die notwendige Kohleneinfuhr ohne Belastung der brasilianischen Devisenbilanz. Der Leidtragende war England, dem die Kohlenlieferung im Werte von 9 Mill. RM. verloren ging. Indirekt wurden auch die außerbrasilianischen Kaffeelieferanten betroffen, weil der deutsche Kaffeemarkt sich im verstärkten Maße dem brasilianischen Santos-Kaffee zuwandte.

Seit langem wird gefordert, daß der Kaffeeimport bewußt in den Dienst der Außenwirtschaftspolitik gestellt wird. Für die Kaffeeinfuhr werden keine Devisen zur Verfügung gestellt. Kaffee soll künftig nur noch im Kompensationswege nach Deutschland hereinkommen. Das Kompensationsgeschäft soll zielbewußt auch anderen Ländern gegenüber ausgebaut werden. Die überseeischen Kaffeeländer sind am Absatz in Deutschland sehr interessiert, und andererseits hängt ihre Kaufkraft und damit unsere Ausfuhrmöglichkeit an sie von der Kaffeeausfuhr ab. Aber an eine strenge Durchführung des Prinzips der Gegenseitigkeit kann nicht immer gedacht werden.

Brasilianische Kompensations-Baumwolle nach Deutschland [118]).

Um dem Risiko der Kaffee-Mono-Kultur auszuweichen, hat Brasilien Baumwolle angebaut. Auch andere Länder in Südamerika und Asien haben sich dem Baumwollanbau zugewandt. Brasilien liefert heute ¼ des deutschen Baumwollbedarfs im Kompensationswege. Zum größten Teil gingen diese Lieferungen auf Kosten des nordamerikanischen Baumwollmarktes, weil alle Verhandlungen mit Nordamerika zur Lieferung von Baumwolle im Kompensationswege zu keinem Ergebnis führten.

Deutscher Kunstdünger gegen ägyptische Baumwolle [119]).

Ein großes Kompensationsgeschäft ist am 25. 9. 1932 zwischen der ägyptischen Regierung und dem deutschen Stickstoff-Syndikat zustande gekommen. Das Syndikat lieferte 50 000 Tonnen Kalksalpeter im Werte von ca. 5 Mill. RM. Die ägyptische Regierung lieferte eine wertmäßig entsprechende Menge ägyptischer Baumwolle an eine Gruppe Bremer Baumwollhäuser. Die Baumwolle war innerhalb eines Jahres zu ungewissen Terminen abzunehmen, je nach der Verkaufsmöglichkeit der Bremer Importeure. Für die Stickstofflieferungen war eine Verteilung auf 10 gleiche Monatsraten vorgesehen.

Für den deutschen Stickstoff wurde ein fester Preis, für die Baumwolle der Preis am Tag der jeweiligen Abnahme festgesetzt. Uebertragungen von Zahlungsmitteln für dieses Geschäft waren nicht erforderlich. Die Dresdner Bank war als Garantie- und Kompensationsstelle eingeschaltet. Sie verpflichtete sich, die Zahlungen an das Stickstoff-Syndikat zu Lasten der ägyptischen Regierung bei Fälligkeit zu leisten. Der ägyptischen Regierung gegenüber verpflichtete sie sich, daß die Bremer Importeure ihren Verpflichtungen nachkommen.

Anfang 1935 wurde ein Kompensationsgeschäft zwischen Deutschland und der ägyptischen Agrar-Kreditbank in Höhe von 100 000 Pfund abgeschlossen, das die Kompensation von ägyptischer Baumwolle gegen deutschen Kunstdünger zum Inhalt hatte. Es kam die Lieferung von 20 000 Tonnen Stickstoff in Frage.

Die gesamte wirtschaftliche Versorgung Aegyptens ist entscheidend von der Gewinnung und Ausfuhr von Baumwolle abhängig. Die Baumwolle ist von ausschlaggebender Bedeutung, weil die Erzeugung in Form einer Mono-Kultur vorliegt.

Deutschland ist der zweitbeste Baumwollabnehmer Aegyptens. Die deutsche Handelsbilanz mit Aegypten war bisher stark passiv. Deutschland muß seine Rohstoffeinfuhr

118) Barczewski, a. a. O., S. 162.
119) Dersiph, a. a. O., S. 16 ff.; Barczewski, a. a. O., S. 166 ff.

der Devisenlage anpassen. Soll die bedeutende Baumwollausfuhr Aegyptens nach Deutschland nicht leiden, so muß Aegypten seine Einfuhr deutscher Waren vergrößern. Die Initiative zum Bezug deutscher Waren und zum Abschluß von Kompensationsgeschäften mit Deutschland ging aus dieser Erkenntnis von Aegypten aus. Die Kompensationsgeschäfte haben dazu beigetragen, das Handelsvolumen zwischen Deutschland und Aegypten zu vergrößern.

Deutsche Industrieprodukte gegen bulgarische Tabake[120]).

Der bulgarische Tabakausschuß liefert 3,7 Mill. kg Tabake der Ernten 1928--1931 zu einem bestimmten Preis. Außerdem werden Zahlungen in Tabak in einem Zeitraum von 5 Jahren geleistet mit Tabaken der Ernten 1934—1938. 42 deutsche Firmen liefern in 71 Einzelverträgen deutsche Industrieprodukte im Gesamtbetrag von 631,41 Mill. Lewa in einer Lieferung von 2 Jahren.

Deutsche Waren gegen Chile-Salpeter[121]).

Die Deutsch-überseeische Bank in Valparaiso vermittelte einen Kompensationsvertrag zwischen der Deutschen Bank und Diskonto-Gesellschaft und der Dresdner Bank auf der einen Seite und der Corporacion de Veritas de Salitrey Jodo in Valparaiso auf der andern Seite. Chile liefert 80 000 Tonnen Salpeter gegen deutsche Waren. Für Chile handelt es sich um einen Betrag von 10—11 Mill. RM. 20 % davon werden zur Auftauung alter deutscher Forderungen verwendet. Es ist das erste große Kompensationsgeschäft, das von Banken in die Wege geleitet wurde.

Südafrikanische Wolle gegen deutsche Waren[122]).

Zwischen der deutschen Gesandtschaft und der südafrikanischen Regierung ist in Pretoria ein Kompensationsabkommen abgeschlossen worden. Die deutsche Regierung kann bis zum 30. Mai 1935 südafrikanische Wolle bis zum Betrag von 30 Mill. RM. einkaufen. Die Bezahlung der südafrikanischen Wolle erfolgt durch deutsche Waren, deren Absatz durch einzelne Kompensationsgeschäfte zwischen deutschen Exporteuren und südafrikanischen Importeuren geregelt wird. Da die deutsche Regierung keine Devisen für Frachten zur Verfügung stellt, muß ausschließlich cif verfrachtet werden. Die deutschen Warenlieferungen konnten sich bis zum September 1935 erstrecken. Da die Zahlungen nur Zug um Zug mit den Einfuhren erfolgten, mußten die Wollexporteure Kreditfristen von einigen Monaten gewähren. Die südafrikanische Regierung soll für den Zwischenkredit ein Risiko übernommen haben. Zur Durchführung dieser Kompensation war die Bereitschaft der südafrikanischen Importeure notwendig, deutsche Waren an Stelle von Waren, die bisher aus anderen Ländern bezogen wurden, hereinzunehmen. Südafrika führt in diesem Kompensationsgeschäft nur einen Teil seines Wollanfalls nach Deutschland aus. Mit dem entscheidenden Teil bleibt es auf den Weltmarkt angewiesen.

Weitere Kompensationsgeschäfte[123]).

Deutscher Koks gegen österreichisches Erz.
Ruhrkohle gegen österreichisches Obst.
Ruhrkohle gegen Tiroler Milch und Käse.
Deutsches Eisenbahnmaterial gegen chinesische und türkische Waren.
Deutsche Kohlen gegen belgische Weintrauben.

---

120) Barczewski, a. a. O., S. 173 ff.
121) Barczewski, a. a. O., S. 176.
122) Derselbe, a. a. O., S. 165.
123) Barczewski, a. a. O., S. 167 ff.

5. Wirkungen der Kompensationsgeschäfte.

a) Außenwirtschaftliche Verlagerungen.

aa) Vom mehrseitigen zum zweiseitigen Handel.

Der deutsche Außenhandel bewegt sich immer weniger in den Bahnen der Mehrseitigkeit, die zweifellos den größten Nutzen für die deutsche Wirtschaft erbringen würde. Die Hemmnisse des internationalen Zahlungsausgleichs, insbesondere die Schwierigkeiten der deutschen Devisenlage, zwingen die deutsche Außenwirtschaft in zunehmendem Umfang in die Bahn des zweiseitigen Handels.

Die Verrechnungsabkommen, die heute mit fast sämtlichen europäischen Ländern bestehen, wurden keineswegs auf Initiative Deutschlands, sondern weit mehr auf das Drängen des Auslandes abgeschlossen [124]). Ende 1935 wurden 55—60 % der deutschen Ausfuhr im Verrechnungsverkehr und 15—20 % im Kompensationswege abgewickelt. Das bedeutete, daß rund 80 % der deutschen Ausfuhrerlöse gebunden waren und nur in dem Lande — soweit sie nicht für andere Auslandsverpflichtungen nötig waren — für die deutsche Einfuhr als Zahlungskraft eingesetzt werden konnten, in das die deutsche Ausfuhr vorgenommen wurde.

Deutschland hatte keine Wahlfreiheit erheblichen Ausmaßes, es mußte zum zweiseitigen Handel im Kompensationswege und Verrechnungsverkehr übergehen. Beide Handelsformen sind als ausgesprochene Noterscheinungen zu betrachten, die auf eine Linderung der deutschen Devisennot abzielen. Wenn der mehrseitige Ausgleich im zwischenstaatlichen Verkehr nicht mehr funktioniert, so muß dem zweiseitigen Ausgleich unbedingt der Vorzug vor einer völligen Zerstörung der zwischenstaatlichen Beziehungen gegeben werden. Die Zweiseitigkeit im Außenhandel, insbesondere im Kompensationswege, wird nur beschritten, weil sie das kleinere Uebel darstellt. Da die Bardevisen fehlen, um die Einfuhr an den günstigsten Märkten der Welt zu kaufen, muß versucht werden, die Rohstoffe und Nahrungsmittel dort zu bekommen wo sie im Austausch gegen eigene Produkte erlangt werden können.

Vor dem Neuen Plan kam ein gewisser Dreiecksverkehr in sehr beschränktem Umfang durch die sogenannten Ringkompensationen zustande. Nach dem Neuen Plan müssen Ein- und Ausfuhrland im Kompensationsgeschäft dasselbe sein. Die Kompensation im Dreiecksverkehr ist also ausgeschlossen.

Bei den Kompensationsgeschäften ist der unumgängliche Zusammenhang von Einfuhr und Ausfuhr am stärksten aufgezeigt. Auf die pädagogische Wirkung, die diese Tatsache auf die Bereitwilligkeit der Partnerländer ausübt, eine größere Einfuhr im Interesse der Ausfuhr hinzunehmen, wurde schon hingewiesen. Zweifellos hat auch der Druck, der von der Käuferposition Deutschlands ausging, gerade im Kompensationsgeschäft oft zusätzliche Ausfuhr gesichert. Ueberhaupt ist der Grundgedanke der Kompensationsbestimmungen, daß durch die Einfuhr zusätzliche Ausfuhr erzwungen wird, die sonst nicht oder in geringerem Maße stattgefunden hätte.

Diese Zweiseitigkeit im Kompensationsgeschäft kann von besonderem volkswirtschaftlichem Nutzen sein, wenn sie in sinnvoller Weise dazu beiträgt, den deutschen Außenhandel zu vergrößern und die deutsche Rohstoffversorgung zu sichern. Das Hineinpressen des Außenhandelsverkehrs in die Bahnen der Zweiseitigkeit bedeutet fast immer ein materielles Opfer für die deutsche Wirtschaft. Aber es lassen sich auch viele Fälle denken, wo bei organischer Ergänzung zweier Volkswirtschaften im Kompensationswege eine wesentliche Bereicherung für beide Partner eintritt. Ein Beispiel hierfür ist die deutsch-brasilianische Kohle-Kaffee-Kompensation. Auf die weltwirtschaftlichen Komplikationen, die im Gefolge eintreten, kann hier nicht eingegangen werden. Wenn durch die Kompensationen eine Ausweitung der deutschen Außenwirtschaft in Richtung unserer Wirtschaftspolitik eintritt, dann läßt sich auch die eventuelle Verteuerung der Einfuhr ertragen. Werden Kompensationsgeschäfte aber ohne Notwendigkeit und ohne für die deutsche Außenwirtschaft neuen Raum zu gewinnen, aus privatwirtschaftlichen Gewinninteressen abgeschlossen, so ist ihre Beschränkung volkswirtschaftlich dringend nötig.

---

124) Eicke, a. a. O., S. 38.

Bei der deutschen Außenwirtschaft muß bedacht werden, daß die deutsche Ausfuhr aus unzähligen Spezialartikeln hoher Qualität besteht, und deshalb einer gewissen Freizügigkeit an den Weltmärkten bedarf. Die Vielseitigkeit der deutschen Ausfuhr und die weitreichenden Ausfuhrinteressen bedingen unsere starke Ausfuhrstreuung. Gerade für Deutschland als rohstoffarmes Land ist es von großer Wichtigkeit, sich die Möglichkeit eines freien Einkaufs an den günstigsten Weltmarktplätzen zu sichern. Nach der ganzen Struktur des deutschen Außenhandels sind die Lieferanten und Kunden Deutschlands zum größten Teil nicht dieselben Länder gewesen. Die deutsche Einfuhr, die heute zu 60 % aus Rohstoffen besteht, stammt vorwiegend aus Uebersee. Die deutsche Ausfuhr besteht zu 80 % aus Fertigwaren und geht zum größten Teil in die europäischen Länder. Die deutsche Außenwirtschaft läßt sich nur unter schweren Opfern in den zweiseitigen Handelsverkehr hineinpressen. Das System des Ausgleiches der Handelsbilanzen von Land zu Land ist eine starke Belastung für den deutschen Rohstoffeinkauf und den gesamten Handelsverkehr überhaupt [125]).

bb) Regionale und warenmäßige Verlagerung.

Der zweiseitige Handel, der immer mehr an die Stelle des mehrseitigen Handelsverkehrs getreten ist, hat die deutschen Außenwirtschaftsbeziehungen wesentlich umgestaltet. Diese Verlagerung der deutschen Außenwirtschaft ist keineswegs reibungslos vor sich gegangen. Die deutsche Wirtschaftspolitik hatte sehr erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, um die deutsche Ausfuhr im erhöhten Umfang an Zahlungsstatt in jene Länder zu leiten, aus denen die dringlichste Einfuhr bezogen wurde.

Der internationale Zahlungsausgleich wurde immer mehr eingeschränkt, und die Zahlungsbilanzen zwischen den einzelnen Ländern zeigten immer mehr die Tendenz, sich gegenseitig auszugleichen. Auch stehen Aktivsalden, die von Land zu Land gegeben sein sollten, keineswegs zur freien Verfügung, sondern sind in den meisten Fällen zur Abtragung anderer deutscher Schuldverpflichtungen gebunden [126]).

Die Kompensationsgeschäfte haben in entscheidender Weise an dem Ausgleich der Ein- und Ausfuhr mitgewirkt, und sie haben ganz wesentlichen Anteil an der Umlagerung der deutschen Außenwirtschaft in solche Länder, wo dieser Ausgleich möglich ist. Vor allem hat das ASKI-Verfahren dazu beigetragen, unsere überseeische Rohstoffeinfuhr zu sichern und die deutsche Ausfuhr nach Uebersee zu vergrößern.

Ueber den Anteil der Kompensationsgeschäfte an der Umlagerung der deutschen Außenwirtschaft können keine quantitativen Angaben gemacht werden. Daß sie aber entscheidenden Anteil hatten, läßt sich schon an dem großen Umfang der Kompensationsgeschäfte in der deutschen Außenwirtschaft annehmen. Insbesondere, da sich gerade die Rohstoffeinfuhr im Kompensationswege aus ASKI-Ländern halten und oft stark steigern konnte und in vielen Fällen erst neu geschaffen wurde, und weil sich auch ein dementsprechender Bewegungsvorgang der Ausfuhr vollzog, während die Rohstoffeinfuhr aus Ländern, die wenig Neigung zu Kompensationsgeschäften zeigten, ganz erheblich abnahm. USA sind dafür ein Beispiel, sie waren von Anfang an sehr verschlossen gegen Gegenseitigkeitsabkommen, und die Rohstoffeinfuhr aus USA hat auch sehr erheblich abgenommen.

Im folgenden werden mehrere Beispiele außenwirtschaftlicher Verlagerungen aufgezeigt, bei denen anzunehmen ist, daß die Kompensationsgeschäfte daran ursächlichen Anteil hatten.

USA zeigt von Anfang an wenig Neigung zu Gegenseitigkeitsverträgen. Deutschland deckte im Jahre 1927 80 % seines Baumwollbedarfs in USA, im Jahre 1935 nur

---

125) Eicke, a. a. O., S. 35/37.

126) In den Jahren 1934/1935 sind bei der Befriedigung des großen deutschen Einfuhrbedarfs Einfuhrschulden, vornehmlich im Warenverkehr mit Verrechnungsländern entstanden, die Anfang 1936 den Betrag von über 500 Mill. RM. ausmachten. Allein 1935 sind etwa 260 Mill. RM. kurzfristiges Kapital auf diesem Weg nach Deutschland gekommen. Diese neue Warenverschuldung dürfte größtenteils durch den Warenausfuhrüberschuß des Jahres 1936 abgetragen werden. Der Deutsche Volkswirt, 11. Jahrg., Nr. 11, 1936, S. 518; Eicke, a. a. O., S. 28.

noch 25 %. Brasilien spielte früher als Baumwollieferant Deutschlands keine Rolle, und steht heute hinter USA an zweiter Stelle. In Brasilien ist heute ein großer Teil von Kaffeepflanzern zum Baumwollanbau übergegangen. Die Einfuhr aus Aegypten ist bedeutend angestiegen. Auch die Einfuhr aus Peru und der Türkei ist im starken Ansteigen[127]). Im Kompensationsverkehr zwischen Deutschland und Aegypten, der Türkei und Brasilien spielt die Baumwolle eine bedeutende Rolle.

Die Mineralöleinfuhr wurde 1927 mehr als zur Hälfte aus USA gedeckt. Heute ist der Anteil auf ein Fünftel zurückgegangen. Venezuela, das vor wenigen Jahren noch an zweiter Stelle hinter USA stand, ist heute fast ganz als Lieferant verschwunden. Bedeutend angestiegen ist die Einfuhr aus Rumänien, aus den amerikanischen Ländern und England[128]). Die Lieferungen aus Rumänien wurden neben den Kompensationsgeschäften entscheidend durch die deutsch-rumänischen Verrechnungsabkommen beeinflußt.

Auch in der Kupfereinfuhr zeigen sich Verschiebungen zu Ungunsten von USA. Der Einfuhranteil von Kupfer aus USA ist von ⅔ im Jahre 1927 auf ⅙ im Jahre 1935 zurückgegangen. Die Bedeutung Südafrikas ist gestiegen. Deutschlands Hauptlieferanten sind heute Britisch Südafrika, USA, Chile und Belgisch Kongo[129]). Im Warenverkehr mit Südafrika spielen Kompensationsgeschäfte in den letzten Jahren die bedeutendste Rolle.

Australien deckte 1932 ein Drittel des deutschen Wollbedarfs, heute ist es nur noch mit 10 % an der deutschen Wolleinfuhr beteiligt. Deutschlands Hauptwollieferanten sind heute Britisch Südafrika und Argentinien. Die Einfuhr aus Neuseeland ist 1935 auf ein Zehntel der früheren Wollieferungen Neuseelands zurückgegangen[130]). Der Hauptposten der deutschen Kompensationseinfuhr aus Südafrika ist Wolle.

Die deutsche Devisennot nötigte somit zu weitgehendem Verzicht gewohnter Einfuhrgüter von erheblicher Bedeutung, wie Wolle aus Australien, Baumwolle, Mineralöle und Kupfer aus USA, Oelfrüchte aus Afrika und Weizen aus Kanada[131]). Der Ausfall dieser Einfuhrgüter mußte auf anderem Wege beschafft werden, auf dem keine Bardevisen nötig waren. Zunächst in den westeuropäischen Ländern, sodann in Rußland, wo mit alten russischen Warenschulden aufgerechnet werden konnte[132]), dann aber, und zwar vornehmlich im Kompensationswege aus Südosteuropa, den südamerikanischen Staaten und Südafrika.

Die strukturelle Umschichtung unserer Einfuhr ist zum großen Teil dem Einfluß der Verrechnungsabkommen mit Europa zuzuschreiben. Vielfach werden heute an Stelle des Rohstoffes im Urzustande Produkte in mehr oder weniger verarbeitetem Zustand eingeführt[133]). Diese Tatsache, zu der uns unsere Devisennot zwingt, und die durch die Tendenz der Einfuhrerhöhung aus Verrechnungsländern gefördert wird, insbesondere bei dem unbefriedigten Rohstoffbedarf der deutschen Wirtschaft, ist volkswirtschaftlich sehr unerwünscht. Der deutschen Wirtschaft wird dadurch mögliche Arbeit entzogen und der Devisenhaushalt wird durch die verteuerte Einfuhr verschlechtert.

Ein Beispiel für diese Strukturveränderung der deutschen Einfuhr liefert die Einfuhrversorgung Deutschlands mit Fetten und Futtermitteln. Im Jahre 1933 beruhte sie in erster Linie auf der Einfuhr von Oelsaaten und Oelfrüchten aus Uebersee. Trotz der bedeutenden deutschen Kompensationsabschlüsse mit Uebersee ist die Einfuhr dieser überseeischen Rohstoffe im Jahre 1935 auf beinahe die Hälfte zurückgegangen. An Stelle der billigen Oelsaateneinfuhr aus Uebersee bezieht Deutschland heute mehr Tran, Futtergerste, Hülsenfrüchte, Kleie usw., also Produkte, die die deutsche Bedarfsdeckung verteuern, aus den europäischen Ländern[134]).

Ebenso ist die Einfuhr an Rohbaumwolle aus Uebersee, trotz der Kompensationsabschlüsse, gesunken, die Einfuhr an Abfallbaumwolle und Baumwollgarnen aus Europa

127) Eicke, a. a. O., S. 19/20.
128) Derselbe, a. a. O., S. 20/21.
129) Derselbe, a. a. O., S. 21.
130) Derselbe, a. a. O., S. 18.
131) Eicke, a. a. O., S. 21.
132) Derselbe, a. a. O., S. 21.
133) Wirtschaft und Statistik, Heft 13, 1935, S. 478.
134) Eicke, a. a. O., S. 23.

bedeutend gestiegen. Die Wolleinfuhr aus Uebersee ist beträchtlich zurückgegangen. Dafür hat die Einfuhr von Kammzügen aus den europäischen Ländern stark zugenommen [135]).

Als Beispiel sei angeführt, daß dieselbe Wollmenge schätzungsweise etwa 20 % mehr Devisen erfordert, wenn sie statt der Rohstoffe in Form von Wollgarnen, und etwa 55 % mehr, wenn sie in Form von Geweben eingeführt wird [136]).

Wie sehr das Prinzip der Gegenseitigkeit den deutschen Außenhandel beherrscht und wie mehr und mehr eine Angleichung der Ein- und Ausfuhr mit den einzelnen Absatzgebieten hergestellt werden muß (als eine Folge der Devisennot), zeigt sich deutlich in dem Vergleich Europa und Uebersee in der deutschen Außenwirtschaft. In früheren Jahren führte Deutschland 80 % seiner Erzeugnisse nach Europa, und nur 20 % nach der übrigen Welt aus. Die deutsche Einfuhr stammte nur zur Hälfte aus Europa und zur anderen Hälfte aus Uebersee. Mit Devisen aus den hohen Ausfuhrüberschüssen mit Europa konnte Deutschland seinen Rohstoffbedarf in Uebersee decken. Die Struktur der deutschen Außenwirtschaft hat sich sehr verändert. Der Anteil der überseeischen Länder an der Belieferung Deutschlands ist stark zurückgegangen. Der Anteil Europas ist nicht zuletzt über die Zahlungsmöglichkeiten im Verrechnungsverkehr stark angestiegen. Es ist anzunehmen, daß die wachsende Aufnahmebereitschaft der überseeischen Länder für deutsche Waren zum großen Teil auf den Einfluß der Kompensationsgeschäfte zurückzuführen ist. Heute geht die deutsche Ausfuhr nur noch zu etwa 70 % nach Europa und zu etwa 30 %, also in steigendem Maße, nach Uebersee. Die deutsche Einfuhr kommt in starkem Umfang zu etwa 60 % aus Europa und zu 40 % aus Uebersee [137]).

Europa und Uebersee als Lieferanten und Kunden Deutschlands [138]).
(In Anteilziffern an dem Gesamtaußenhandel)

a) Die deutsche Einfuhr aus Europa:

1932	1933	1934	1935
53,6	54,3	57,5	59,4

b) Die deutsche Einfuhr aus Uebersee:

1932	1933	1934	1935
45,7	45,5	42,2	40,3

c) Die deutsche Ausfuhr nach Europa:

1932	1933	1934	1935
81,0	78,0	76,5	71,6

d) Die deutsche Ausfuhr nach Uebersee:

1932	1933	1934	1935
19,0	21,9	23,4	28,3

Die aufgezeigte Entwicklung hat sich in den ersten ¾ Jahren des Jahres 1936 noch weiter fortgesetzt. Die Einfuhr aus Europa erhöhte sich vom dritten Vierteljahr 1935 zum dritten Vierteljahr 1936 um 9,7 %, die Einfuhr aus Uebersee nur um 1,4 %. Die deutsche Ausfuhr erhöhte sich im gleichen Zeitraum nach Europa nur um 7,5 %, nach Uebersee dagegen um 18,8 % [139]).

Die Verlagerung der deutschen Außenwirtschaft ist keineswegs ohne schwere Belastung für die deutsche Wirtschaft vor sich gegangen. Am schärfsten trat dies oft in den hohen Preisen und niedrigen Qualitäten und den Strukturzerrungen der Rohstoffeinfuhr, aber auch in den Preisverlusten an der Ausfuhr in Erscheinung. Durch die Verlagerung

135) Eicke, a. a. O. S. 26.
136) Vierteljahrshefte z. K. F. 11. Jahrg., 1936, Heft 3, Teil B, Neue Folge, S. 123.
137) Eicke, a. a. O., S. 26/27.
138) Stat. Jahrb. f. d. D. R. 1935 und 1936.
139) Wirtschaft und Statistik, 16. Jahrgang, 1936, Heft 22, S. 876.

der Einfuhr auf neue Bezugsländer und auch der Ausfuhr auf diese Länder ist es aber gelungen, den dringlichen Bedarf Deutschlands an Rohstoffen und Lebensmitteln zu decken. Aus der Struktur der deutschen Außenwirtschaft ergibt sich, von welch großer Bedeutung diese dringendste Bedarfsdeckung für die Binnenkonjunktur und für die Wehrhaftmachung ist.

Ob sich das Prinzip der Gegenseitigkeit [140]), das heute die deutsche Außenwirtschaft beherrscht, noch weiter vorwärtstreiben läßt, ist sehr problematisch. Es würde bedeuten, daß die notwendige Rohstoffeinfuhr noch mehr über dritte Märkte bezogen werden müßte, und nicht in der günstigsten Weise direkt aus den Rohstoffländern. Eine gewisse Ausfuhrsteigerung nach Uebersee und in die andern Rohstoffländer kann noch erreicht werden. Aber es ist sehr zweifelhaft, ob die Ausfuhr nach dort so gesteigert werden kann, daß die erwünschte Einfuhr an Rohstoffen aus diesen Ländern damit gedeckt werden könnte. Am umfangreichsten ist die deutsche Ausfuhr in die hochindustrialisierten Länder. Holland, Großbritannien, die Schweiz, Frankreich, Italien und Belgien sind die wichtigsten deutschen Absatzgebiete. Die entwickelsten Länder werden gegenseitig immer die besten Abnehmer sein. Die Rohstoffländer werden kaum in absehbarer Zeit als Großabnehmer für deutsche Fertigwaren in Frage kommen.

Durch den Vierjahresplan, durch die Eigenversorgung Deutschlands mit den dringendsten Rohstoffen, welche aus eigener Kraft hergestellt werden können, werden aber diese Fragen von Grund auf verändert, weil unsere Einfuhrinteressen wesentlich gewandelt werden.

b) Neue Kreditprobleme.

Der große Umfang der Kompensationsgeschäfte (also der Außenhandel ohne Devisen) hat für die deutsche Außenwirtschaft neue Finanzierungsaufgaben entstehen lassen.

Die Devise hat in der Außenwirtschaft zwei wichtige Funktionen zu erfüllen: Die Funktion der Zahlung von Land zu Land, und als Kreditmittel weitgehend die Finanzierungsfunktion des Außenhandels [141]). Beide Funktionen sind für die deutschen Außenwirtschaft verloren gegangen.

Das Kompensationsgeschäft ist der Versuch, den Außenhandel ohne Devisen zu erhalten. Nur soweit als ein Ueberschuß von Devisen beim Kompensationsgeschäft vorgeschrieben ist und ein Ausgleich der Zahlungsspitzen notwendig wird, bleibt die Zahlungsfunktion der Devise in sehr beschränktem Umfang erhalten.

Die Devise hatte (neben der Zahlungsfunktion) die Aufgabe, die deutsche Ausfuhr durch die Diskontmöglichkeiten am Londoner und an anderen ausländischen Geldmärkten weitgehend mit ausländischem Kapital zu finanzieren. Durch die Rembourskredite wurde ausländisches Kapital zur Finanzierung der deutschen Einfuhr herangezogen [142]). Vornehmlich die Finanzierung im Ueberseehandel war durch Rembourskredite üblich [143]). Diese Aufgaben bleiben im Kompensationsgeschäft unerfüllt. Schon deshalb, weil Rembourskredite im Kompensationsgeschäft nicht in Frage kommen, da alle Forderungen und Verpflichtungen bei ihnen in Reichsmark lauten [144]). Ebensowenig wie Rembourskredite für die Finanzierung der Einfuhr stehen heute die Möglichkeiten der Diskontierung und Rediskontierung von Außenhandelswechseln an den Auslandsgeldmärkten, die die Ausfuhr finanzierten, zur Verfügung. Es bleibt deshalb die große Aufgabe offen: Die Außenhandelsfinanzierung nach Deutschland zu verlagern.

140) Fast scheint es so, als ob das Prinzip der Gegenseitigkeit in allerletzter Zeit seinen Höhepunkt bereits überschritten hat. „Die Verlagerung der Einfuhr von Bardevisen auf Verrechnungsländer, die Anfang 1934 begonnen hatte und die das Bild der Einfuhr 2 Jahre lang weitgehend bestimmte, hat mit Ende 1935 mit unter dem Einfluß der Drosselung der Einfuhr aus verschiedenen Verrechnungsländern einer Gegenbewegung Platz gemacht: im Zusammenhang hiermit haben auf verschiedenen Gebieten die „alten" Lieferanten wenigstens anteilmäßig wieder einen Teil des an die „neuen" Lieferanten verlorenen Bodens zurückerobert." Vierteljahrshefte z. K. F., Jahrgang 1936, Heft 3, Teil B, Neue Folge, S. 123.

141) Kroymann, a. a. O., S. 59.

142) Derselbe, S. 59.

143) Barczewski, a. a. O., S. 108.

144) Barczewski, a. a. O., S. 111.

Diese Verlagerung der Finanzierung erfordert aber nicht nur die Schaffung des technischen Apparats, sondern auch die Erschließung neuer Finanzierungsquellen. Kapitalien zu diesem Zweck waren früher schon knapp und sind es jetzt noch viel mehr. Wenn die deutsche Bankwelt schon früher für diesen Zweck in ausreichendem Maße Kapital zur Verfügung hätte stellen können, wäre diese Finanzierungsaufgabe nicht ins Ausland gewandert. Auch die Organisation der Außenhandelsfinanzierung wäre geschaffen worden, wenn genügend Kapital für diese Finanzierungsaufgabe verfügbar gewesen wäre [145]).

Besonders wichtig, gerade für das Kompensationsgeschäft, ist die zweite Finanzierungsaufgabe, die darin besteht, Ueberbrückungskredite zum Ausgleich der Zahlungsfristen und vor allem der Saisonschwankungen bereitzustellen.

Diese zweite Finanzierungsaufgabe entsteht aus der Struktur der deutschen Außenwirtschaft. Während die deutsche Ausfuhr eine große Vielfältigkeit und große Streuung in eine Vielheit von Ländern ausweist, wird Deutschland von einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Waren (vornehmlich Rohstoffen) aus einem Teil der Welt beliefert. Die deutsche Einfuhr, insbesondere aus den überseeischen Ländern, ist starken Saisonschwankungen unterworfen. Die meisten überseeischen Einfuhrwaren sind Saisonwaren, und sind infolgedessen starken saisonmäßigen Zusammenballungen unterworfen. Die deutsche Industrieausfuhr ist viel gleichmäßiger. Aber auch sie hat ihre bekannten Saisonschwankungen, die zeitlich nicht mit den Saisonschwankungen der Einfuhr übereinstimmen. Z. B. kann man im deutschen Güteraustausch mit Argentinien ein ausgesprochenes Einfuhrhalbjahr und in der anderen Hälfte des Jahres ein ausgesprochenes Ausfuhrhalbjahr feststellen, ohne daß damit gesagt sein soll, daß im Einfuhrhalbjahr keine Ausfuhr und im Ausfuhrhalbjahr keine Einfuhr stattfindet. Und gerade für den Ausgleich dieser saisonalen Diskrepanz zwischen Einfuhr und Ausfuhr sind Ueberbrückungskredite erforderlich [146]).

Bei den Kompensationsgeschäften sind die auftretenden Schwierigkeiten der Zahlungsregelung sehr groß. Nur diejenigen Formen des Kompensationsverkehrs, die die mit der Devise ausgefallene internationale Finanzierungsfunktion in irgend einer Form zu ersetzen vermögen, werden den außenwirtschaftlichen Bedürfnissen der deutschen Wirtschaft gerecht. Nicht bei jedem Kompensationsgeschäft kommt eine sofortige glatte Kompensation zustande. Oft ist die zu liefernde und die zu empfangende Ware von solcher Art, daß ein längeres Zahlungsziel erforderlich ist, wenn nicht Zug um Zug Geschäfte abgeschlossen werden können, sondern längere Kreditfristen notwendig sind.

Besonders bei Kompensationsgeschäften zwischen Rohstoff- oder Agrarländern einerseits und Industrieländern andererseits werden die im Kompensationsgeschäft gekoppelten Lieferungen zeitlich in den meisten Fällen auseinanderfallen. In der Praxis werden sich hier oft sehr schwer zu lösende Finanzierungsaufgaben ergeben. Die wichtige Vorarbeit für die Kompensationsgeschäfte wird meistens darin bestehen, ein zu starkes Auseinanderklaffen der Zahlungen der beiden Kompensationslieferungen zu vermeiden. Daß gerade diese schwierigen Vorarbeiten und Risiken und das oftmalig vergebliche Mühen um Kompensationsabschlüsse die deutsche Außenwirtschaft sehr belastet, ist selbstverständlich. Für den deutschen Importeur bedeutet die Zusammenballung der deutschen Einfuhr eine besondere Schwierigkeit, speziell im Kompensationsgeschäft, weil es zeitlich für ihn schwer sein wird, die entsprechenden Ausfuhrinteressenten für die Kompensation zu finden.

Die wenigsten Kompensationsgeschäfte werden wohl „stimmig" sein und sich zeitlich und mengenmäßig glatt kompensieren. Sie werden im Gegenteil die Ausnahmefälle bleiben. Meistens müssen die deutschen Exporteure ihren ausländischen Abnehmern bedeutend längere Zahlungsfristen einräumen, als sie ihnen umgekehrt von den ausländischen Rohstofflieferanten zugestanden werden. Die deutschen Importeure müssen in den meisten Fällen sofort nach Empfang der Ware Zahlung leisten.

Durch die Errichtung der ASKI wurden große Finanzierungsschwierigkeiten, die die Kompensationsgeschäfte ursprünglich wegen ihres zeitlichen Auseinanderklaffens ver-

145) Vergl. Kroymann, a. a. O., S. 62.
146) Vergl. Kroymann, a. a. O., S. 64/65.

ursacht haben, gemildert und oft ganz beseitigt. Aber im Ganzen bleiben die Schwierigkeiten der deutschen Außenhandelsfinanzierung für die Kompensationsabschlüsse bestehen. Viele möglichen Kompensationsabschlüsse sind an diesen Schwierigkeiten gescheitert und unterblieben. Bei den meisten Kompensationsgeschäften sind Banken zur Kreditierung und Vermittlung beteiligt, aber allzu große Kreditierungsfristen (Zahlungsfristen) können auch sie nicht überbrücken. Die Zahl derjenigen großen Firmen, die im Ausland eigene bankmäßige Organisationen besitzen und deshalb diese Schwierigkeiten leichter überwinden, ist nicht sehr groß und im Rahmen des deutschen Außenhandels nicht entscheidend.

c) Preiswirkungen.

Der Kompensationsverkehr, überhaupt der zweiseitige Handelsverkehr zwingt Deutschland, seine Einfuhrgüter dort einzukaufen, wo die deutsche Ausfuhr abgenommen wird. Die Ausfuhrmärkte sind nicht immer die besten Märkte für die deutsche Einfuhr. Oft muß ein Qualitätswechsel der eingeführten Güter in Kauf genommen werden, der eine kostenerhöhende Umstellung der deutschen Industriebetriebe nach sich zieht. Ein Beispiel ist der Uebergang von der australischen Kammgarnwolle zu der etwas gröberen südafrikanischen Wolle. Auch die Preisgestaltung [147]) ist bei den Rohstoffeinkäufen in den neuen Lieferländern in vielen Fällen ungünstiger als die Deckung des Bedarfs auf den altgewohnten Märkten. So war brasilianische Baumwolle im Jahre 1935 bedeutend teurer als nordamerikanische. Im Februar 1935 rechnete die Praxis (nach Zeitungsmeldungen) damit, daß Kompensationsbaumwolle 20—25 % teurer war als Devisenbaumwolle [148]). Für die Obsteinfuhr wurden im Jahre 1935 weit höhere Preise angelegt als im Vorjahre [149]).

Zu diesen mehr allgemeinen Belastungen der deutschen Einfuhr durch den zweiseitigen Handelsverkehr kommen noch spezielle Momente, gerade für die Kompensationseinfuhr, die die deutsche Einfuhr preismäßig und qualitativ sehr belasten.

aa) Spezielle Belastungen durch die Kompensationsgeschäfte.

Im Außenhandel ist die Arbeitsteilung überaus weit fortgeschritten. Selten ist eine Firma im selben Maße Einfuhr- wie Ausfuhrgeschäft. Außerdem ist der Außenhandel fachlich und regional stark aufgegliedert, bei der Ausfuhr herrscht mehr das Regional-, bei der Einfuhr mehr das Realprinzip vor. Das Kompensationsgeschäft ist deshalb sehr schwierig gestaltet, weil eine „innere Kompensation“ bei den einzelnen Firmen sehr selten möglich ist. Es müssen sich erst die geeigneten Partner im eigenen Lande finden, um an das Geschäft herangehen zu können. Dann müssen noch die geeigneten auswärtigen Partner gefunden werden. Oft müssen sich im Außenhandel völlig unerfahrene Geschäftsleute außenwirtschaftlich betätigen, oder alte Geschäftsleute müssen mit völlig unbekannten Ländern, vielleicht ganz neuen Ländern, Geschäftsabschlüsse tätigen (Kredit- und Warenunsicherheit). Alle diese Momente bewirken außerordentliche Kosten und Risiken für das Geschäft. Die kleinen Geschäfte werden am meisten davon betroffen, deshalb kommt das Kompensationsgeschäft auch vornehmlich für große Geschäfte in Frage [150]). Wenn auch die deutschen Banken und die zu diesem Zweck gebildeten Kompensationsvermittlungsstellen und andere Stellen die Partnerfindung wesentlich erleichtert haben,

---

147) Mit einzelnen Ländern können die Kompensationsgeschäfte zu einer Steigerung des Handelsvolumens zwischen diesen beiden Ländern beitragen. Diese Steigerung geht aber fast immer durch eine Umlagerung auf Kosten anderer außenwirtschaftlicher Beziehungen, und es ist wohl kaum anzunehmen, daß die Kompensationsgeschäfte zu einer bedeutenden Steigerung des Gesamtwelthandels beigetragen haben. International gesehen führt der zweiseitige Handelsverkehr überhaupt kaum zu einer Steigerung der Welthandelsumsätze, und er dürfte deshalb im Gesamt eher preissenkend wirken. Aber durch umfangreiche Einkäufe auf einzelnen Marktgebieten kann die verstärkte Nachfrage zu einer Verknappung des Angebots führen und die Preiserhöhungen sind eine natürliche Folge.

148) Barczewski, a. a. O., S. 189.

149) Eicke, a. a. O., S. 22.

150) Erst die ASKI versuchten diesem Uebelstand abzuhelfen, und auch den kleinen Geschäften die Möglichkeit zur Kompensation zu geben. Heute sind die kleinen Kompensationsgeschäfte durch den Runderlaß 164/36 D. St. grundsätzlich beseitigt.

die Verteuerung der Einfuhr und überhaupt das Risiko der Kompensationsgeschäfte konnten sie nicht beseitigen[151]).

Neben der Schwierigkeit, die richtigen Partner zu finden, ist die Frage, was getauscht werden kann, sehr problematisch. Die Waren müssen art- und kostenmäßig absetzbar sein. Die Partner, die sich zur Kompensation zusammenschließen, haben oft keine gründliche Kenntnis der Absatzmöglichkeiten für die Waren, die eingeführt werden müssen. Aus diesem Grunde wurden bei dem deutsch-ägyptischen Kompensationsgeschäft am 25. 9. 1932 zwischen der ägyptischen Regierung und dem deutschen Stickstoff-Syndikat die Bremer Baumwollhändler mit eingeschlossen. Durch diese Maßnahme konnten in wirksamer Weise, sowohl in preismäßiger, als auch in qualitativer Hinsicht, das deutsche Marktinteresse gewahrt werden. Vielfach wird man aus diesem Interesse gezwungen sein, einen ganzen Kreis von Partnern einzuschließen, unter Umständen bis zum Rohstoff verarbeitenden Fabrikanten. Oftmals leitet der Fabrikant das Kompensationsgeschäft ein. Ein gesunder Außenhandel wird dadurch keineswegs gefördert. Gerade das Kompensationsgeschäft erfordert große Waren- und Marktkenntnis. Diese Frage ist bei der oft erzwungenen Partnerstellung im Kompensationsgeschäft nahezu ungelöst. Die durch Warenunkenntnis getätigten fehlerhaften Einkäufe können bei dem großen Umfang, den die Kompensationsgeschäfte haben müssen, zu sehr großen Verlusten führen. Auch dieses Risiko kann die deutsche Kompensationseinfuhr sehr verteuern[152]).

Zur Kompensation eignen sich am besten große Posten gleichförmiger Waren (Massenwaren). Die deutsche Einfuhr besteht zum größten Teil aus solchen Stapelwaren, die in besonderer Weise zur Kompensation geeignet sind. Anders die deutsche Ausfuhr, die nur aus sehr wenigen solcher besonders zur Kompensation geeigneter Waren besteht, sondern vornehmlich aus überaus differenzierten Fertigwaren, die in einer Unzahl kleiner Auslandsgeschäfte abgesetzt werden[153]). Durch diese Tatsache wird die Vornahme von Kompensationsgeschäften sehr erschwert, und kommt wirklich ein Abschluß mit viel Mühe auf dem Umwege über mehrere Partner zustande, so wird die deutsche Einfuhr dadurch nicht verbilligt. Die ASKI haben deshalb durch ihre besondere Form für die Partner in Deutschland und im Ausland große Erleichterung gebracht.

Die Vorbereitungen zum Kompensationsgeschäft nehmen, wegen der starken Formalisierung, der schwierigen Partnerfindung, der Schwierigkeit der Kompensation von geeigneten Waren usw., viel mehr Zeit in Anspruch, als ein gewöhnliches Außengeschäft. Während dieser Zeit können sich die Marktgegebenheiten, von denen man ausging, sehr geändert haben. Preise und Kurse, Warenqualität, Firmensicherheit und auch die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen können völlig andere geworden sein. Diese zusätzlichen Schwierigkeiten und Unsicherheiten verteuern notwendigerweise das schließlich zustande gekommene Geschäft. Aber auch Vorbereitungen, die ohne Erfolg vertan wurden, belasten die deutsche Außenwirtschaft[154]).

Alle die aufgezeigten Verteuerungen, die speziell aus den Schwierigkeiten der Kompensationsgeschäfte resultieren, sind relativ umso größer, je kleiner die Einfuhrgeschäfte sind. Aus diesem Grunde kann das Verbot der kleinen Geschäfte durch den Runderlaß 164/36 D. St. zu einer Verbilligung der Kompensationseinfuhr beitragen.

bb) Die Mark-Ueberpreise.

Nicht nur die Kompliziertheit, die Formalisierung und das Risiko, das jedes Kompensationsgeschäft enthält, verteuern die deutsche Kompensationseinfuhr, es wirken auch noch andere Ursachen mit, die die deutsche Einfuhr verteuern.

Als Folge der Devisenbewirtschaftung hat sich auf vielen Auslandsmärkten eine erhebliche Preisspanne zwischen dem Devisenpreis und dem normalen Marktpreis heraus-

151) Vergl. Brockmann, a. a. O., S. 105.
152) Vergl. Brockmann, a. a. O., S. 106.
153) Von den deutschen Ausfuhrwaren, die sich besonders für Kompensation eignen, sind Kohle und Kali zu nennen. Diese Waren gehören aus diesem Grunde zu den wichtigsten deutschen Kompensationsobjekten.
154) Vergl. Brockmann, a. a. O., S. 106.

gebildet [155]). Sie tritt als ein Ueberpreis für die deutsche Einfuhr im Verrechnungs- und auch im Kompensationswege in Erscheinung, und bewirkt eine direkte Verteuerung der deutschen Einfuhr auf diesem Wege.

In den Mark-Ueberpreisen sind zwei ganz verschiedene Anteile enthalten. Der erste Anteil entsteht aus einer Unterbewertung der Mark bzw. der Clearingsmark auf den Auslandsmärkten. Dieses Disagio erfährt die Clearingsmark natürlicherweise als ein zweckgebundenes Geld, über das die Inhaber nur unter bestimmten Voraussetzungen und zu bestimmten Zwecken verfügen können. Auch die zweckgebundenen Forderungsguthaben aus den Kompensationsgeschäften werden von dieser Unterbewertung erfaßt. Der andere Anteil des Mark-Ueberpreises entstand aus der preismäßigen Verteuerung der Einfuhrgüter durch die Einfuhrbehinderung. Die Behinderung der Einfuhr und die dadurch entstehende Unterbrechung des regelmäßigen Zuflusses der Einfuhrgüter auf den deutschen Markt wirkte sofort in erheblichem Maße preiserhöhend [516]).

Es wurde festgestellt, daß der Ueberpreis-Anteil aus Einfuhrhemmnissen durch die Kompensationsgeschäfte beseitigt werden konnte. Bei Eröffnung der ASKI des Banco de Brasil Anfang 1935 verschwanden die preismäßigen Anteile am Ueberpreis bald vollständig, während ein währungsmäßiger Ueberpreis von 10 % im Kaffeegeschäft noch festzustellen war [157]).

Im Kompensationsverkehr hat sich der Ueberpreis der bei Mark-Zahlungen der Einfuhr in Kauf genommen werden mußte, teilweise zu einer Ausfuhrprämie entwickelt.

cc) Die Kompensationsprämien.

Die Ursache der offenen und versteckten Prämien im Kompensationsgeschäft ist zum größten Teil — neben den anderen schon genannten Ursachen — in der großen Spannung der deutschen Ein- und Ausfuhrpreise zu suchen.

Die Preise der ausgeführten Fertigwaren sind in den vergangenen Jahren stetig gesunken. Im zweiten Halbjahr 1935 waren sie um 20 % niedriger als 1932. Dabei ist die Aufnahme-Fähigkeit und Willigkeit wichtiger Absatzmärkte immer mehr zurückgegangen. Der Preis für die deutsche Einfuhr an Rohstoffen hat seit 1933 eine steigende Tendenz. Die „Schere" der Ein- und Ausfuhrpreise wurde stetig größer. Die gesamte Warenausfuhr Deutschlands ist von 1934 auf 1935 wertmäßig um knapp 40 Mill. RM. gestiegen. Um wieviel größer die mengenmäßige Steigerung gewesen ist, geht daraus hervor, daß unter Zugrundelegung der Ausfuhrpreise von 1934 die Ausuhr des Jahres 1935 rund 350 Mill. RM. (statt tatsächlich 40 Mill. RM.) mehr erbracht hätte als 1934. Man sieht daraus, welche großen Preisopfer notwendig gewesen sind, um die deutschen Ausfuhrpreise den Angeboten der Abwertungsländer anzupassen. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß entsprechend der geminderten Kaufkraft der Abnehmerländer auch die Qualitäten der Ausfuhrwaren gesenkt wurden [158]).

Alle diese Momente wirken darauf hin, daß sich die Lage der deutschen Außenwirtschaft immer schwieriger gestaltete. Um eine bestimmte Menge Einfuhrwaren bezahlen zu können, wurde eine immer größere Menge heimischer Güter ausgeführt. Das gilt ebenso für die Tauschrelationen im Rahmen der Kompensationsgeschäfte. Zum Teil sind Kompensationsprämien auf Umwegen eine Anerkenntnis dieses Tatbestandes.

Es liegt nahe, diese Schere der Ein- und Ausfuhrpreise im wesentlichen auf die immer schärfere Bindung des deutschen Außenhandels durch den zweiseitigen Handelsverkehr zurückzuführen [159]). Dabei ist anzunehmen, daß der zweiseitige Handel, — neben den speziellen Belastungen durch das Kompensationsgeschäft, das gerade die Rohstoffeinfuhr verteuert — zum Teil infolge einer Verknappung des Warenangebots auf bestimmten Märkten, zum Teil auch infolge der geringeren Zahlungskraft der „Verrechnungsvaluten" den „Tauschwert" der deutschen Ausfuhr bedeutend verminderte.

155) Vergl. Brockmann, a. a. O., S. 51.
156) Vergl .Kroymann, a. a. O., S. 52/53.
157) Kroymann, a. a. O., S. 55.
158) Wochenbericht des I. f. K., Berlin 1936, 9. Jahrgang, Nr. 2.
159) ebenda.

Die Kompensationsprämie ist eine Ausfuhrprämie, die von dem Importeur an den Exporteur bezahlt wird, um ihn zum Abschluß des Kompensationsgeschäftes anzureizen. Vor dem Neuen Plan haben die Prämien einen sehr erheblichen Umfang angenommen. Kompensationsprämien von 10—20 %, die sich innerhalb einiger Wochen bis zu 100 % steigerten (Sommer 1934) waren keine Seltenheit. In der größten Zahl der Fälle dürften sie sich in den Grenzen zwischen 20—35 % des Einfuhrwertes gehalten haben [160]). Praktisch bedeuteten die Prämien einen entsprechend höheren Preis für die Einfuhr. Durch die Prämie wurde der Exporteur in die Lage gesetzt, die Preise für seine Ausfuhrgüter zu senken. Es konnten also deutsche Waren auf dem Weltmarkt billiger angeboten werden. Oder natural ausgedrückt: Es wurde eine größere Menge Güter ausgeführt als früher um die alte Menge Güter einzuführen.

Die Prämie wird natürlich nicht aus der Tasche des Importeurs bezahlt. Getragen werden die Kompensationsprämien zuletzt immer von der deutschen Volkswirtschaft, und im einzelnen von dem Verbraucher des Einfuhrprodukts. Der Nutznießer ist aber immer das Ausland.

Der erhebliche Umfang, den die Kompensationsprämien angenommen hatten, drohte zu einer Gefahr für die deutsche Wirtschaftspolitik, insbesondere für die Außenwirtschaft, zu werden. Die deutsche Einfuhr wurde unerwünscht verteuert. Als weitere Wirkung war zu bemerken, daß die Exporteure bei dem hohen Ausfuhrprämien gerne das Risiko und die Unannehmlichkeiten der Kompensationsgeschäfte in Kauf nahmen, weil sie hoch genug dafür bezahlt wurden. Dadurch wurde unerwünschter Weise immer mehr die normale Ausfuhr in Kompensationsausfuhr verwandelt. Das entsprach durchaus nicht der wirtschaftpolitischen Zielsetzung, daß die Kompensationsgeschäfte zusätzliche Ausfuhr schaffen sollte.

Diese Mißstände sollten durch die „Verordnung über Preise für ausländische Waren" vom 22. 9. 1934 beseitigt werden. Es wurde verboten, im inländischen Geschäftsverkehr einen höheren Preis zu fordern oder sich gewähren oder versprechen zu lassen als den zur Zeit des inländischen Angebots oder Verkaufs auf den ausländischen Märkten allgemein gültigen Marktpreis für Waren gleicher Art und Güte, zuzüglich der handelsüblichen Kosten und des Gewinns. Als Ergänzung dieser Verordnung wurde die Gewährung besonderer Aufgelder und Prämien in Zukunft überhaupt für sämtliche Tausch- und Verrechnungsgeschäfte allgemein verboten [161]). Aber trotz dauernder Verschärfung der Bestimmungen und der Ueberwachungsmaßnahmen konnten noch (auch noch 1936) in versteckter Form gerade für die kleineren Geschäfte Prämien gezahlt werden, die zur Preisschleuderei deutscher Waren auf den Auslandsmärkten und zur weiteren Verteuerung der deutschen Einfuhr führten [162]).

Das in Deutschland verbotene Prämiensystem kann sich auf Umwegen wieder einschleichen, es wird nur vom Inland ins Ausland verlegt. Gerade gegen die ASKI. sind in dieser Hinsicht gewisse Bedenken hervorgetreten. Der Ausländer, der Waren nach Deutschland geliefert hat, kann die aus diesen Lieferungen entstehenden Guthaben oft nicht selbst verwerten, sondern muß sie einem Dritten abtreten, damit dieser Waren aus Deutschland bezieht. Dieser Dritte wird vielfach nur bei Einräumung eines gewissen Abschlags auf diese Guthaben-Uebertragung eingehen. Es haben sich gewisse Anzeichen gezeigt, aus denen man befürchtet, daß dieser Abschlag nicht ohne weiteres vom ausländischen Exporteur getragen, sondern besonders bei weltmarktgängigen Waren in irgend einer Weise in die Ausfuhr nach Deutschland eingerechnet wird. Aber nicht nur über ASKI, sondern bei allen Kompensationsgeschäften besteht die Möglichkeit, der Prämienzahlung im Ausland die dann in die Ausfuhr nach Deutschland verrechnet wird. Es erfolgt dann die Prämienverlagerung vom Inland ins Ausland [163]).

Volkswirtschaftlich handelte es sich bei allen Variationen der Prämienzahlungen, die sich beliebig vermehren lassen, immer um den gleich unerwünschten Zustand: Deutschland

160) Goedecke, a. a. O., S. 18/19; siehe auch oben.
161) Goedecke, a. a. O., S. 19.
162) Blessing, a. a. O.
163) Vergl. Barczewski, a. a. O., S. 146—147.

liefert mehr deutsche Waren als zu einem früheren Zeitpunkt, um dieselbe Warenmenge einzuführen. Ob im Kompensationsgeschäft die Einfuhrgüter zu Weltmarktpreisen bezahlt werden und die deutsche Ausfuhr weit unter wirtschaftlichen Preisen ausgeführt wird, (auch unter Weltmarktpreisen) oder ob die deutsche Ausfuhr angemessen und die Einfuhr mit großen Ueberpreisen bezahlt werden muß, ist volkswirtschaftlich gleich unerfreulich.

Zum Teil ist neben die objektischen Schwierigkeiten der deutschen Ausfuhr (Boykott deutscher Waren 1934, Preisschere) ein bedenkenloser und unverantwortlicher Konkurrenzkampf deutscher Exporteure gegeneinander auf den Auslandsmärkten (auch im Kompensationsgeschäft) getreten. So sind in deutlicher Abweichung von der Weltmarktpreisbewegung die deutschen Ausfuhrpreise nach U. S. A. von 1933 auf 1935 auf die Hälfte gesunken [164]).

Durch das strikte Prämienverbot sollte vermieden werden, daß die deutschen Waren auf dem Weltmarkt verschleudert wurden, und mit allen Mitteln muß weiterhin versucht werden, für die deutsche Ausfuhr die größtmögliche Einfuhr zu erzielen.

Das überhöhte deutsche Preisniveau wird von der deutschen Wirtschaftsführung keineswegs übersehen. Die deutsche Wirtschaftspolitik versucht aber mit anderen Mitteln (Zusatzausfuhr-Verfahren, Ausfuhrausgleichskassen) die Diskrepanz zwischen Inlands- und Weltmarktpreisen zu überbrücken [165]). Die Kontrolle über die notwendige Preissenkung muß für die wirtschaftspolitische Führung gesichert sein. Durch das offene und noch mehr durch das versteckte Prämiensystem wird der Wirtschaftspolitik diese Führung entzogen, und es besteht die größte Gefahr der Verschleuderung deutscher Waren auf den Weltmärkten und der unerträglichen Verteuerung der deutschen Einfuhr.

Die Aufnahme des Prämienverbots ist in den davon betroffenen Kreisen (1934) geteilt gewesen. Einerseits wurde das Verbot durchaus begrüßt, weil es die Gefahr der gegenseitigen Preisunterbietungen der deutschen Exporteure auf den Auslandsmärkten durch eine zu weitgehende Prämiengewährung beseitigte. Andererseits, vornehmlich in den Hamburger Exportkreisen, war man anderer Meinung. Man glaubte, daß eine gewisse Verteuerung der Rohstoffeinfuhr durch eine reichlichere Rohstoffversorgung aufgehoben würde, besonders da die Weltmarktpreise sehr gefallen waren. Man nahm an, daß die Rohstoffpreise im Fertigprodukt sehr wenig zum Ausdruck kommen [166]). „Wenn der Kostenanteil von Kakao in der Tafel Schokolade nur 2 Pfg. beträgt, so macht ein 20prozentiger Ueberpreis 4/10 Pfennig auf die Tafel Schokolade aus. Die verhältnismäßig geringe Wirkung des Rohstoffüberpreises auf die Preisgestaltung für die Fertigware steigert naturgemäß die Neigung, Preiserhöhungen zu bewilligen, bei der Industrie, die um die laufende Versorgung ihrer Werke mit Rohstoffen in Sorge ist." [167])

Durch das Prämienverbot hat der Umfang der Kompensationsgeschäfte zuerst erheblich abgenommen. Das war vorauszusehen. Aber es lag durchaus im Willen der deutschen Wirtschaftsführung, die Verschleuderung deutscher Waren (durch das Prämiensystem) auf den Weltmärkten zu verhindern und die Verwandlung normaler devisenschaffender Ausfuhr in die komplizierte Form des Kompensationsgeschäftes zu vermeiden. Auch um den Preis, daß die Kompensationsgeschäfte eingeschränkt wurden.

---

164) Max Biehl, Gibt es Ersatz für den nordamerikanischen Absatzmarkt?, Wirtschaftsdienst, Hamburg 24. 1. 36, Nr. 4.

165) Die wichtigste Aufgabe der Devisenbewirtschaftung ist die Kurssicherung, d. h. die Erhaltung der Kaufkraft der Währung im Ausland. Durch das Prämiensystem wird diese Zielsetzung der Devisenbewirtschaftung durchkreuzt. Es wird sichtbar, daß die Währung überhaupt auf einem zu hohen Kurse festgehalten wird. Alle Exportförderungs-Maßnahmen, wie die Ausfuhrausgleichskassen, das Zusatzausfuhrverfahren und auf Umwegen auch das Prämiensystem versuchen diesen Zustand zu überbrücken.

166) Vgl. Barczewski, a. a. O. S. 112.

167) Kroymann, a. a. O. S. 53.

Zusammenfassende Schlußbetrachtung.

Die Kompensationsverträge der Kriegsjahre waren handelspolitische Abmachungen, die den Charakter von Handelsverträgen hatten [1]. An ihrem Zustandekommen wirkten die Handelsattachés der Gesandtschaften oder Sonderbeauftragte der beteiligten Regierungen mit. Diese Verträge wurden entweder direkt von den Regierungen oder von halbstaatlichen Stellen mit besonderem Auftrag der Regierungen abgeschlossen. Es handelt sich bei ihnen um Handelsverträge, die Bestimmungen trafen über die gegenseitige Lieferung von Mindestmengen. Die Kompensationsobjekte waren keineswegs spezialisiert, auch fand keine besondere Verrechnung von Einzelware gegen Einzelware statt. Es wurde die Zusammenstellung einer Gruppe von begehrten Waren gegen eine andere Gruppe, die der Partner wünschte, in einem bestimmten Zeitraum gegenseitig verrechnet.

Diese Verträge trugen den Charakter einer Kontingentierung der Ausfuhr und Einfuhr, und zwar speziell einer Ausfuhr-Kontingentierung. Nur die Einfuhr „nicht lebensnotwendiger“ Waren mußte kontingentiert werden. Die Kurssicherung, der Währungsschutz und auch die gegenseitige Verrechnung der verabredeten Kontingente waren sekundärer Natur. Das beherrschende Interesse war die handelsvertragliche Sicherung der lebensnotwendigen Mindest-Einfuhr um „jeden Preis“.

Otto Neurath [2] sah in den Kompensationsverträgen der Kriegsjahre eine Fortentwicklung über die Geldwirtschaft hinaus, und er bezeichnete diesen Zustand als eine Form „naturaler Verwaltungswirtschaft“. Er nahm an, daß sich aus den Formen der kriegswirtschaftlichen zwischenstaatlichen Handelsbeziehungen neue Formen „naturwirtschaftlich gerichteter“ Austauschformen entwickeln würden, die die Funktion des Geldes weitgehend einschränken und ausschalten würden. Die „Naturalbetrachtung“ würde in den Vordergrund treten, auch dort, wo es sich um Gelderörterungen handelt. Die „Geldordnung“ wird „in mehr als einer Richtung ihrer Macht entkleidet“ und an ihre Stelle treten „naturalwirtschaftliche Formen“ der zwischenstaatlichen Beziehungen, ein Denken in Waren und Leistungen. Dabei betonte er, daß diese außenwirtschaftlichen Formen dieselben Organisationsformen für die Innenwirtschaft voraussetzen. Dies setzt „bis zu einem gewissen Grade eine staatliche Naturalwirtschaftsverwaltung großen Stils“ voraus, „die besonders in Deutschland eine erhebliche Durchbildung erfahren hat“.

Die Entwicklung der Nachkriegszeit hat Neurath keineswegs recht gegeben. Die staatlichen verwaltungsorganisatorischen Einrichtungen, die eine Regelung der Produktion und Konsumtion in der Innenwirtschaft, und die anderen Organisationen, die eine Gestaltung der außenwirtschaftlichen Beziehungen zum Ziele hatten, sind nach Kriegsende bald verschwunden [3].

---

1) Es wird hier abgesehen von den ersten Kompensationsgeschäften in den Kriegsjahren, die aus privater Initiative hervorgegangen sind, und die abgeschlossen wurden, um zahlungspolitische Schwierigkeiten zu umgehen. Sie sind den Kompensationsgeschäften der Zeit nach 1929 sehr ähnlich.

2) Otto Neurath, a. a. O. S. 178 ff.

3) Im Rahmen dieser Arbeit kann nicht untersucht werden, ob nicht die ständig fortschreitende Organisation der Außenwirtschaft in den meisten Ländern seit Ausbruch der Weltwirtschaftskrise 1929 eine gewisse „Naturalbetrachtung“ im Sinne von Otto Neurath im zwischenstaatlichen Verkehr bedeutet. Die Finanzierungs- und Außenhandelskontrollstellen in Italien und Amerika, die Exportgilden in Japan und die Export-Controll-Boards im britischen Weltreich wachsen von der Außenhandelsregulierung immer mehr in die Binnenmarktregulierung hinein. Der Reichsnährstand in Deutschland ging den umgekehrten Weg. Bei allen diesen Organisationsformen wurde dem Privatinteresse das Gesamtinteresse vorangestellt, und die Außenwirtschaft wurde ausgerichtet nach den volkswirtschaftlich notwendigen Bedarf und Absatz. Die Privatwirtschaft wurde durch kollektivistische Ausgleichsmaßnahmen ergänzt. — Vgl. G. Mackenroth, Neue Formen in der Weltwirtschaft. Weltwirtschaftliches Archiv, 1935/1.

Die Einschränkungen der zwischenstaatlichen Funktion des Geldes während der Kriegsjahre kann auch keineswegs als eine konstruktive Lösung in Richtung einer Fortentwicklung der zwischenstaatlichen Wirtschaft von der Geldwirtschaft zur Naturalwirtschaft angesprochen werden. Sie trug ausgesprochen den Charakter einer reinen Notmaßnahme und Zwischenlösung, die ihre Ursache in währungspolitischen Schwierigkeiten hatte und dann aber vornehmlich als Kriegsmaßnahme zu betrachten ist. Das Funktionieren einer zwischenstaatlichen Geldwirtschaft, überhaupt eines zwischenstaatlichen Handels, setzt eine gewisse Ordnung und Sicherheit voraus. Diese war nicht mehr gegeben. Neben anderen Ursachen hat die Zufuhrblockade der alliierten Mächte gegen die Mittelmächte den Warenhunger der Nationalwirtschaft ungeheuer gesteigert. Die Höherschätzung von lebenswichtigen Waren gegenüber Valuten und Gold und entsprechend eine gewisse Einschränkung der zwischenstaatlichen Geldfunktionen ist selbstverständlich. Aber auch während der Kriegsjahre hat das Geld als Wertmesser und Zahlungsmittel, wenn auch in beschränkter Weise, seine Funktion behalten. Die Zahlungsfunktion wurde teilweise nur innerhalb der Staatsgrenzen abgewickelt.

Die Kompensationsverträge der ersten Nachkriegsjahre wurden von staatlicher und privater Seite, aber vornehmlich von privater Seite abgeschlossen. Ihre Entstehung ist vor allem in der zunehmenden Verwirrung der Währungen zu suchen. Es machte sich gleichzeitig allmählich ein Umschwung in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen bemerkbar. Die Kriegswirtschaft wurde abgebaut, die Produktion sehr ausgeweitet und die Warenknappheit verschwand. Die valutastarken Länder suchten sich gegen die Wareneinfuhr aus valutaschwachen Ländern durch Einfuhrbeschränkungen und Einfuhrverbote zu schützen. Es erwuchs ein Netz von unübersichtlichen Einfuhrhemmungen und internationalen Abmachungen.

In dieser Situation hatten die Kompensationsverträge die Funktion, die Währungsschwierigkeiten zu umgehen und die Kompensationspartner vor Valutaverlusten zu schützen. Die Kompensationsabmachungen enthielten nicht mehr die Pflicht zur Mindestlieferung, sondern zur Mindestabnahme.

Nachdem das Währungschaos der ersten Nachkriegszeit beseitigt war und der internationale Warenaustausch wieder eine gewisse Ordnung gefunden hatte, verschwanden die Kompensationsverträge fast völlig.

Auch die Kompensationsverträge dieser Zeit sind als ausgesprochene Noterscheinungen zu betrachten, sie sind keine Form, die die Geldwirtschaft beseitigen. Nur wegen der Unsicherheit der internationalen Währungslage (und anderen genannten Ursachen) wurden die zwischenstaatlichen Geldbewegungen zum Teil ausgeschaltet und die Geldbewegungen hinter die Grenzen der Partnerländer verlegt. Dort erfuhren aber die Geld- und Zahlungsbewegungen keine Vereinfachung, sondern eine außerordentliche Komplizierung.

In der Weltwirtschaftskrise ist die Privatwirtschaft die treibende Kraft beim Abschluß von Kompensationsgeschäften. Die Kompensationsgeschäfte wurden der Privatinitiative vom Staat ausdrücklich überlassen und zugewiesen. Man wollte nicht auf die Geschicklichkeit und Anpassungsfähigkeit des deutschen Kaufmanns verzichten (besonders unter dem Neuen Plan). Die meisten als staatliche Kompensationsgeschäfte bezeichneten Geschäfte sind entweder staatliche Clearingabkommen oder Rahmenabkommen innerhalb der sich der einzelne Kaufmann mit privaten Verrechnungsgeschäften betätigen sollte. Der Staat betrieb diese Geschäfte aber nur gelegentlich und auch nur dann, wenn die Privatwirtschaft aus irgendwelchen Gründen versagte, der Staat aber ein besonderes Interesse an der Geschäftsdurchführung hatte.

Das Kompensationsgeschäft ist eine Folge der Devisenbewirtschaftung, es versucht unter Umgehung eines Devisentransfers außenwirtschaftliche Beziehungen aufrecht zu erhalten. Es ist aber keineswegs als ein primitiver Ware-gegen-Ware-Tausch anzusprechen, bei

dem die Funktion des Geldes ausgeschaltet wäre. Das Geld behält seine Funktion durchaus, es hat die schwierigste Schlüsselstellung einzunehmen. Das Geld bleibt als Wertmesser erhalten. Nur die Geldbewegungen über die Grenzen werden durch eine komplizierte Verkoppelung von zwischenstaatlichen Warenbewegungen ersetzt. Das bedeutet keine Vereinfachung. Die Geldbewegungen über die Grenzen werden durch entsprechende Geldbewegungen im Inland zwischen inländischen Importeuren und Exporteuren ersetzt. Im allgemeinen erfahren diese Vorgänge zunehmende Schwierigkeiten, dies umsomehr, je größer der Kreis der am Kompensationsgeschäft beteiligten Partner ist. Aber auch die Kreditanforderungen und die Anforderungen an die Kreditwürdigkeit des einzelnen Kaufmanns (nicht nur an die Volkswirtschaft) erfahren eine wachsende Verschärfung.

Eine zusammenfassende Würdigung des Kompensationsgeschäfts kommt zu dem Ergebnis, daß die Kompensationsgeschäfte keineswegs die einfachste, sondern die umständlichste, komplizierteste und kostspieligste Form des zwischenstaatlichen Handels darstellen. Sie sind als ausgesprochene Notmaßnahmen zu begreifen. Keineswegs stellen sie in irgendeiner Weise eine Steigerung oder Fortentwicklung der zwischenstaatlichen Handelsformen dar. Dem Kompensationsgeschäft geht jeglicher konstruktive Wert ab.

Die Vorbedingungen für Kompensationsgeschäfte sind heute noch relativ günstig, weil gegebene Salden im Kompensationsgeschäft in gewisser Weise über den Devisenmarkt ausgeglichen werden können. Bei einer allgemeinen Anwendung der Kompensationsgeschäfte müßten diese Möglichkeiten noch fortfallen.

Die Verbürokratisierung der deutschen Außenwirtschaft wurde durch die Kompensationsgeschäfte nicht gelockert, sie wurde durch sie noch besonders verschärft.

Aber trotz dieser scharfen Beurteilung hat das Kompensationsgeschäft für die deutsche Wirtschaft lebenswichtige Bedeutung gehabt. Es hat in entscheidender Weise an der dringendsten Versorgung des deutschen Marktes mit lebenswichtigen Rohstoffen beigetragen und der deutschen Ausfuhr wesentliche Dienste geleistet.

Eine Prognose über die künftige Entwicklung des Kompensationsgeschäftes kann nicht gegeben werden, sie ist entscheidend abhängig von den wirtschaftspolitischen Entscheidungen unserer Wirtschaftsführung über die Kompensationsgeschäfte.

Große Bedeutung hatten die Kompensationsgeschäfte seit der Weltwirtschafskrise in der deutschen Außenwirtschaft im Jahre 1932, vor Abschluß der vielen Clearingsabkommen 1932/33 und im Frühjahr 1934 bis zum Neuen Plan; nach dem Prämienverbot hat ihr Umfang sehr abgenommen, aber im Laufe des Jahres 1935 haben sie wieder sehr große Bedeutung gewonnen. Durch die Verschärfung der Kompensationsbestimmungen im Laufe des Jahres 1936 hat der Umfang der Kompensationsgeschäfte wohl wieder sehr abgenommen, und es ist damit zu rechnen, daß ihre Bedeutung auch in Zukunft eingeschränkt wird.

Genaue Angaben über den Umfang und die Entwicklung der Kompensationsgeschäfte können nicht gemacht werden, weil über die Kompensationsgeschäfte keine Angaben in der deutschen Außenhandelsstatistik oder einer anderen amtlichen Statistik erscheinen.

Vorliegende Arbeit wurde Ende Januar 1937 abgeschlossen.

Literatur

Bücher und Aufsätze.

Bachfeld, Hellmuth: Das Kompensationsgeschäft in der Praxis, Wirtschaftskurve Frankfurt, Dez. 1934.

Barczewski, Max: Kompensationsgeschäfte im Rahmen der Kontingentierungspolitik. Berlin 1936.

Benning, Bernhard: Der „Neue Plan" und die Neuordnung der deutschen Außenwirtschaft, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Bd. 142, Heft 1.

Biehl, Max: Gibt es Ersatz für den amerikanischen Absatzmarkt? Wirtschaftsdienst, Hamburg, 24. 1. 1936.

Bissinger, Edgar: Der deutsche Handel, Berlin 1936.

Blessing, Karl: Außenhandel und Außenhandelspolitik. Die Staatsbank, Nr. 24/1936.

Borght, von der: Kompensationsverkehr mit den Neutralen, Handbuch der Politik, Bd. II, 3. Aufl. 1920.

Brockmann, Hans: „Devisenloser" Zahlungsverkehr. Hamburg 1935.

Danielcik, Hans: Neuaufbau des deutschen Außenhandels. Berlin 1934.

Dersiph, Erich: Die Formen des direkten Warenaustausches im internationalen Handelsverkehr in den Jahren 1930—33. Kölner Diss. 1933.

Egner, Erich: Außenwirtschaft, Berlin 1936.

Eicke, Rudolf: Warum Außenhandel? Berlin 1936.

Grävell, Walter: Ausfuhr tut Not! Stuttgart 1934.

Greiff, Walter: Die neuen Formen der Handelspolitik. Berlin 1934.

Goedecke, Gerold: Ein- und Ausfuhrerleichterungen durch Kompensationsgeschäfte und Rohstoffkreditgeschäfte, Frankfurt a. M. 1934.

Haberler, Gottfried: Der internationale Handel. Berlin 1933.

— Liberale und planwirtschaftliche Handelspolitik. Berlin 1934.

Hartenstein, Hans: Devisenrecht (Kommentar), Berlin 1935, Nachtrag 1936.

Hoffmann-Burges: Clearing und Kompensation im internationalen Warenverkehr. Berlin 1935.

Kronmann, Kurt: Clearing und Kompensation im Außenhandel. II. Aufl. Hamburg 1935.

Lammers, Heinz Bernd: Die Stellung des Kompensationsgeschäftes im deutschen Außenhandel nach dem „Neuen Plan". Kölner Diss. 1935.

Mackenroth, Gerhard: Neue Formen in der Weltwirtschaft. Weltwirtschaftliches Archiv, Band 41, 1935/1.

Neurath, Otto: Durch die Kriegswirtschaft zur Naturalwirtschaft. München 1919.

Rathgen, Karl: Handelspolitik. Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Bd. 5, 4. Aufl. Jena 1923.

Reuter, Franz: Die Neuregelung des deutschen Außenhandels. Berlin 1934, II. Aufl. 1935.

Schacht, Hjalmar: Reden aus den letzten Jahren. Reichsbankdruckerei, Berlin.

Schaum, Friedrich: Neuaufbau des Außenhandels, Berlin 1936.

Schroers, Fritz: Kompensationsverträge. Kölner Diss. 1925.

Seeger, Arno: Bilanz des Warenaustauschgeschäftes. Die Bank, Berlin 1936, Jg. 29, Heft 47.

— Die Transferregelung in Deutschland, Berlin 1936, Jg. 29, Heft 38.

Wagenführ, Rolf: Die Bedeutung des Außenmarktes für die Industriewirtschaft, Berlin 1936.

Wagemann, Ernst: Kurven und Zahlen. Berlin 1935.

Internationale Handelskammer: Kompensationsabkommen, Paris 1936.

Statistisches Jahresbuch für das deutsche Reich.

Zeitschriften:

Die Bank, Berlin, Jg. 1935 und 1936.

Der deutsche Volkswirt, Berlin, Jg. 1935 und 1936.

Die deutsche Volkswirtschaft, Berlin, Jg. 1935 und 1936.

Die Wirtschaftskurve, Frankfurter Zeitung, Jg. 1935 und 1936.

Monatliche Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands, Stat. Reichsamt, Berlin.

Währung und Wirtschaft. Berlin, Jg. 1935 und 1936.

Weltwirtschaftliches Archiv, Jena, Jg. 1935 und 1936.

Wirtschaft und Statistik, Stat. Reichsamt, Berlin.

Wirtschaftsdienst, Hamburg, Jg. 1934, 1935, 1936.

Wochenberichte des Instituts für Konjunkturforschung, Berlin.

Vierteljahresheft zur Konjunkturforschung, Hamburg, Jg. 1935 und 1936 Teil A und B.

Material aus dem Wirtschaftsarchiv des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel.

Handelsteil der Tageszeitungen.

Lebenslauf.

Geboren wurde ich am 25. September 1906 in Nürnberg. Meine Eltern sind Ignaz Schwärzler und Lina Schwärzler geb. Krug. Ich besuchte 8 Jahre die Volksschule in Pappenheim und Amberg. Nach der Schulentlassung war ich 7 Jahre praktisch tätig. Vom Frühjahr 1928 bis zum Sommer 1931 war ich Schüler der Hermann Lietz-Schule in Haubinda und Schloß Bieberstein. Die Reifeprüfung bestand ich im Februar 1932 in Berlin als Extraneer nach dem Lehrplan der Deutschen Oberschule. Vom Wintersemester 1932/33 bis zum Wintersemester 1936/37 studierte ich Jura und Staatswissenschaften in München, Kiel und Erlangen. Die Prüfung für Diplomvolkswirte bestand ich im November 1935 in Kiel. Im Februar 1937 promovierte ich bei Herrn Professor Dr. Horst Wagenführ in Erlangen.